

Das Grabhügelfeld von Bell im Hunsrück.

Von

Walter Rest †

mit einem Beitrag von Ursula Thieme.

Hierzu Tafel 20—31.

Zu den eindrucksvollsten Denkmälern unserer Vorzeit gehören die zahlreichen Grabhügel, die noch heute zu vielen Hunderten in den prächtigen Hochwäldern von Hunsrück und Eifel erhalten sind. Viele Gemarkungen besitzen in ihren ausgedehnten Waldungen ein oder gar mehrere solcher Hügelfelder. Sind auch die meisten bereits bekannt und vermessen, so fehlte es bis in jüngste Zeit an einer Gesamtfreilegung ganzer Hügelfelder. Erst das großzügige Ausgrabungsprogramm der Rheinprovinz machte den Landesmuseen zu Bonn und Trier derartige Untersuchungen möglich, die in reichem Maß neue Erkenntnisse über Bestattungsbräuche und Grabsitten, über Belegungsdauer und Kontinuität des Kulturgutes und damit über das Volkstum der westdeutschen Hallstatt- und La-Tène-Zeit erbracht haben.

Es war daher eine willkommene Gelegenheit, als die plötzlich angesetzte Rodung und Einebnung eines Teiles des Gemeindewaldes von Bell (Kr. Simmern, Regierungsbezirk Koblenz) die sofortige Untersuchung eines geschlossenen größeren Feldes bislang noch ungestörter Grabhügel, die der Hunsrück-Eifel-Kultur II angehörten, notwendig machte¹. In die Arbeit teilten sich das Rheinische Landesmuseum in Bonn und das Heimatmuseum in Simmern. Hügel 10 und 23 wurden durch das Heimatmuseum Simmern unter der Leitung des verstorbenen Pflegers und Museumsleiters Rektor K. Wagner, Simmern, mit Unterstützung von Hauptlehrer Ihrle, Hasselbach, ausgegraben. Die Untersuchung der restlichen Hügel übernahm das Landesmuseum unter Leitung des Verfassers. Ihr gehörten als örtlicher Grabungsleiter Vermessungstechniker A. Brückner, der auch den größten Teil der Planunterlagen herstellte, cand. phil. A. Herrnbrodt und als Vorarbeiter J. und A. Krämer an. I. Michels und J. Heinen besorgten die Herstellung der Abbildungsvorlagen und die Umzeichnung der Pläne. Die Funde aus den Hügeln 10 und 23 kamen in das Heimatmuseum Simmern, die übrigen in das Landesmuseum (Inv. 38, 1276 bis 1303). Die Grabung, die sehr unter der Ungunst der Witterung litt, dauerte von Anfang August bis Ende Oktober 1938.

Das Gräberfeld liegt ostwärts der Hunsrück-Hochstraße Koblenz—Hermeskeil, etwa 2 km südlich der Kirche von Bell im Jagen 8 des Gemeindewaldes von Bell, Flur 'Fuchshohl' (Abb. 1), in einem Gelände, das bereits jungsteinzeitliche Funde² erbrachte und auch zahlreiche Spuren römerzeitlicher und mittelalterlicher Benutzung erkennen ließ. Geologisch handelt es sich um den devonischen Schiefer mit der darüberliegenden lehmigen Verwitterungsschicht. Diese Verwitterungsschicht in ihrer 'kalkhungrigen' chemischen Struktur bedingte auch das vollständige Verschwinden der Skeletteile in den Körpergräbern. Im günstigsten Falle ließen sich diese noch als Leichenschatten nachweisen.

¹ Vgl. Rhein. Vorzeit in Wort und Bild 2, 1939, 145 f. und Nachrichtenbl. f. dtsh. Vorz. 15, 1939, 240 ff. Mit Vorlage dieser Arbeit überholen sich verschiedene dort gemachte Angaben.

² Vgl. Bonn. Jahrb. 146, 1941, 239 Abb. 5.

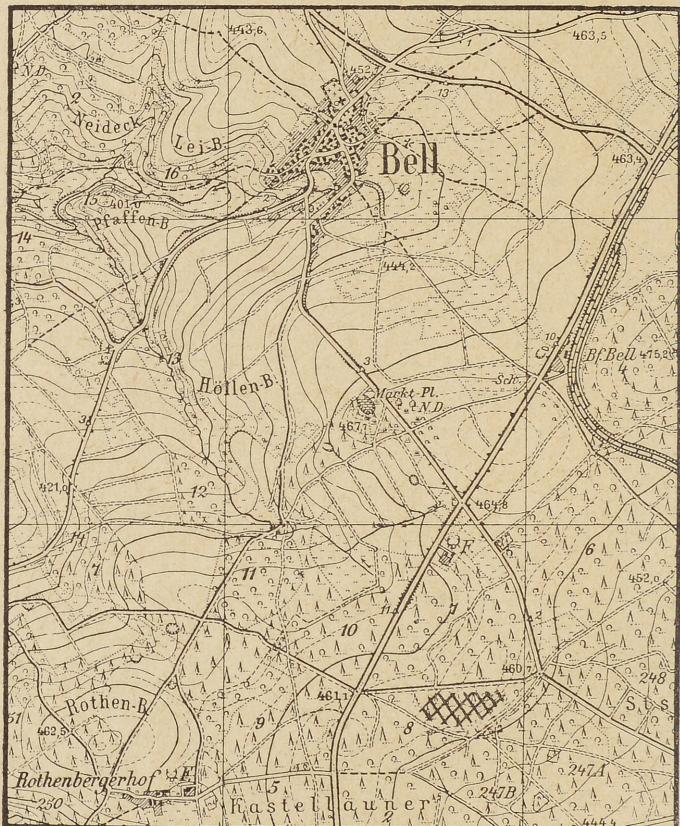


Abb. 1. Umgebungskarte des Grabhügelfeldes von Bell (Ausschnitt aus dem Meßtischblatt 5910 Kastellaun; mit Genehmigung des Reichsamtes für Landesaufnahme, 1941). Maßstab 1 : 25 000.

all zwischen den einzelnen Hügeln auftretende Mulden und kleinere Vertiefungen zeigen, daß das Aufschüttungsmaterial für die Hügel an Ort und Stelle gewonnen wurde, wie es der Planausschnitt (*Taf. 21*) deutlich macht.

Die Ausgrabung geschah z. T. nach der Quadrantenmethode. Kleinere Hügel wurden durch Ost-West-Schnitte mit Einbuchtungen nach Süden und Norden untersucht (vgl. den Gesamtplan *Taf. 20*). Gute Erfolge erbrachte die Verwendung der Lötlampe, durch die in zweifelhaften Fällen der Nachweis von Holzteilchen gelang, die in der farblosen Flamme kurz aufleuchteten. Besondere Beachtung verdient die abschnittsweise Entnahme des Leichenbrandes aus den Scheiterhaufengräbern, gelang es doch, hier aus den Knochenresten zumeist noch die ursprüngliche Lage des Leichnams auf dem Scheiterhaufen zu bestimmen (s. dazu den Beitrag von U. Thieme unten S. 181 ff.). Allenfalls im Text erwähnte Tiefenmaße beziehen sich immer auf die Tiefe unter der Hügelkuppe.

Hügel 1 mit Wagengrab

Der Hügel 1 (Durchmesser 22 m; Höhe 1 m) ist der größte und schönste, gleichmäßig gerundete Hügel des Gräberfeldes (*Taf. 22*). Rings um den Hügel befinden sich zahlreiche tiefe Mulden, aus denen das Aufschüttungsmaterial entnommen wurde (vgl. *Taf. 21*). Genau in der Hügelmitte, auf der alten Ober-

Die Vermessung des Geländes ergab 29 Hügel, die alle auf der kaum hervortretenden schwachen Erhebung des Höhenpunktes 475,2 liegen. Der Erhaltungszustand der Hügel war sehr gut. Die Hügel sind regellos verteilt, immerhin lässt sich eine West- und eine Ostgruppe herausstellen. Während die größere Westgruppe hauptsächlich Brandgräber enthält, herrschen in den ostwärts gelegenen Hügeln Körperbestattungen vor. Die Größe der Hügel ist verschieden. Ihr Durchmesser schwankt zwischen 8 und 15 m bei einer Höhe von 0,20 bis 1,20 m. Eine Ausnahme bildet der etwas für sich gelegene Hügel 1. Über-

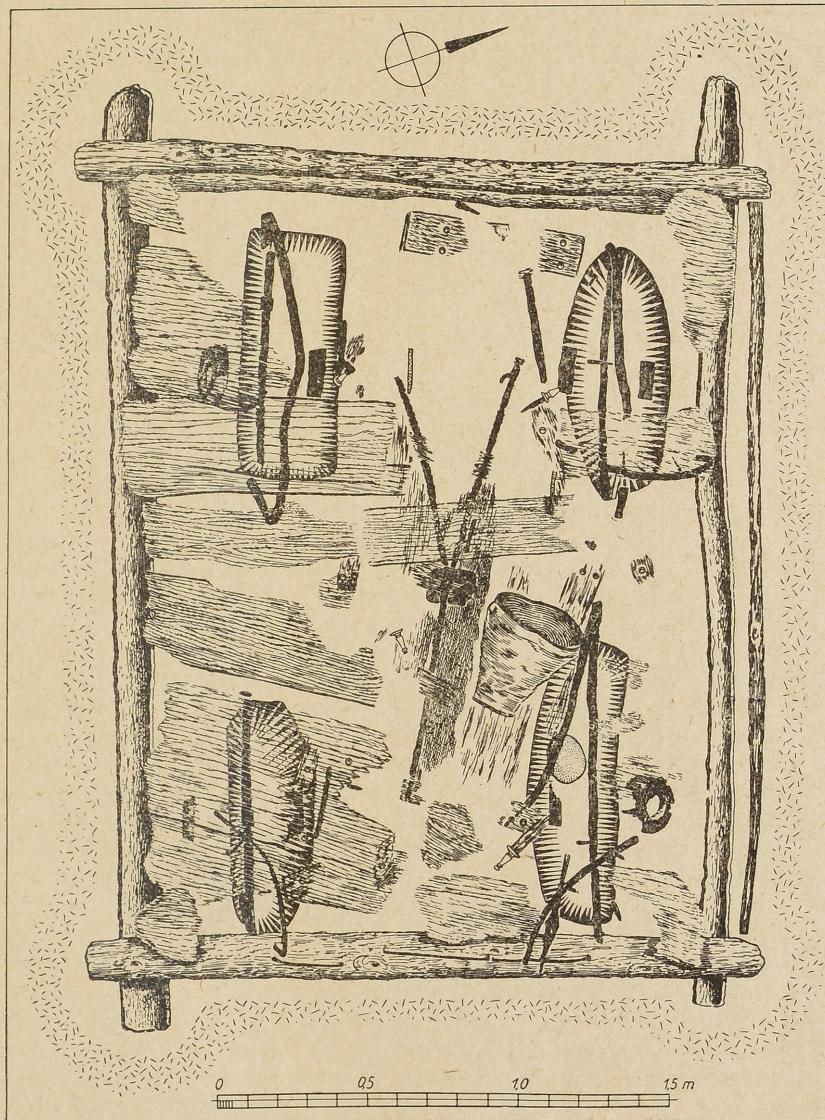


Abb. 2. Fundplan des Wagengrabes mit Grabschutz in Hügel 1 von Bell.
Maßstab 1 : 25.

fläche, 1,25 m tief, traten allenthalben die gut erkennbaren blauschwarzen Verfärbungsspuren eines ehemaligen hölzernen Grabschutzes der Hauptbestattung zutage, nachdem bereits in höheren Lagen die Reste dreier eiserner Radreifen zum Vorschein gekommen waren, die zu einer innerhalb des Grabschutzes niedergelegten Wagenbestattung gehören. Der anschließend erfolgte Abbau erbrachte folgende Ergebnisse über den Bau des Grabschutzes (Abb. 2):

In einem schwach in die alte Oberfläche eingetieften 'Fundamentgräbchen' (s. Profil Taf. 22) lagerten vier Balken eines einschichtigen Blockwerkrahmens von runden Hölzern. Der Rahmen hatte eine lichte Weite von 2,5 zu 1,8 m

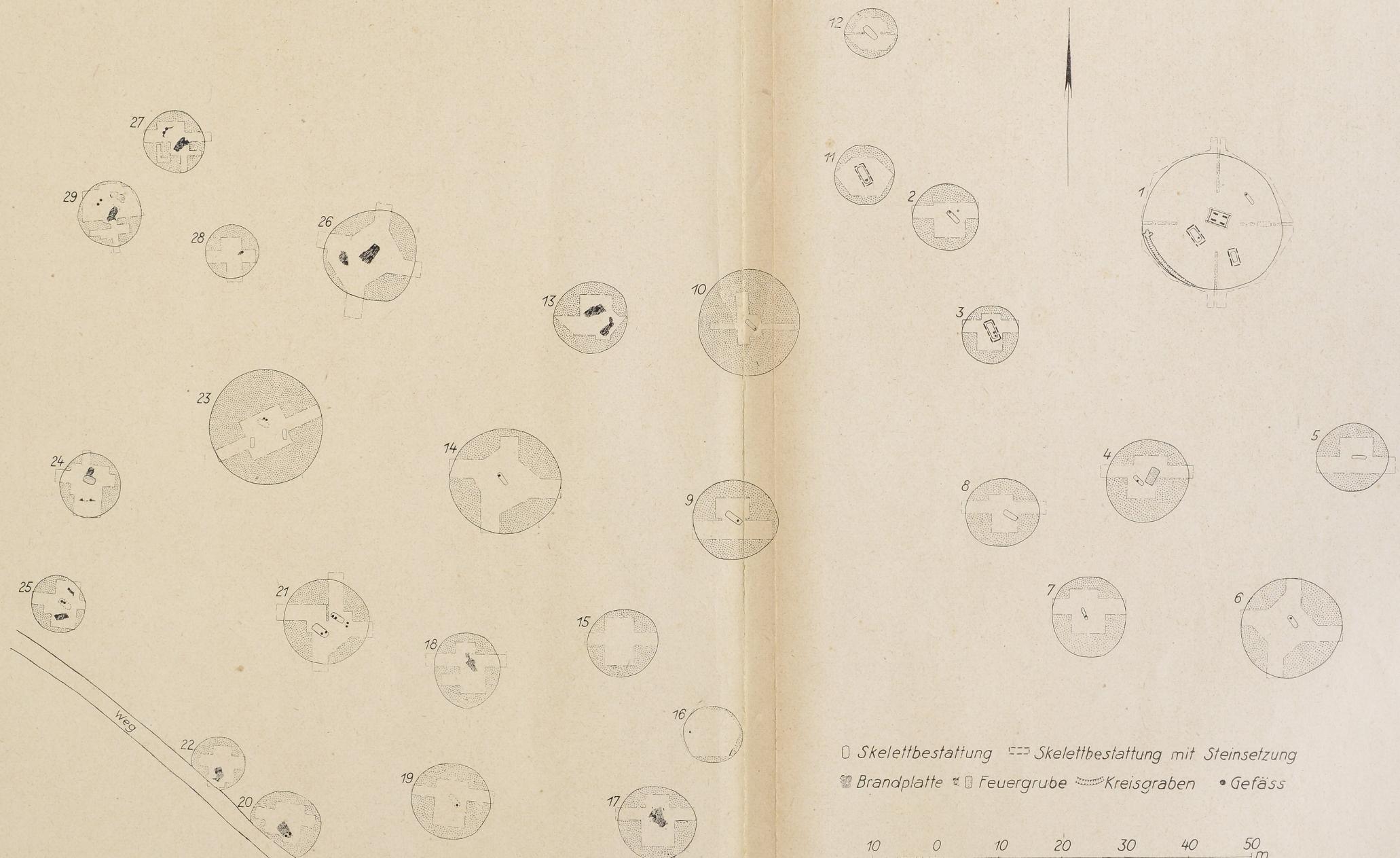
und ist nordwestlich-südostwärts orientiert. Die Oberseiten der Längsstämme waren ausgekehlt. In der Kehlung lagen bzw. standen die Reste dachziegelartig übereinandergestürzter und verschieden tief zusammengesunkener Seitenbretter; der südostwärtige Querbalken zeigte in ihm stehend noch 0,20 m hohe senkrechte Abschlußbretter. Der gegenüberliegende Querbalken dagegen war nicht ausgekehlt, sondern bestattungseinwärts einfach treppenförmig profiliert. Weiterhin zeigte die nördliche Längsseite noch einen etwas höher liegenden schmäleren, nicht ausgekehlteten Fußbalken. Technische Einzelheiten des Grabschutzes (*Taf. 23, 2*) ergaben sich aus folgenden Beobachtungen.

Südseite: Ausgehöhlter, etwa 15 cm breiter und 9 cm hoher, 3,20 m langer Balken mit wattenförmigem Profil. Die Längsstruktur des Holzes war sehr gut sichtbar. Die Breite der Wandung läßt sich nicht genau feststellen, einzelne Anzeichen sprechen für eine Stärke von 2 cm. In diesen ausgehöhlten Stamm hineingestellt standen neun verschieden breite Bretter (s. *Platum Abb. 2* und *Taf. 23, 1*) von meist noch zwischen 0,8 und 0,95 m bzw. 1,15 m erhaltener Länge; ihre Abschlußkanten konnten nicht mehr nachgewiesen werden. Die Stärke der Bretter war meßbar an den südostwärtigen zwei Eckbrettern und betrug zwischen 2 und 3 cm.

Die Nordseite ist weniger gut erhalten, was damit zusammenhängt, daß hier viel Ton aus der Hügelaufschüttung unter und über dem Balken lag. Der Hauptbalken war 10—12 cm breit und 3,12 m lang. Die Höhe ließ sich noch mit 5 cm feststellen. Seine Enden sind glatt abgeschnitten. Hinter diesem Balken befand sich ein zweiter, höher liegender von 4—5 cm Breite und 2,50 m Länge (*Abb. 2*). Von den Seitenbrettern sind bis auf das mittlere nur noch ganz wenige Reste erhalten. Eine ungefähre Breite der Bretter läßt sich nur noch teilweise ermitteln, und zwar ist von Ost nach West das Eckbrett 45 cm, das zweite Brett etwa 30 cm, das dritte Brett zwischen 40 und 50 cm breit (vor allem durch die oxydierten Abdrücke der Holzfasern auf dem eisernen Wagenreif gegeben); das westliche Eckbrett ist wahrscheinlich noch etwa 45 cm breit.

Ob der östliche Querbalken von 2,30 m Länge, 18 cm Breite und 10 cm Höhe mit drei verschieden breiten, senkrecht stehenden, noch 20 cm hohen Abschlußbrettern ebenfalls ausgekehlt war oder nur Ausfälzungen für die Abschlußbretter hatte, ließ sich nicht feststellen. Jedoch ist die letztere Möglichkeit die wahrscheinlichere. Das Übereinandergreifen und Höherliegen der Querbalken kommt einwandfrei in den Eckbalken zum Ausdruck, wo erstere immer deutlich erkennbar über letzteren liegen (*Abb. 2* und *Taf. 23, 1*). Alle Balken schließen nach vorn und hinten ziemlich glatt und kantengleich ab. Das Grundgerüst hat sich stark durchgebogen, was besonders an den Eckverstrebungen gut sichtbar wird. Bei der Freilegung der Seitenbretter zeigte sich, daß sich allenthalben die Eisenteile des Wagens durch die Bretterwand durchgedrückt haben, z. T. haben die Wandbretter aber auch zusammen mit dem Erddruck die ganzen Reifen usw. stark zusammengedrückt. Dieser eben beschriebene Blockwerkrahmen (*Taf. 24, 2*) mit seinem Aufbau umschloß die Grabgrube mit ihrem Inhalt, nämlich einen vierrädrigen Wagen mit darauf ruhender Bestattung (*Taf. 24, 1*).

Die eigentliche Grabgrube war nur 10—15 cm tief bis zur Unterkante des Blockwerkrahmens in die alte Oberfläche eingelassen. Noch 20—25 cm tiefer, also in den gewachsenen Boden, reichten die vier Radgruben (*Abb. 2* und *Taf. 24, 2*). Sie lagen alle einheitlich ausgerichtet. Ihr Umriß dagegen war verschieden, er wechselt zwischen rechteckiger und ovaler Form. Im Längsschnitt paßten sich die Radgruben in etwa der Rundung der Räder an. Die Querschnitte zeigten schräge bzw. senkrechte Wände. Die Einfüllung war feucht,



Das Grabhügelfeld in Bell. Maßstab 1:800,

tonig und zum größten Teil sehr locker. Außerdem war sie stark von kleinen Holzstückchen durchsetzt, die in der Flamme der Lötlampe aufleuchteten.

Von dem in der Grabgrube stehenden Wagen waren noch folgende Teile erhalten: 1. die vier Reifen mit den dazu gehörenden Nägeln und Stoßblechen, 2. sämtliche Naberringe, 3. die Langfuhr, 4. die vier Rungen sowie 5. die verschiedenen verfärbten Holzabdrücke und Oxydationsspuren von Holz auf der Langfuhr, die im Verein mit zahlreichen Ziernägeln und Bronzestiften die wissenschaftlich und handwerklich einwandfreie unten S. 144 ff. vorgeschlagene Rekonstruktion des Wagenaufbaues bzw. des Kastens um so eher ermöglichen, als alle oben genannten Teile mit Ausnahme weniger Stückchen der Seitenbretter des Wagenkastens sich in Originallage bzw. in verständlicher Sturzlage fanden. Die Beschreibung der Einzelstücke erfolgt nummernweise.

1. Die Reifen und ihr Zubehör. Die Reifen standen aufrecht, aber durch den Erddruck teilweise stark zusammengedrückt in den Radgruben (*Taf. 24, 2*) und haben einen Durchmesser von etwa 95 cm. Die eisernen Reifen sind 2,8 bis 3 cm breit und 0,4 cm dick. Sie greifen seitlich 0,8 cm hoch um die Felgen. Zum besseren Halt des wohl warm aufgezogenen Reifens sitzen in einem regelmäßigen Abstand von 20—22 cm Eisennägel von meist 7 cm Länge mit einem Kopf von 1 cm Durchmesser (*Taf. 25, 1*). Ein umgeschlagener Eisennagel des rechten Vorderreifens mit 8,5 cm Länge gibt die Stärke des Holzfelgens an. Es waren nur noch ganz schwache Oxydationsspuren erhalten und die Zellstruktur des Holzes durch Rost und Feuchtigkeit stark angegriffen; doch konnte W. v. Stokar¹ noch Eiche als Holz der Felgen bestimmen. Wichtig für die Form und den Querschnitt der Felge ist vor allem die an jedem Rad einmal noch in Fundlage angetroffene Stoßmuffe (*Taf. 25, 2*). Hierbei handelt es sich um einen 6 cm breiten und 7,5 cm hohen Eisenblechwulst, der sich keilförmig verbreiternd um den Stoß der Felge legt. Daß die Felge nicht aus einzelnen Stücken zusammengesetzt, sondern spanartig zusammengebogen, d. h. mit einem Stoß versehen ist, erweisen die auf der Innenseite der Stoßmuffe erhaltenen oxydierten Holzspuren, die sich nicht entsprechend dem Schwung der Felgen abzeichnen, sondern schräg dazu verlaufen. Jeweils zwei auf der Längsseite der Stoßmuffe eingeschlagene kleine Eisenstifte unbekannter Länge sorgen für den Zusammenhalt der Felgenstöße. Die Konstruktion ist aus der Zeichnung (*Taf. 27*) zu ersehen, wobei zu bemerken ist, daß der hier mitgezeichnete Reifen-nagel von 6 cm Länge an dieser Stelle willkürlich angenommen ist. Schließlich gibt die Stoßmuffe Anhaltspunkte für den Querschnitt der Felge, die sich bei einer Gesamthöhe von noch 8,5 cm (einschließlich Reifen) von etwa 3 cm, an der Basis keilförmig abgerundet, auf 4,5 cm verbreitert.

2. Die Naben waren ebenfalls aus Eichenholz gefertigt, ihre beiden Enden durch Blechringe umwulstet. Außer diesen Ringen haben sich nur noch Holzreste und Abdrücke des Holzes der Nabe im Rost auf der Innenseite der Ringe erhalten. Es ließ sich feststellen, daß die äußeren Naberringe jeweils höher, d. h. auf der Grubenkante, ruhten, während die inneren Ringe in die Radgruben eingestürzt sind. Diese Fundlage spricht dafür, daß der Wagen als Ganzes und nicht in seine Einzelteile zerlegt ins Grab kam. Der Abstand der einzelnen Ringe voneinander ist mit jeweils etwa 40 cm gleich groß. Die Naberringe sind verschiedenartig gebaut. Während bei drei Rädern von büchsenartigen Ringen gesprochen werden kann (*Abb. 3 oben* und *Taf. 26, 2*), zeigt der innere Naberring des linken Hinterrades eine reifenartige Konstruktion (*Abb. 3 unten*). Letzterer hat eine Breite von 4,8 cm; er sitzt direkt auf der

¹ Prof. W. v. Stokar, Köln, wird die Untersuchung aller Holzreste und sonstigen organischen Bestandteile aus den Beller Gräbern verdankt.

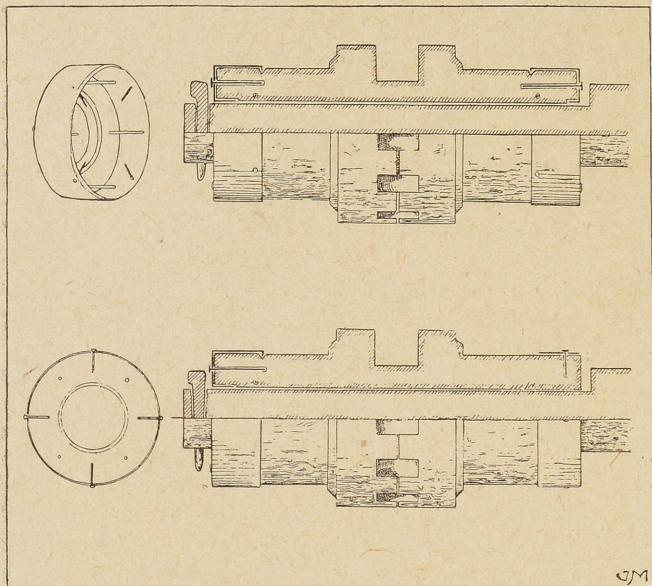


Abb. 3. Rekonstruktion der Nabens im Wagengrab von Bell: oben mit büchsenartigen Nabengängen; unten mit einem büchsenartigen äußeren und einem reifenartigen inneren Nabengang am linken Hinterrad. Maßstab 1:8.

2,8 cm Länge die Breitseite der Büchsen mit der Nabenaußenseite zusammenhalten. Schließlich ist noch zu bemerken, daß die Büchsenbreitseite mit einem dornartigen Falz endet, mit dem sie sich in das Nabenholtz hineinklemmt. Der Nabendurchmesser beträgt etwa 15 cm, der Achsendurchmesser etwa 7 cm. Die Spurweite (das ist der Abstand von Nabenzentrum zu Nabenzentrum) beträgt 1,20 m.

3. Die Langfuhr (Abb. 4, 1), in ihrer Längsrichtung wohl nur wenige Zentimeter nach hinten verschoben, lagerte auf dem Grubenboden (Taf. 24, 1). Sie ist ein massives, mehrteiliges Eisengestänge (Taf. 26, 1) und besteht aus dem Vorderstück, dem Gelenkstift und den beiden Gabeln. Das Vorderstück und die Gabeln haben eine Länge von je 0,75 m, die Gesamtlänge beträgt 1,50 m bei einem Durchmesser von 1,6 cm. Der Gelenkstift ist 8 cm lang. Obwohl die Langfuhr stark oxydiert und zum Teil bereits aufgeblättert ist, lassen sich doch noch einige konstruktive Anhaltspunkte ermitteln.

Alle Enden der Gestängeteile sind breit gehämmert und mit sog. Augen versehen. Während in den Augen der Vorder- und Hinterenden der Langfuhr jeweils abgebrochene Teile eines umgebogenen Hakens oder Krampens sitzen, schiebt sich in der Mitte der Langfuhr der sog. Gelenkstift durch die Augen. Der Gelenkstift verbindet so das Vorderstück mit den seitlich in letzterem sitzenden Gabelstücken. Weiterhin sitzen als Abschluß nach außen neben den Gabelstücken noch zwei 6 cm lange Eisennägel, die ebenfalls im Gelenkstift gelagert sind. Die beiden Nägel zeigen nach unten, sitzen schräg nach vorn und haben mit einem Abstand von 4 cm zueinander einst den — nach Bestimmung von W. v. Stokar — aus Ahorn gefertigten Langbaum gehalten. Ummantelt wird die gesamte Mittelpartie von einer 11,2 cm breiten und 18 cm langen Eisenblechmuffe, die an ihren beidseitigen Enden Spuren von Nagelansätzen zeigt. Diese Blechmuffe macht die sonst nach oben und unten beweg-

Außenseite der Nabe und wird von vier 2,8 cm langen Eisenstiften auf der Außenseite der Nabe festgehalten. Die übrigen Ringe, deren Breite auf der Außenseite 5 cm beträgt, greifen seitlich bis zur Achsenaussparung hinunter sowie noch in diese hinein. Und zwar ist die Eingriffsbreite verschieden. Bei den äußeren Nabebüchsen sind es 2,8 cm; bei den inneren dagegen nur 1,6 cm (Abb. 3). Jeweils vier Eisenstifte von 6,4—6,8 cm Länge sind in das Holz der Achse in deren Längsrichtung hineingeschlagen, während vier weitere Nägel von

liche Langfuhr in Verbindung mit dem Baum zu einem starren Gefüge.

4. Die Rungen. Alle vier Rungen (Abb. 4, 2) lagen in unmittelbarer Nähe der gedachten Achsen. Sie steckten schräg im Boden, d. h. das Unterteil berührte jeweils den Grubenboden. Drei Rungen kippten bei dem späteren Zerfall des Wagens nach hinten (Taf. 25, 1), die Runde des linken Vorderrades nach vorn. Alle Rungen sind aus Eisen und einheitlich etwa 31 cm lang bei einem Durchmesser von 2 cm. Ihre Enden sind stark breit gehämmert mit dreieckigen Löchern. Zum Teil befinden sich in diesen Löchern noch die Ansätze eiserner, U-förmig gebogener Haken oder Krampen. Schwach oxydierte Reste von Holz sitzen an den Rungenenden. Ihre Struktur ist horizontal. Das übrige Gestänge ist frei von Holzspuren.

5. Der Wagenkasten. Obwohl unter dem Druck der über der Bestattung lastenden Hügelaufschüttung die einzelnen Teile des Aufbaues stark durcheinander geworfen sind, ließen sich doch noch viele Einzelheiten von der Konstruktion des Wagenkastens ermitteln. Er bestand — nach Bestimmung durch W. v. Stokar — aus Buchenholz, war sehr schmal und mit Seitenbrettern versehen. Zeugen hierfür sind die in verschiedener Richtung laufenden Holzreste auf der Langfuhr sowie mannigfach abgedrückte Verfärbungsspuren auf der Grabsohle bzw. dem Grabboden. Wichtig für den Aufbau des Wagenkastens ist die Feststellung von fünf Querbrettern als Grundgerüst, die sich auf der Oberseite der Langfuhr als oxydierte Holzspuren abdrückten. Unsicher ist die Breite der Querbretter vom Grundgerüst am Anfang und Ende des Kastens, gesichert ist sie dagegen in der Mitte mit je 10 cm. Über diesen Querbrettern lagen drei Längsbretter,

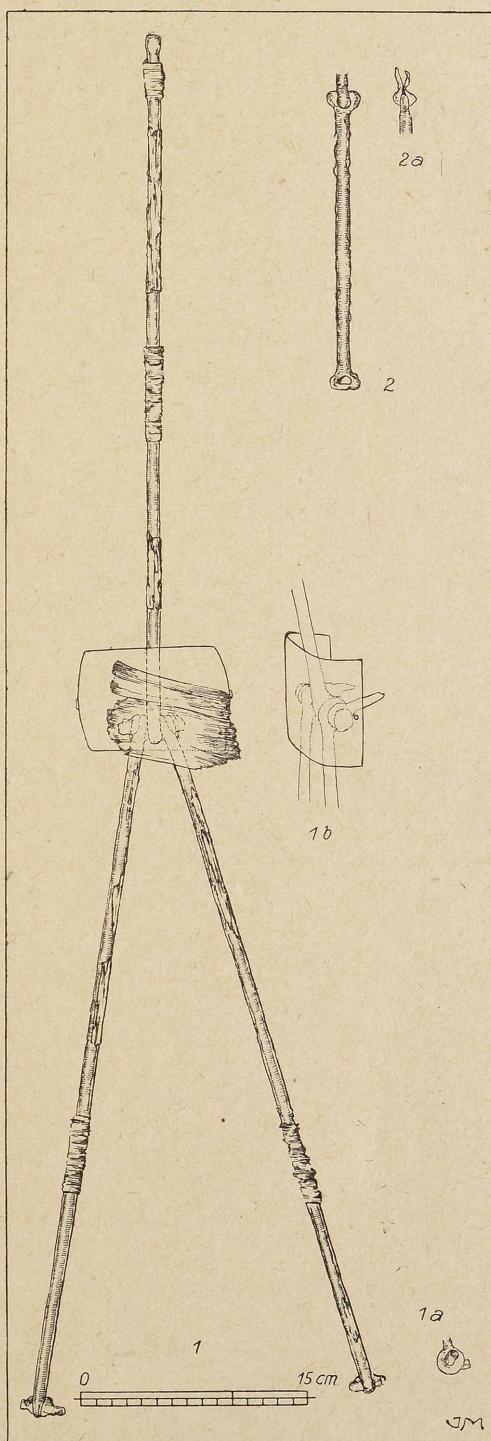


Abb. 4. Langfuhr (1) und Runde (2) des Wagengrabes von Bell. Maßstab 1 : 5.

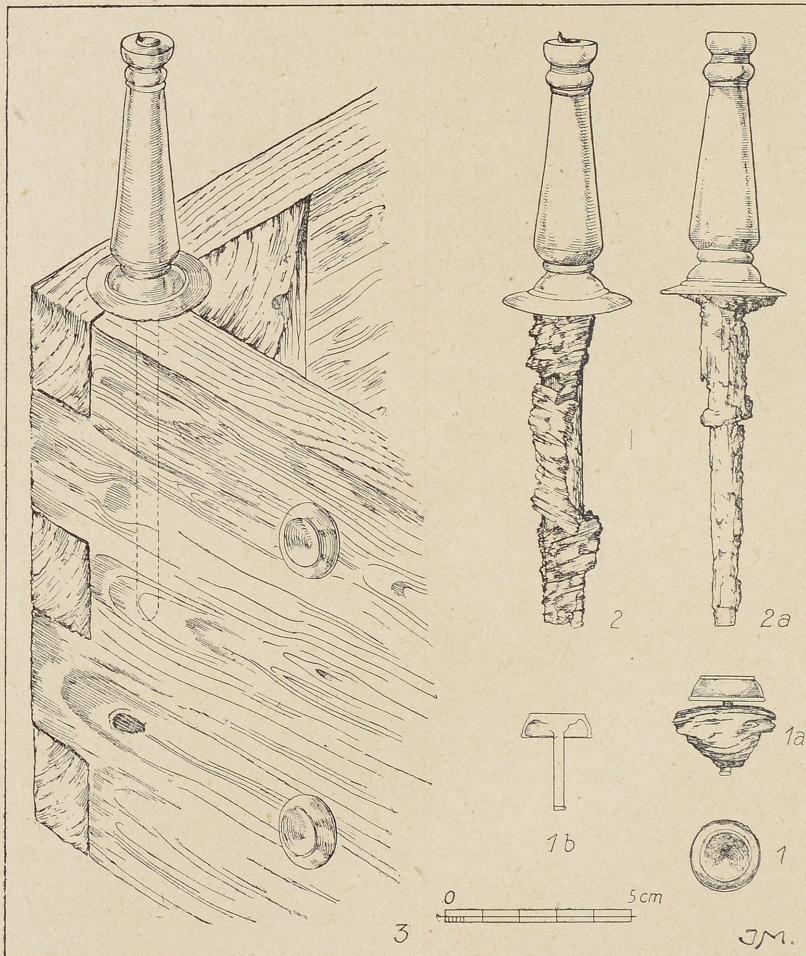


Abb. 5. Rekonstruktion einer Wagenkastenecke mit Ziernägeln (1) und Eckdorn (2) des Wagengrabes von Bell. Maßstab 1 : 2.

sie waren z. T. noch sehr gut als solche in ihrer Verfärbung zu erkennen und hatten eine Breite von jeweils rund 20 cm. Nicht mehr festzustellen ist ihre Gesamtlänge.

Auch für die Seitenbretter ergaben sich noch gute Anhaltspunkte. So fand sich auf der westlichen Schmalseite das eine fast vollständig erhaltene Querbrett des Kastens. Verschiedenartige Metallteile, besonders die Ziernägel, sowie das Herabstürzen des Brettes auf eine horizontale Unterlage ergeben die Höhe mit 14 cm, die Länge mit 60 und die Stärke mit 1,8 cm. Die Seitenwände des Wagenkastens sind mit kleinen Ziernägeln aus Bronze geschmückt, von denen sich insgesamt 25 Stück fanden (Abb. 5, 1). Die Westwand hatte zwei Reihen von je zwei Ziernägeln mit 0,8 cm gegenseitigem Abstand. Die Ziernägel an den Längswänden hatten einen Abstand von je 5,5 cm, ohne daß es möglich ist, ihre genaue Gesamtzahl an den Längswänden anzugeben. Die Ecken der Kastenbretter zierte jeweils ein aufrecht sitzender Bronzedorn mit einem Eisenstift von 15,8 cm Länge (Abb. 5, 2). Alle Eisenstifte zeigen auf einer Seite

eine abwechselnd rechtwinklig zueinanderstehende Holzfaseroxydation (Abb. 5, 2), während die Gegenseite des Stiftes nur senkrechte Oxydationsspuren (Abb. 5, 2a) aufweist. Daraus folgt einmal, daß innerhalb der Ecken ein kleiner Verstärkungskeil gesessen haben muß, weiterhin zeigt die abwechselnd rechtwinklig zueinanderstehende Faserung, daß die Bretter an den Ecken nicht glatt, sondern gefalzt aufeinander gestoßen sind. Die Dornen müssen also zwischen dem Brettereckanschlag und dem Verstärkungswinkel gesessen haben, wie es die Rekonstruktionszeichnung (Abb. 5, 3) veranschaulicht.

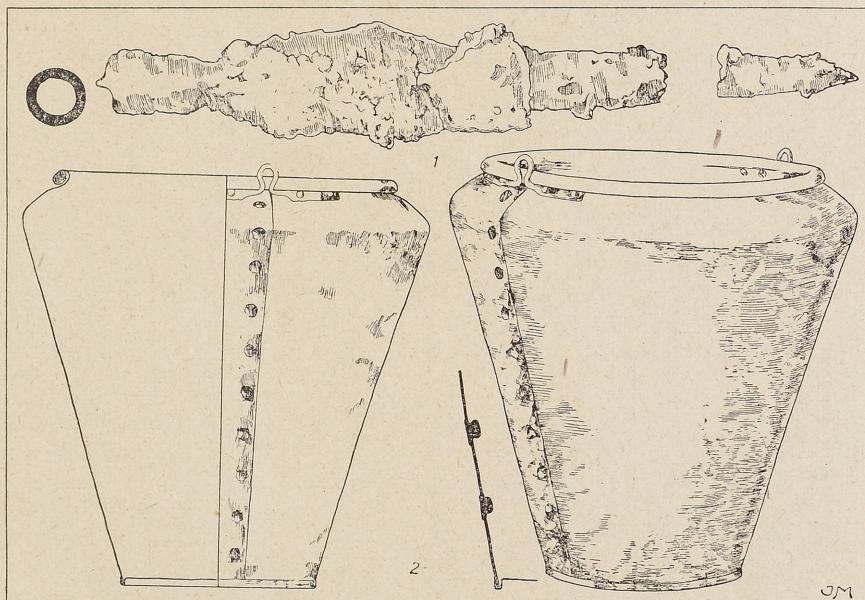


Abb. 6. Funde aus dem Wagengrab in Hügel 1 von Bell. 1 Maßstab 1 : 3;
2 Maßstab 1 : 6.

Die Bestattung (Abb. 2). Die Leiche ruhte in gestreckter Lage auf dem Wagen, der Kopf im Südosten, Blick nach Nordwesten. Als Leichenschatten zeigten sich Teile der Röhrenknochen sowie der Schädel. Letzterer lag in der linken Vorderradgrube und muß wohl dorthin bei dem Zusammenbrechen von Grabschutz und Wagen gerollt sein. Rechts des Schädelns fand sich eine größere eiserne Lanzenspitze (Abb. 6, 1), die schräg von Osten nach Westen einfiel und deshalb wohl auf der Kante des seitlichen Wagenbrettes gelegen haben muß. In der Brustgegend zeigten sich die Spuren einer vollständig vergangenen bronzenen La-Tène-Fibel mit Nadelrolle. In der Nähe der Hüften fand sich eine aus zwei Blechen zusammengefügte, flicklose Bronzesitula üblicher Form (Abb. 6, 2). Gewebereste, die unter der Situla sowie auf der die Mitte der Langfuhr ummantelnden Blechmuffe gefunden wurden, gehören nach Bestimmung W. v. Stokars einer doppelt gelegten, einfach geflochtenen Bastdecke (Holzbast) mit darübergelegtem Wollstoff an.

Außerhalb der Hauptbestattung fanden sich noch die Nachbestattungen I—III bzw. IV (vgl. Taf. 22). Nachbestattung I lag in der Hügelaufschüttung 3,5 m südlich des Wagengrabes. Ausrichtung nordsüdlich, Kopf im Norden, Blick nach Süden. Sie war mit wenigen Bruchsteinen umstellt und auf eine Länge von 1,90 m noch faßbar; darin ließen sich noch schwache Spuren

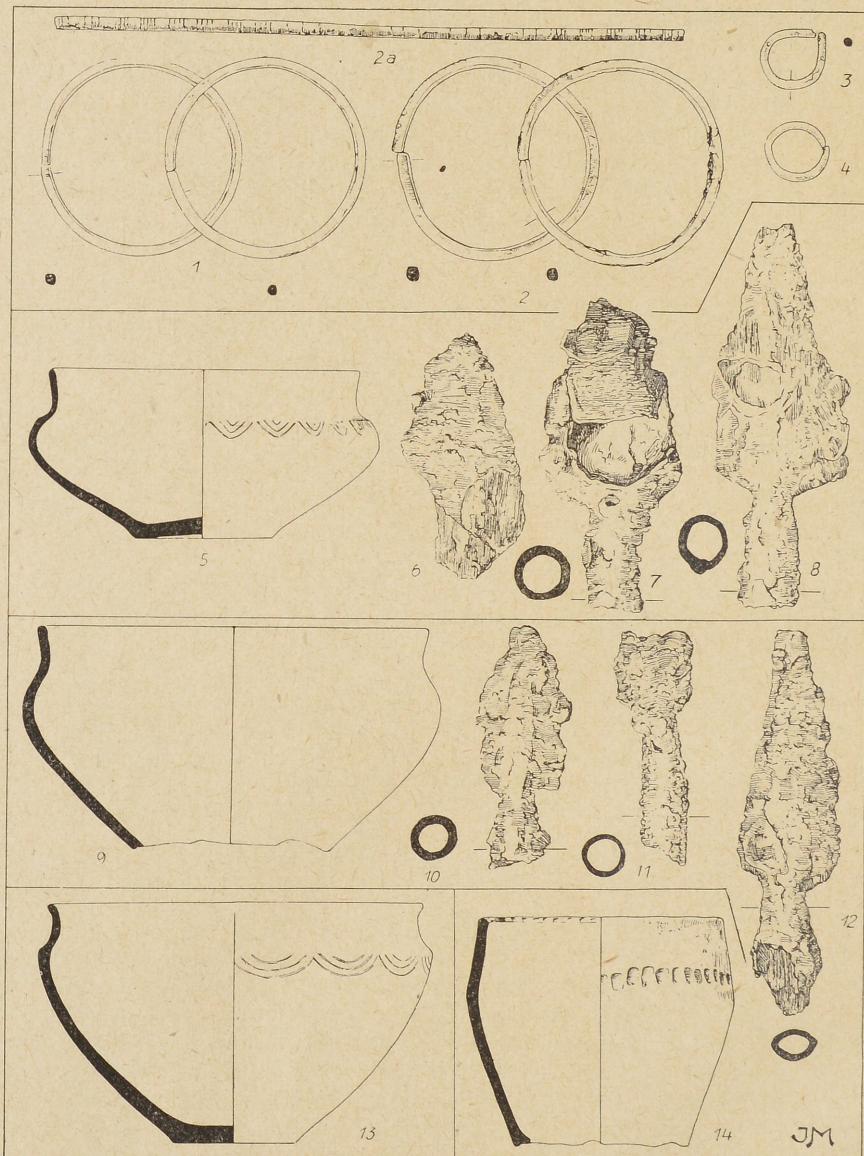


Abb. 7. Funde aus Hügel 1 in Bell (1—4 Nachbestattung I, 5—8 Nachbestattung III, 9—12 Nachbestattung II, 13—14 Einzelfunde). 1—4, 6—8, 10—12 Maßstab 1 : 2; 5, 9, 13—14 Maßstab 1 : 4.

eines Baumsarges nachweisen. Die lichte Breite der Steinumstellung betrug 0,50 m. In der Schädelgegend lagen zwei kleine offene, massive, unverzierte Lockenringe aus Bronze (Abb. 7, 3—4) sowie an jedem Arm vier offene, strichgruppenverzierte massive Armringe von vierkantigem Querschnitt (Abb. 7, 1—2), dabei einige Kirschkerne. Nachbestattung II lag nordostwärts der Hügelmitte, annähernd im gleichen Abstand davon wie I. Sie war wenige Zentimeter in die alte Oberfläche eingetieft. Ein Grubenumriß ließ sich nicht ermitteln. Dagegen zeigten sich noch recht gut die Spuren eines 2 m langen,

0,50 m breiten und noch 0,23 m tiefen nordwest-südöstlich ausgerichteten Baumsarges ohne Deckel. Das Profil des Sarges war muldenförmig. An Beigaben fanden sich am Südende drei eiserne, nebeneinanderliegende Lanzenspitzen (Abb. 7, 10—12), am Nordende Scherben vom Oberteil einer Schüssel (Abb. 7, 9). — Nachbestattung III (Abb. 8 und Taf. 31, 1) lag etwa 2 m südwestlich der Hauptbestattung, nordwest-südöstlich ausgerichtet in der Hügelaufschüttung. Die schwachen Umrisse einer Grabgrube von 2,40 zu 0,90 m ließen sich noch erkennen. In ihr lag ein öfters unterbrochener Steinschutz mit den lichten Maßen von 2 zu 0,50 m. Er

ummantelte die Reste eines 1,90 m langen und 0,40 m breiten Baumsarges. Das Skelett war noch als Leichenschatten feststellbar. Der Kopf ruhte im Südosten (Blick nach Nordwesten). Rechts des Schädelns fanden sich eine kleine, auf der Schulter verzierte Schüssel (Abb. 7, 5) sowie drei eiserne, dicht nebeneinanderliegende Lanzenspitzen, deren Blätter mit oxydierten Holzresten behaftet sind (Abb. 7, 6—8). — Fraglich bleibt, ob eine fast am Ostfuße des Hügelprofils angetroffene, 0,20 m in den gewachsenen Boden hineinragende, fast 2 m lange und 0,60 m breite westöstlich gerichtete muldenförmige Eingrabung als Grabgrube einer beigabenlosen und vollständig vergangenen weiteren vierten Körpernachbestattung anzusprechen ist. — Endlich fanden sich einzeln in der Hügelaufschüttung ein kleiner verzieter Topf (Abb. 7, 14) sowie eine ebenfalls verzierte Schüssel (Abb. 7, 13).

Die Profile zeigten vor allem in der westlichen Hälfte des Hügels ein Auslaufen der alten Oberfläche. Neben dem üblichen Aufschüttungsmaterial, wie verworfenem gewachsenem Boden und verworfener alter Oberfläche, fand sich besonders nördlich der Grabkammer eine starke Anhäufung tonhaltiger Erde, die in nächster Nähe des Hügels als dünne Schicht ansteht. Auf diese Erde wurde bereits bei der Beschreibung des Grabschutzes hingewiesen, hat sie doch dort mit zur schlechten Erhaltung der Holzabdrücke auf der Nordseite des Grabschutzes beigetragen. Im übrigen scheinen die verschiedenen Aufwurfmaterialien nach Möglichkeit horizontal abgelagert zu sein, um dem Hügel eine gewisse Festigkeit zu geben. Diesen Befund zeigte recht gut das West-Ost-Profil.

Anrscheinend war der gesamte Hügel gräbchenumfriedigt (Taf. 22). Es zeigte sich nämlich im südwestlichen Viertel recht deutlich gegenüber dem gewachsenen Boden eine schwach muldenförmige Eingrabung von 0,50 m Breite. Das Gräbchen scheint im Westen eine torartige Unterbrechung gehabt zu haben. Allerdings war es nicht möglich, das Gräbchen in den übrigen Quadranten

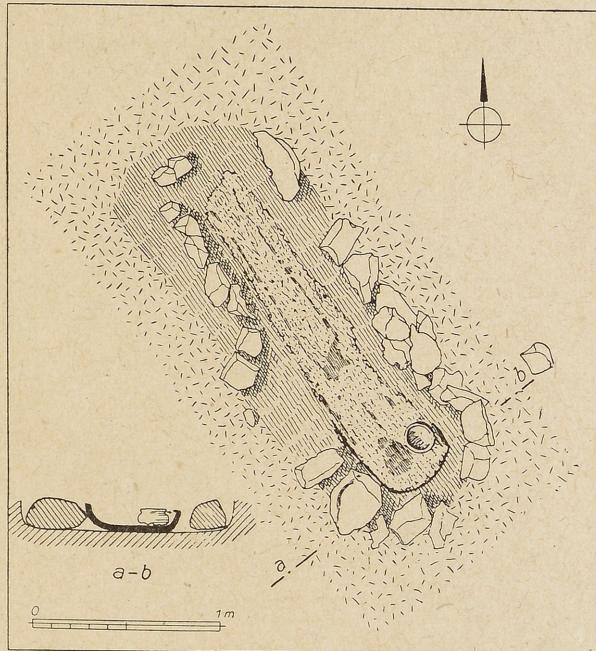


Abb. 8. Grabgrube mit Steinschutz und Baumsarg in Hügel 1, Nachbestattung III von Bell. Maßstab 1: 40.

ten oder Profilen nachzuweisen. Vielleicht lag es nur im Südwesten tiefer und wurde so hier erkennbar, um sonst in der Hügelaufschüttung zu verlaufen, wodurch sein weiterer Umriß nicht mehr festgestellt bzw. erkannt werden konnte.

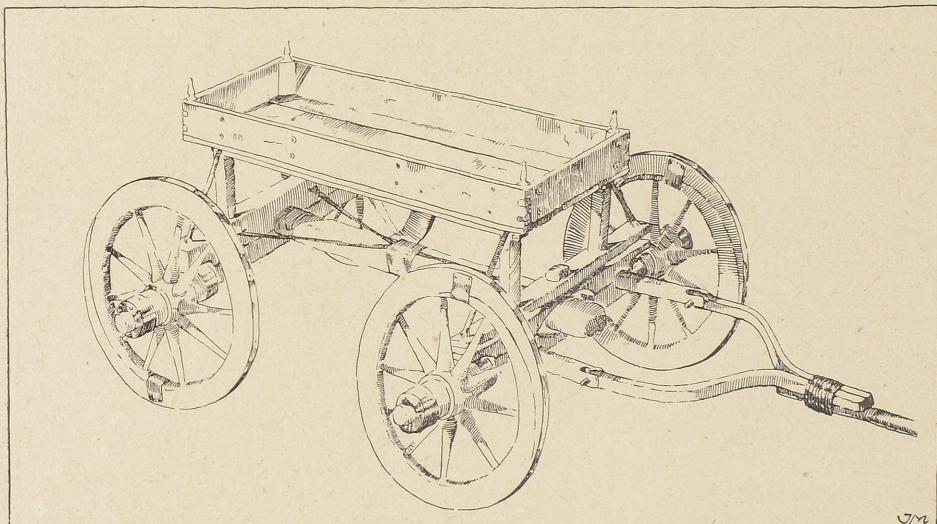


Abb. 9. Rekonstruktion des Wagens in Hügel 1 von Bell.

Die Rekonstruktion des Wagengrabes

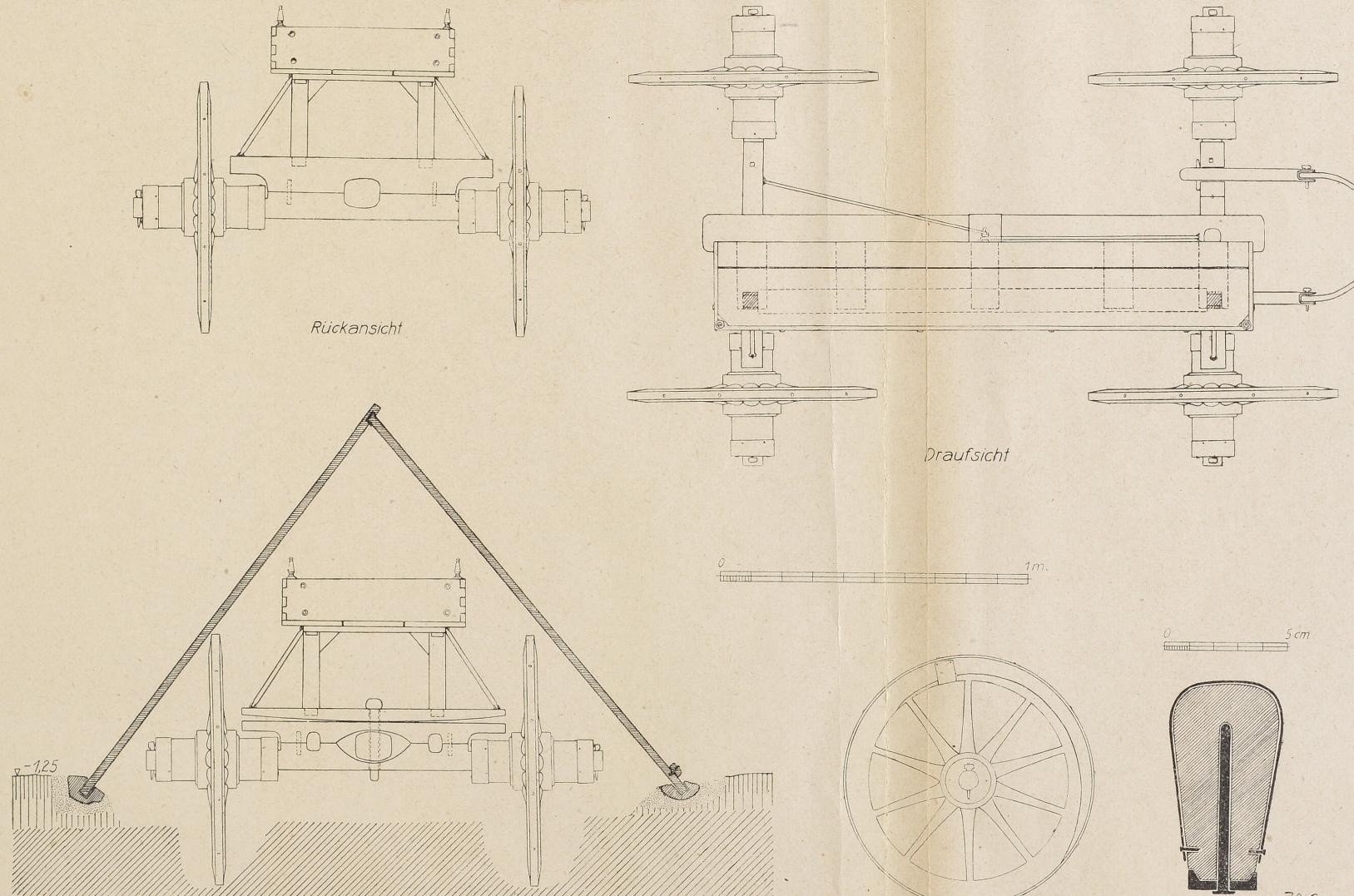
Wenn auch für die Rekonstruktion des Wagens (*Abb. 9 und Taf. 27*) die bei der Ausgrabung gemachten Beobachtungen schon einige feste Anhaltspunkte ergeben haben, so bleiben doch immer noch einige Fragen offen, die es nunmehr zu klären gilt. Zunächst seien nochmals die für eine Wiederherstellung wichtigen und gesicherten Maße mitgeteilt: Reifendurchmesser 95 cm, Nabendstärke 15 cm, Nabellänge 40 cm und Achsdurchmesser 7 cm. Weiterhin kennen wir die Spurbreite mit 1,20 m sowie die Stärke des Langbaumes, die zwischen 10 und 12 cm schwankt. Vom Oberbau sind die Breite, Stärke und Höhe des Wagenkastens bekannt. Außerdem liegen gute Beobachtungen über die Art der Eckverstrebungen der Wagenkastenbretter sowie der Konstruktion seines Bodens vor. Schließlich tragen auch die vier gleich großen Rungen mit dazu bei, die Höhe des Obergestells, auf dem der Wagen geruht haben muß, zu errechnen. Alle andern Fragen, wie die nach dem Aussehen der Räder, der Nabenscheiben und des Obergestells, nach dessen Lagerung auf den Achsen sowie dem etwaigen Vorhandensein einer Drehvorrichtung, sind noch zu untersuchen.

Für die Rekonstruktion der Räder weise ich auf Paret's ausgezeichnete Zusammenstellung aus Süddeutschland bekannter Reifenmaße hin¹. Entsprechend den Reifen von La Tène² mit einem Durchmesser von 90 cm und zehn ganz erhaltenen, im Querschnitt ovalen Speichen und den gleich großen Reifen aus Bad Cannstatt³ mit gesicherten Ansätzen von wiederum zehn Speichen ergänze ich die Reifen des Beller Wagens mit ihren fast gleichen Ausmaßen ebenfalls mit zehn Speichen (*Taf. 27 unten rechts*).

¹ O. Paret, Fundber. Schwaben N. F. 8, 1935, Anhang I, 32 ff.

² P. Vouga, La Tène (1923) 91 f. Abb. 9.

³ O. Paret a. a. O. 14.



Vorderansicht mit Schnitt durch die Grabgrube und Rekonstruktion des Grabschutzes

Radkonstruktion mit Stossmuffe

Rekonstruktion des Wagens und des Grabschutzes im Wagengrab von Bell.
Maßstab 1 : 20 und (unten rechts) 1 : 2,5.

Die bei dem Beller Wagen nicht nachweisbare, aber konstruktiv unbedingt nötige Verstärkung der Nabenspitze lehnt sich in ihrer Rekonstruktion (Abb. 3) an die gut erhaltenen Nabenspitzen von hallstattzeitlichen Wagenbestattungen aus Süddeutschland, wie Bad Cannstatt oder Ludwigsburg¹, an. In Ermangelung eiserner Achsennägel, wie sie sehr prächtig in böhmischen Wagengräbern vorhanden sind², müssen wir für Bell Holznägel oder -stifte annehmen.

Daß die Holzfelgen spanartig aus einem Stück zusammengefügt sind, wurde schon bei der Beschreibung des Befundes im Zusammenhang mit den Stoßmuffen oben (S. 137) erwähnt. Wenig bekannt ist, daß Stoßmuffen im vorgeschichtlichen Felgenbau wohl allgemein verwendet worden sind; sie kommen z. B. an dem fast vollständig erhaltenen Wagen von Dejbjerg³, weiter an dem vom Verf. freigelegten zweirädrigen La-Tène-Wagen aus Kärlich im Landkreis Koblenz⁴ sowie an einem zweirädrigen hallstattzeitlichen Wagen von Kitzingen in Unterfranken⁵ vor. Sicherlich ist diese Art des Felgenzusammenhalts noch öfters angewandt, aber nicht genügend beobachtet worden. Hinweise für das Vorhandensein weiterer Muffen gibt das Grab XXIV von Hradenín in Böhmen⁶, während der Wagen in Grab XLVI⁷ derselben Nekropole an den Vorderräder je zwei, an den Hinterrädern sogar drei solcher Stoßmuffen aufzuweisen hat, die im übrigen alle stark an Dejbjerg erinnern. Bestimmt lassen sich noch zahlreiche, bisher unbekannt gebliebene Stoßmuffen in den verschiedenen süddeutschen Museen⁸ nachweisen.

Da der Wagen als Ganzes, d. h. fahrbar, in das Grab kam, müssen Achsen vorhanden gewesen sein. Sie waren mit dem höher gelegenen Langbaum verbunden, der zwischen den Achsenstöcken und den darüberliegenden Schemeln lag, wie sie in Hradenín, Grab XXVIII und XLVI, nachweisbar sind⁹. Da in Bell keine Eisenklammern zur Verbindung von Schemeln und Achsenstöcken wie in Hradenín gefunden wurden, nehmen wir statt dessen zwei größere Holzzapfen an, die jene miteinander verbinden sollten. Unbekannt ist die Länge des Langbaumes. Auf ihm ruhte die eiserne Langfuhr. In ihrer Mitte war sie durch zwei Eisenstifte auf dem Langbaum befestigt, darum herum war die Eisenmuffe genagelt. Vorder- und Hinterenden der Langfuhr ruhten, mit Eisenstiften oder Haken verankert, in den Schemeln¹⁰. Aufgabe der Langfuhr ist, Vorder- und Hinterachsen zusammenzuhalten, um im Falle der Drehbarkeit des Wagens, auf die wir noch später zu sprechen kommen werden (unten S. 147), den sog. Reibnagel zu entlasten. Das zeigen recht gut die Fragmente der Wagenbestattung von Nanterre im Museum St. Germain, wo neben anderen Wagenteilen die Reste der Langfuhr¹¹ sowie des Reibnagels¹² erhalten sind. Die Langfuhr ist übrigens ein im gesamten vorgeschichtlichen Wagenbau schon seit der nordischen Bronzezeit angewandtes Bauglied; ihre Konstruktionszeich-

¹ Z. B. O. Paret a. a. O. Taf. 9.

² F. Dvorak, Wagengräber der älteren Eisenzeit in Böhmen (1938), z. B. 16 Abb. 43.

³ H. Petersen, Vognfundene I, Dejbjerg Praestegaardsmose (1888) Taf. 4, 1 und 1c.

⁴ Vgl. Bonn. Jahrbuch 146, 1941, 111 ff.

⁵ P. Reinecke, Germania 21, 1937, 163 f. mit Taf. 38, 1.

⁶ F. Dvorak a. a. O. 26 Abb. 24.

⁷ F. Dvorak a. a. O. 48 Abb. 43, 5, 9 und 84.

⁸ Eine ähnliche Konstruktion, nämlich eine um die Nabe herumgreifende Seitenflansche von $1,5 \times 1,5$ cm Größe, ist von der vierrädrigen Wagenbestattung im Grabhügel 'Zwölferbuck' bei Merdingen, Amt Freiburg, bekannt (E. Wagner, Fundstätten und Funde im Großherzogtum Baden I, 1908, 184 Abb. 123).

⁹ F. Dvorak a. a. O. 79 und 85.

¹⁰ Wichtige Hinweise für die Rekonstruktion verdanke ich W. Haberey und W. Kersten, Bonn, sowie Wagnermeister Paulig in Bubenheim, Landkreis Koblenz.

¹¹ H. Hubert, Congr. Intern. d'Anthrop. et d'Archéol. préhist. 12, 1900, 411 Abb. 1.

¹² H. Hubert a. a. O. 416 Abb. 11.

nung begegnet uns auf nordischen Felsbildern, wie z. B. von Rished in Bohuslän¹ oder von Lille Berge² wie auf zahlreichen Gesichtsurnen Westpreußens³.

Wir wenden uns nunmehr dem Oberbau zu (*Taf. 27*). Eine der wichtigsten Fragen ist dabei: Ruhte der Wagenkasten auf einem Obergestell oder nicht? Ohnenheim⁴ und Dejbjerg als die am besten erhaltenen vorgeschichtlichen Wagen, vermutlich auch noch die Wagen der Hradeníner Nekropole, besonders aus Grab XLVI⁵, ferner Darstellungen von Wagen wie auf der Igeler Säule⁶, in Neumagen⁷, Langers⁸, Jünkerath⁹ sowie auf dem Mosaik von Orbe im Waadtland¹⁰ sprechen dafür, um nur einige Beispiele zu nennen. Dagegen sprechen eigentlich nur sämtliche vorgeschichtlichen Bronzefotivwälzchen¹¹.

Bei dem Beller Wagen haben sich keine Teile eines Obergestelles erhalten. Doch setzen die vier Rungen unbedingt seine Existenz voraus. Besonders die Rungen der Vorderachse, zusammen mit ihrer gesicherten Fundlage, lassen keine andere Verwendungsmöglichkeit zu. Außerdem helfen die Rungen auch die ungefähre Höhe des Obergestelles mit 26,5 cm ermitteln, wenn wir annehmen, daß sie möglichst schräg zwischen Achsschemeln bzw. Reibscheit und Oberkante des Obergestells gesessen haben. Für eine Schrägstellung spricht nicht zuletzt das Aufhängen der Rungenenden in den umgebogenen Stiften. Daneben müssen wir eine starke Schrägstellung der Rungen schon deswegen annehmen, weil sonst der Wagenkasten allzu hoch über den Rädern zu sitzen käme. Außerdem hätte dann der dachförmige Grabüberbau zu steil werden müssen (vgl. *Taf. 27 unten links*).

Da für eine Rekonstruktion des Obergestells nach dem Muster von Dejbjerg keine zwingenden Gründe vorliegen, außerdem dort keine endgültige Klärung des Zusammenhangs zwischen Obergestell und Untergestell zu erreichen ist¹², lehne ich mich bei der Wiederherstellung des Obergestells des Beller Wagens (*Abb. 9*) an das schon genannte Relief aus Neumagen an. Dort besteht das Obergestell aus einzelnen Säulen und dürfte deshalb wohl für unsere Rekonstruktion eher zu verwerten sein. Eine nähere Betrachtung der verschiedenen, oben bereits kurz erwähnten bronzenen Votivwälzchen als Modelle für eine eventuelle Rekonstruktion zeigt offenkundig, daß diese Kultgegenstände mit

¹ O Montelius, Kulturgeschichte Schwedens (1906) 86 Abb. 125.

² Erstmals abgebildet von H. Mötefindt in Festschrift Eduard Hahn zum 60. Geburtstag (1917) 220 Abb. 4, ferner von R. Forrer, Anz. f. elsäss. Altk. 12, 1921, 1213 Abb. 204.

³ Z. B. auf einer Gesichtsurne aus Elsenau (Festschr. Eduard Hahn a. a. O. 221 Abb. 5). Weitere Nachweise mit Abbildungen bei M. Höernes und O. Menghin, Urgeschichte der bildenden Kunst in Europa³ (1925) 529 Abb. 12, 531 Abb. 4.

⁴ R. Forrer, Anz. f. elsäss. Altk. 12, 1921, 1229 Abb. 214.

⁵ In seiner Beschreibung der Wagengräber XXIV, XXVIII und XLVI läßt Dvorak a. a. O. 79 die Frage des Wagenobergestells in Grab XXIV offen, für den Wagen in Grab XXVIII bringt er auf S. 67 Abb. 60 eine Rekonstruktion ohne Obergestell. Für den Wagen in Grab XLVI nimmt er S. 85 ein Obergestell an, ohne jedoch nähere konstruktive Einzelheiten angeben zu können, vgl. auch S. 93. Es ist sehr bedauerlich, daß diese sonst so vorbildliche Veröffentlichung keine genauen Grabungspläne bringt, die die ausführlichen Grabungsberichte noch besser veranschaulichen könnten.

⁶ H. Dragendorff und E. Krüger, Das Denkmal von Igel (1924) Taf. 12, 2. Eine bessere Abbildung des Wagenkastendetails bzw. dessen Obergestells bei E. Espérandieu, Recueil général des basreliefs de la Gaule Romaine 6, 1915, 449.

⁷ W. v. Massow, Die Grabmäler von Neumagen (1932) 217 Nr. 304 mit Abb. 134 und Taf. 60.

⁸ E. Espérandieu a. a. O. 4, 275.

⁹ H. Lehner, Das Provinzialmuseum Bonn. Abbildungen seiner wichtigsten Denkmäler. Heft 1: Die römischen Skulpturen (1905) Taf. 16, 3. — Der Stein befindet sich jetzt im Landesmuseum Trier.

¹⁰ Anz. f. elsäss. Altk. 12, 1921, 1233 Abb. 222.

¹¹ Ein großer Teil zusammengestellt von I. Undset, Zsch. f. Ethnol. 22, 1890, 49 ff.

¹² Auf diese Möglichkeit wies bereits H. Mötefindt in Festschr. Eduard Hahn a. a. O. 218 hin.

einem eigentlichen Wagen recht wenig zu tun haben und deshalb auch kaum für eine brauchbare Rekonstruktion herangezogen werden können¹.

Ein weiterer Streitpunkt ist, ob die vorgeschichtlichen und auch die antiken Wagen eine Drehvorrichtung hatten oder nicht. F. M. Feldhaus² und zuletzt O. Paret³ verneinen es. H. Mötefindt erbrachte dagegen den Nachweis einer bereits zur La-Tène-Zeit vorhandenen Drehvorrichtung. Er stützt sich hierbei auf seine Nachuntersuchung des Dejbjerg-Wagens, die im Gegensatz zur Originalveröffentlichung Petersens steht⁴. R. Forrer, der sich in seiner gut durchdachten und äußerst lesenswerten Rekonstruktion des Wagens von Ohnenheim stark an Dejbjerg anlehnt, setzt seinen Wagen ohne Drehvorrichtung zusammen⁵. Ich glaube jedoch, daß seine Feststellung zu überholen ist, da auch in Ohnenheim Beweise für eine Drehvorrichtung im Sinne Mötefindts vorhanden sein dürften.

Für unseren Beller Wagen gibt nun die Langfuhr die Möglichkeit für eine einleuchtende und stabile Rekonstruktion der Drehvorrichtung. Die Langfuhr bei den Wagen von Bell, Nanterre sowie in den weiteren Parallelfunden des Museums St. Germain⁶ ermöglicht im Verein mit dem in Nanterre gefundenen Reibnagel⁷ ohne weiteres eine Drehbarkeit des Wagens auf durchaus natürlicher handwerklicher Grundlage, wenn wir das Obergestell der Vorderachse des Beller Wagens in dem zu rekonstruierenden sog. Reibscheit ruhen lassen (Abb. 9 und Taf. 27). Dieses sowie der Achsenschemel, der Langbaum und der Achsenstock zusammen müssen alsdann durch den Reibnagel schwenkbar miteinander verbunden sein. In Ermangelung eines nachweisbaren eisernen oder bronzenen Reibnagels ist ein hölzerner anzunehmen⁸. Um nun diesen Reibnagel, gleichgültig ob aus Holz oder Metall, zu entlasten, ist die Einschaltung der Langfuhr notwendig, die in Bell ganz sinngemäß, wie ihre Fundlage beweist, einmal über bzw. auf dem Langbaum ruht, zum andern Vorder- und Hinterachse bzw. deren Schemel miteinander verbindet und auf diese Weise wirklich entlastend wirkt. Wäre die Langfuhr nicht vorhanden, so müßte fast das gesamte Wagengewicht, das alsdann von dem in dem Reibnagel ruhenden Langbaum getragen werden würde, bei Zugbelastung, d. h. beim Fahren des Wagens, einzig und allein auf den Reibnagel wirken. Bei einer solchen Konstruktion müßte vor allem ein hölzerner Reibnagel recht bald brechen und damit der Wagen auseinanderfallen. Gegenüber dem Einwand, daß die Annahme eines Reibscheites eine durch den Befund nicht beweisbare Vermutung ist, ist daran festzuhalten, daß eine Drehvorrichtung ohne Reibscheit nicht möglich ist. Ferner fehlen für eine Drehvorrichtung wie bei den vierrädrigen antiken Wagen⁹ oder dem Osebergwagen¹⁰ in Bell alle Anhaltspunkte.

¹ Zu ähnlichen Ergebnissen kam früher schon H. Mötefindt, *Geschichtsbl. f. Technik* 4, 1919, 34 f. Außerdem weist Mötefindt a. a. O. 30 ff. noch darauf hin, daß diesen Kultwägelchen für technische Untersuchungen keine große Bedeutung beigemessen werden darf, da die Wagendarstellungen der nordischen Felszeichnungen älter sind als die Bronzefotivwägelchen.

² Die Technik der Vorzeit, der geschichtlichen Zeit und der Naturvölker (1914) 1254.

³ A. a. O. 34.

⁴ *Geschichtsbl. f. Technik* 4, 1919, 32 f.

⁵ Anz. f. elsäss. Altk. 12, 1921, 1211 ff.

⁶ H. Hubert a. a. O. 413 Anm. 1.

⁷ Ein ähnliches Stück als Einzelfund stammt aus Hügel 3 von Niederweis, Kreis Bitburg (Trier, Zsch. 13, 1938 Taf. 9, 1).

⁸ Wie mir Wagnermeister Paulig mitteilte, ist ein hölzerner Reibnagel ohne weiteres verwendbar.

⁹ Als eine der ältesten, aber noch immer brauchbaren Veröffentlichungen ist zu vergleichen Ginzrot, Wagen und Fuhrwerke der Griechen und Römer 1 (München 1817), besonders Taf. 5, 2, weiterhin die im Unterbau gute Rekonstruktionszeichnung des Wagens vom Ende des 3. Jahrhunderts von der Pußta Somodor im Nationalmuseum Budapest (K. Gaul, Arch. Ertesítő 9, 1889, 193 ff. mit Taf. — Deutsche Zusammenfassung im Arch. f. Post und Telegraphie 1891, 293 ff.). Zu der Rekonstruktion dieses Wagens ist H. Mötefindt, *Geschichtsbl. f. Technik* 4, 1919, 37 ff., zu vergleichen.

¹⁰ A. W. Brögger und H. Schetelig, *Osebergfundet* Bd. II (1928) Taf. 1—2.

Anhaltspunkte für eine Zugvorrichtung oder Deichsel fehlen am Beller Wagen; vermutlich ist die Deichsel vor der Schließung des Grabes abgenommen worden. In der Rekonstruktion (Abb. 9 und Taf. 27) setze ich eine in der Verlängerung der Langfuhr liegende Deichsel analog den Wagen von Ohnheim oder Dejbjerg voraus, die Verankerung der Deichsel im Schemel dagegen ist wie beim Osebergwagen angenommen. Als Gründe hierfür sprechen einmal das ziemlich erhebliche Gewicht des Wagens, der schwerlich nur von einem Tiere fortzubewegen war, zum andern die in Hradenín gefundenen Joche¹, die ebenfalls auf zwei Zugtiere schließen lassen.

Auf dem Obergestell, das durch die früher schon beschriebenen Rungen noch gefestigt wird, sitzt der Wagenkasten. Bekannt sind nach dem Ausgrabungsbefund die Art seines Grundgefüges, die Höhe und Stärke der Seitenbretter, die Art der Fügung sowie die Anbringung der Ziernägel und Bronzedorne (Abb. 5). Unbekannt ist jedoch die Länge des Wagenkastens. Jedenfalls dürfte der Wagenkasten kaum länger als die 1,5 m lange Langfuhr gewesen sein. Auf einem solchen kurzen, allseits geschlossenen, mit 1,60—1,64 m Länge rekonstruierten Wagenkasten kann aber nicht ein großer Toter gelegen haben. Es wäre freilich möglich, daß der Tote auf einer Bahre ruhte, die auf den Schmalseiten des Wagenkastens auflag. Beweise für diese Annahme sind aber nicht vorhanden.

Der Beller Wagen ist in seiner Rekonstruktion (Abb. 9) gegenüber den bisher bekannten etwas nüchtern und schwerfällig geworden. Viele offene Fragen galt es zu überbrücken, außerdem sind auch die zur Rekonstruktion herangezogenen andern Wagen nicht immer eindeutig in ihrem Befund.

Bei der Rekonstruktion des Grabschutzes können wir uns kürzer fassen. Er steht in seiner Art ziemlich allein und ohne genaue Parallelen da. Die Beller Rahmenkonstruktion entspricht am ehesten der des Pilgrams dorfer Fürstengrabes² aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. Im Gegensatz zu Pilgramsdorf, wo es sich um einen Kastenbau mit Eckpfosten und allseits senkrecht aufgehenden Seitenwänden handelt, sind in Bell nur auf einer Seite senkrecht stehende Bretter beobachtet worden. Die Bretter der beiden Längswände lagen schief, während die westliche Seitenwand frei von Hölzern war. Wir können uns also nur eine zeltartige Überdachung, ähnlich wie in Leubingen³ oder Helmsdorf⁴, vorstellen. Da in Bell keinerlei Anhaltspunkte für firsttragende Pfosten oder einen Firstbalken ähnlich Leubingen vorhanden sind, lassen wir die Längswandbretter des Beller Grabschutzes in einer kleinen Einfaltung angelehnt sich gegenüberstehen⁵. Der an der nördlichen Längsseite gefundene, etwas kürzere zweite Balken (Abb. 2) mag vielleicht als Fußpfette auf den Brettern der Längswand aufgelegen haben, eine Bauweise, die noch heute bei jedem alpinen Holzbau anzutreffen ist. Da das größte der Beller Längswandbretter nur auf 1,15 m Länge erhalten ist, der Grabschutz aber, um den Wagen vollständig aufnehmen zu können, auf eine Höhe von 1,20 m berechnet werden mußte, ist natürlich die Art der Zusammenfügung der Bretter am First, wie sie im Schnitt auf Taf. 27 ersichtlich wird, reine Annahme.

Beim Bestattungsvorgang dürfte als erstes die Grabgrube und der Blockwerkrahmen hergestellt sein. Alsdann zog man den Wagen mit dem

¹ F. Dvorak a. a. O. 23 Abb. 20—21; 25 Abb. 23; 52 Abb. 48.

² Germanen-Erbe 2, 1937, 258 ff. mit Abb. 2. — Alt-Preußen 3, 1938, 75 ff. mit Abb. 18. — Mannus 31, 1939, 399 ff.

³ Sächs.-thür. Jahresschr. 5, 1906, 10 Abb. 5 und Taf. 1, 6.

⁴ Sächs.-thür. Jahresschr. 6, 1907 Taf. 3, 1 und Prähist. Zsch. 11/12, 1919/1920, 74 f. mit Taf. 2, 1—2.

⁵ Damit ist die vorläufige Rekonstruktion in Rhein. Vorzeit in Wort und Bild 2, 1939, 145 überholt.

daraufliegenden Toten in die Grabgrube bzw. in die bereits ausgehobenen Radgruben. Nunmehr stellte man in die ausgekehlten Längsseiten des Blockwerkrahmens zeltartig die Bretter. Die eine Querseite schloß man dann mit senkrecht stehenden Brettern ab, während die nordwestliche Querseite offen blieb, durch die der Tote hinausblicken konnte. Hernach begann die sorgsame Aufführung des Hügels, um den man zum Schluß, gewissermaßen um den Bezirk des hier Bestatteten zu umfriedigen, einen Kreisgraben aushob, eine Erscheinung, die sich in letzter Zeit immer mehr auch in Hügeln der Hunsrück-Eifel-Kultur nachweisen läßt¹.

Mit seinem Wagengrab stellt sich der Hügel I in Bell — um es schon hier vorwegnehmend zu sagen — außerhalb des in der Hunsrück-Eifel-Kultur üblichen. Denn ein vierrädriger Wagen steht im Gebiet der Hunsrück-Eifel-Kultur neben dem noch unveröffentlichten, im Altertum aber bereits ausgeraubten Wagengrab von Bassenheim im Landkreis Koblenz fast allein da. Die übrigen Wagengräber des Gebietes sind, soweit bekannt, zweirädrig. Die nächsten Parallelen zu vierrädrigen Wagen treffen wir in der süddeutschen Hallstatt- und La-Tène-Kultur an². Dorthin verweisen auch viele konstruktive Einzelheiten, wie z. B. die Nabengefäße und andere Teile. Allerdings muß auch wieder darauf hingewiesen werden, daß so mancher zweirädrige Wagen unseres Gebietes anscheinend fast gleichartige Nabengefäßkonstruktion wie Bell aufzuweisen hat³. Soviel sich heute übersehen läßt, scheint die Verwendung des vierrädrigen Wagens innerhalb des Hunsrück-Eifel-Kreises auf süddeutsche, wahrscheinlich sogar hallstattzeitliche Vorbilder zurückzugehen. Möglich, daß der Beller Wagen von dort eingeführt ist.

Auch in der Konstruktion der Grabgrube und des Grabschutzes geht das Beller Grab ziemlich eigene Wege. Auf die ungefähren Parallelen des Grabschutzes habe ich oben bereits hingewiesen. Es sind m. W. wohl noch die am ehesten herbeizuhenden Parallelerscheinungen, da die dachartige Rekonstruktion des Grabbaues des Villinger Fürstengrabes in ihrer Art falsch ist⁴. Ob allerdings irgendeine Beeinflussung von den bedeutend älteren Helmsdorfer und Leubinger Grabbauten angenommen werden kann, sei dahingestellt, ausgeschlossen ist es aber nicht.

Auch noch eine weitere Eigenart besitzt das Beller Wagengrab. Es sind dies die eingetieften Radgruben (*Taf. 24, 2*). Außer in der holzausgeschlagenen Grabgrube von Bassenheim wurden sie sonst in unserem Gebiet nicht beobachtet. Weder die süddeutschen noch die böhmischen Grabgruben kennen sie. Sie begegnen uns erst wieder in den zweirädrigen Wagenbestattungen des Marnegebietes⁵. Möglich, daß von dort irgendwelche Einflüsse auf die beiden rheinischen Fundorte gewirkt haben. Ausgeschlossen ist diese Vermutung keineswegs, häufen sich in den letzten Jahren doch immer mehr die Fälle, in denen auf verschiedenen Fundplätzen von Eifel und Hochwald echte Marnegefäß unter landesüblicher Irdengräber aufzutragen⁶. Man kann die Entstehung der Radgruben natürlich auch auf die Bequemlichkeit der Erbauer zurück-

¹ Z. B. Rückweiler, Kreis Baumholder, Hügel 1 (*Germania* 19, 1935, 261), Peffingen, Kreis Bitburg (Trier. Zsch. 11, 1936, 211), Briedel, Kreis Zell (*Nachrichtenbl. f. dtsch. Vorz.* 13, 1937, 108 f.), Bassenheim, Landkreis Koblenz (unveröffentlichte Grabung des Landesmuseums Bonn 1939), Kärlach, Landkreis Koblenz (Bonn. Jahrb. 146, 1941, 288 ff. *Taf. 40*).

² O. Paret a. a. O. 19 ff.

³ Vgl. Bonn. Jahrb. 146, 1941, 288 ff.

⁴ Vgl. W. Rest, *Die Hallstattzeit in Oberbaden* (ungedruckte Freiburger Dissertation) sowie Bonn. Jahrb. 146, 1941, 290 Anm. 4.

⁵ J. Déchelette, *Manuel d'Archéologie préhistorique, Celtique et Gallo-Romaine* Bd. 2, 3 (1914) 1024 ff. mit Abb. 424—426.

⁶ Trier. Zsch. 13, 1938, 229 mit Abb. 4, 1 und 14, 1939, 207.

führen: anstatt der ganzen Grabgrube wurden nur die Radgruben tief ausgehoben, um den Rädern einen festen Stand zu sichern. Diese Annahme ist m. E. jedoch nicht wahrscheinlich. Einmal sprechen die übrigen tief ausgehobenen Grabgruben des Hunsrück-Eifel-Kreises dagegen, zum andern ist die Verwandtschaft der Radgruben mit denen der Marnegräber doch recht auffällig.

Um zusammenzufassen, so scheint das Beller Wagengrab in seiner Herkunft auf wohl zwei verschiedene Wurzeln, Süddeutschland und das Marnegebiet, zurückzugehen. Kann doch jedes der genannten Gebiete lebhafte Beziehungen zur Hunsrück-Eifel-Kultur nachweisen.

Wenn wir uns zum Abschluß noch nach der sozialen Stellung des im Wagengrab Bestatteten inmitten seiner Sippe fragen, so schließen wir uns den Ausführungen W. Dehns an, der annimmt, daß all diese Wagengräber auf die Existenz einer Führerschicht hinweisen¹.

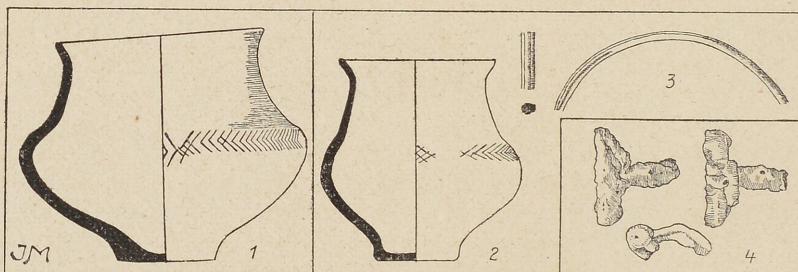


Abb. 10. Funde aus den Hügeln 2 (1), 4 (2—3) und 5 (4) in Bell.
1—2 Maßstab 1:4; 3—4 Maßstab 1:2.

Die übrigen Hügel und ihr Inhalt

Hügel 2 (Durchmesser 10,5 m; Höhe 0,50 m) war nicht ganz kreisrund und lud nach Süden hangabwärts aus. West- und ostwärts des Hügels befinden sich kleine Mulden, aus denen das Aufwurfmaterial entnommen war (vgl. *Taf. 21*). In der Hügelmitte, auf der Höhe des gewachsenen Bodens, zeigte sich eine rechteckige nordwest-südöstlich gerichtete Grabgrube von $2,40 \times 0,68$ m. Sie war noch 0,14 m muldenförmig in den gewachsenen Boden eingetieft. Auf der Grabsohle waren die Reste eines Totenbrettes zu erkennen. Am nordwestlichen Ende der Bestattung stand ein kleiner Topf mit Fischgratenmuster auf der Schulter (*Abb. 10, 1*). In der Hügelaufschüttung ostwärts der Grabgrube fand sich eine kleine Anhäufung atypischer Scherben. Die Bodenverhältnisse sind normal, die alte Oberfläche verjüngt sich nach der Hügelrandzone hin.

Hügel 3 (Durchmesser 9,0 m; Höhe 0,50 m) war annähernd kreisförmig und gleichmäßig gewölbt (*Taf. 28*). Im Westen und Süden befinden sich größere Mulden wie bei Hügel 2 (vgl. *Taf. 21*). In der Hügelmitte, auf der Höhe der alten Oberfläche (— 0,98 m), lag ein annähernd rechteckiger, nordwest-südöstlich gerichteter Grubenumriß von $2,60 \times 1,0$ m. Der Grabschacht war noch 0,20 m mit senkrechten Wänden in den gewachsenen Boden eingetieft. Auf der Grabsohle zeigte sich ein zweiter, schwächerer und kleinerer Umriß von inkohltem Holz, die Reste eines Baumsarges ohne Deckel mit den Ausmaßen von $2,30 \times 0,45$ m (*Taf. 29, 1*). Der Baumsarg reichte mit seinem muldenförmigen Profil noch 0,08 m tiefer. Einzelne, am Nord- und Südrande der Grube liegende

¹ Trier, Zsch. 13, 1938, 225 f. mit Anm. 11 (dort Zusammenstellung sämtlicher Wagengräber der Hunsrück-Eifel-Kultur).

Steine dürften wohl als Keilsteine für den Baumsarg gedient haben. Auf dem Grabboden fanden sich in der Nordwestecke drei kleine Eisenbruchstücke, weiter südlich ein Gefäß. Ein weiteres Gefäß, direkt über dem Südende der Bestattung, fand sich in der Hügelaufschüttung 0,75 m tief und dürfte als Opfergabe anzusprechen sein.

Sehr lehrreich für den Aufbau des Hügels war das Profil (*Taf. 28* und *29, 2*). Es zeigt recht gut die alte Oberfläche und die Eingrabung darin. Ferner läßt sich die ausgehobene alte Oberfläche sowie der aus dem Grabschacht stammende gewachsene Boden nachweisen. Er legt sich wallartig über die alte Oberfläche rings um die Grabgrube. Am stärksten ist dies im West-Ost-Profil der Fall gewesen, wo sich der aufgeschüttete gewachsene Boden wallartig bis zu 15 cm Höhe um den Grabschacht legt. Sehr gut läßt sich auch noch die Auswurfrichtung erkennen, sie ist am deutlichsten im Osten.

Hügel 4 (Durchmesser 13,0 m; Höhe 0,75 m) war fast kreisrund und stark verschleift (*Taf. 20*). Zwischen den Hügeln 4, 7 und 8, die wohl alle gleichzeitig angelegt worden sind, ist eine tiefe Mulde durch Entnahme des Aufschüttungsmaterials entstanden (vgl. *Taf. 21*). Etwa 0,35 m unter Hügelkuppe, annähernd in der Hügelmitte, liegt eine in die Aufschüttung eingetiefte, nordöstlich-südwestlich gerichtete rechteckige Grube von $2,80 \times 1,40$ m mit angeglühten Wänden. Die Füllung bestand aus stark holzkohlehaltiger Erde. Dicht neben dieser Feuergrube fand sich ein kleiner Bronzering auf einem Holzplättchen (*Abb. 10, 3*). Unmittelbar südlich der Feuergrube, etwas in die alte Oberfläche eingetieft, erschienen die Reste einer nordwest-südöstlich gerichteten Baumsargbestattung mit einer Lanzenspitze am Südostende und in der Mitte ein kleiner Topf mit Fischgrätenmuster auf der Schulter (*Abb. 10, 2*).

Hügel 5 (Durchmesser 11,5 m; Höhe 0,8 m) war gleichmäßig gerundet und gewölbt. In der Hügelmitte, auf der Höhe der alten Oberfläche, ganz schwach in diese eingetieft, fand sich eine genau west-östlich gerichtete Baumsargbestattung. Eine eigentliche Grabgrube war nicht zu erkennen. Sie muß sich unmittelbar an den ohne Deckel niedergelegten Baumsarg angeschmiegt haben. Dieser hatte eine Länge von 2,30 m bei 0,50 m Breite. Mit schwacher Auswölbung senkte er sich noch 10 cm in den Boden. Sein Westende schloß gerundet, das Ostende gerade ab. Allem Anschein nach war der Sarg im Osten offen. Auf Grund einer am Westende liegenden, stark beschädigten Eisenfibel — Rolle körperabwärts, nach Osten gelegt (*Abb. 10, 4*) — kann darauf geschlossen werden, daß der Tote mit dem Blick nach Osten, Kopf im Westen, bestattet wurde. Die Fibel trug er auf der linken Schulter, der Fibelverschluß

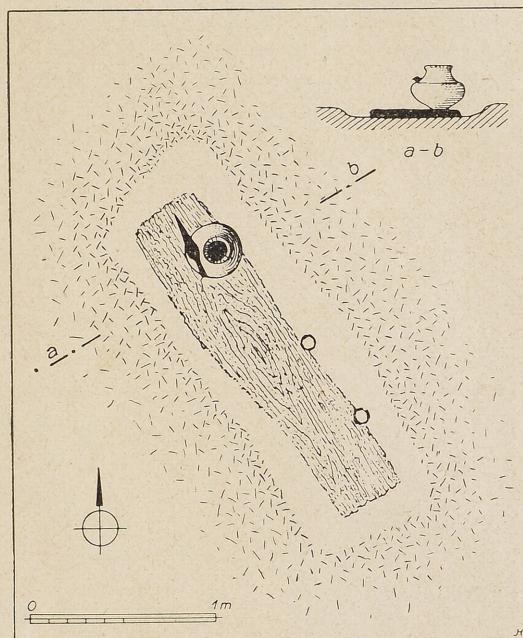


Abb. 11. Grabgrube mit Totenbrett in Hügel 6 in Bell. Maßstab 1:40.

zeigte nach oben. Die Bruchstücke einer zweiten Eisenfibel fanden sich etwas tiefer, rechts auf Brusthöhe.

Hügel 6 (Durchmesser 16,0 m; Höhe 1,20 m) war sehr schön gleichmäßig gewölbt und fiel nach Süden stark ab. Unter der Hügelkuppe zeigten sich, etwas in die ursprüngliche Oberfläche eingetieft, die Spuren einer rechteckigen Grab-

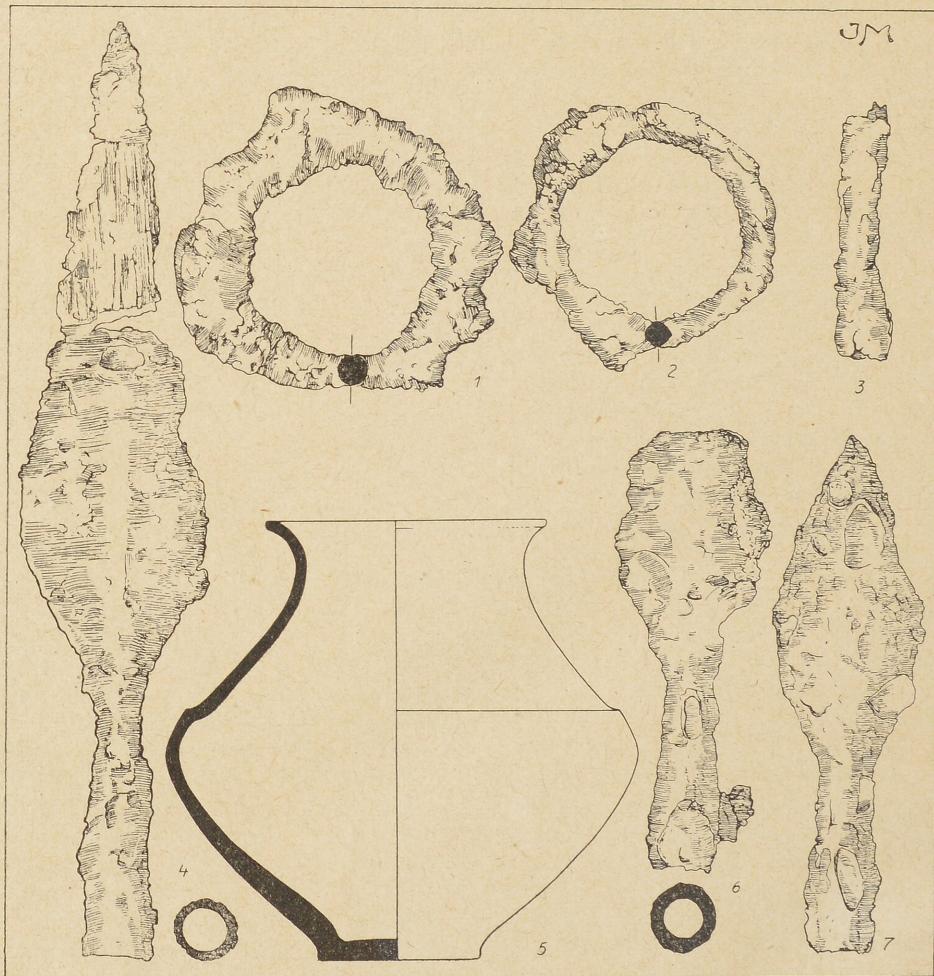
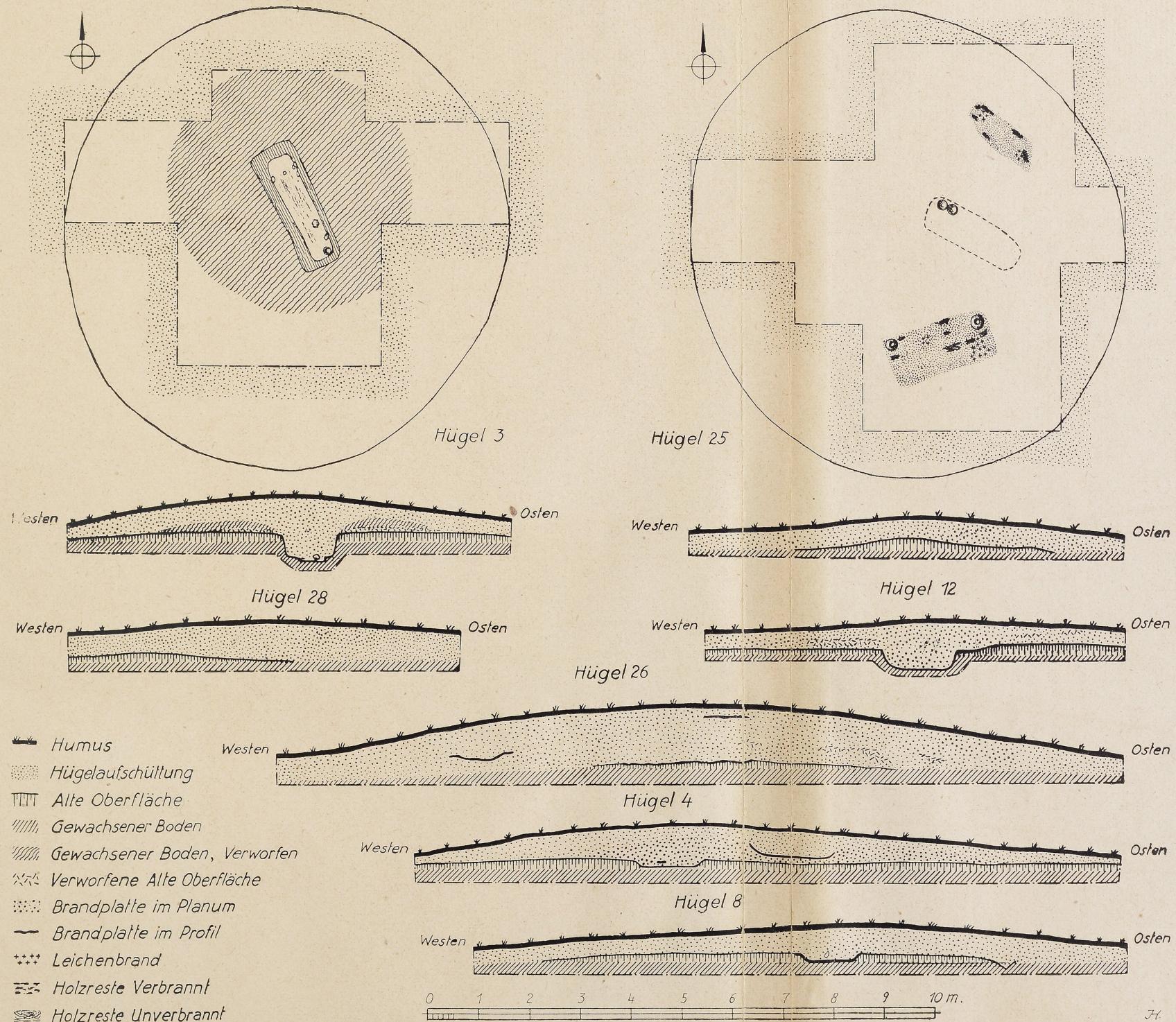


Abb. 12. Funde aus Hügel 6 in Bell. 1—4, 6—7 Maßstab 1:2; 5 Maßstab 1:4.

grube mit hell ausgebleichter Einfüllung in nordwestlich-südöstlicher Richtung (Abb. 11). Innerhalb der Grube fanden sich die Reste eines fast vollständig vergangenen, 2 cm starken Totenbrettes von 2,0 zu 0,45 m. Auf dessen Nordende, etwas verschoben, stand ein größerer, unverzielter Topf (Abb. 12, 5). An die Schulter des Gefäßes lehnte eine eiserne Lanzenspitze, deren Blattspitze auf beiden Seiten mit quer gerichteten Holzspuren behaftet ist (Abb. 12, 4). Zwei größere Eisenringe lagen weiter südlich, teils auf der Ostkante des Totenbrettes, teils in der Grubeneinfüllung (Abb. 12, 1—2). Die Bruchstücke dreier eiserner Lanzenspitzen (Abb. 12, 3, 6—7), die sich 2 m nördlich der Bestattung 0,50 m tief in der Hügelaufschüttung fanden, lassen die Frage offen, ob



es sich hierbei um die Reste einer nicht erkannten Nachbestattung oder um eine Opfergabe handelt.

Hügel 7 (Durchmesser 11,5 m; Höhe 0,80 m) war oval und gut gewölbt. Nördlich des Hügels befindet sich eine tiefe Mulde, die durch den Materialaushub entstanden sein dürfte (vgl. *Taf. 21*, siehe dazu auch unter Hügel 4). In einer Tiefe von 0,70 m zeigte sich auf der alten Oberfläche inmitten des Hügels eine nordwest-südöstlich gerichtete Baumsargbestattung ohne Deckel. Ihre Länge betrug 2,0 m, ihre Breite 0,45 m. Mit seinem schwach gewölbten Boden senkte sich der Sarg noch 9 cm in die alte Oberfläche hinein. Eine Grabgrube war nicht feststellbar. Am Südteil des Sarges stand eine Flasche mit Fischgrätenmuster auf der Schulter und Glättemustern auf dem Unterteil mit dazwischenliegenden gerauhten Feldern (*Abb. 13, 1*).

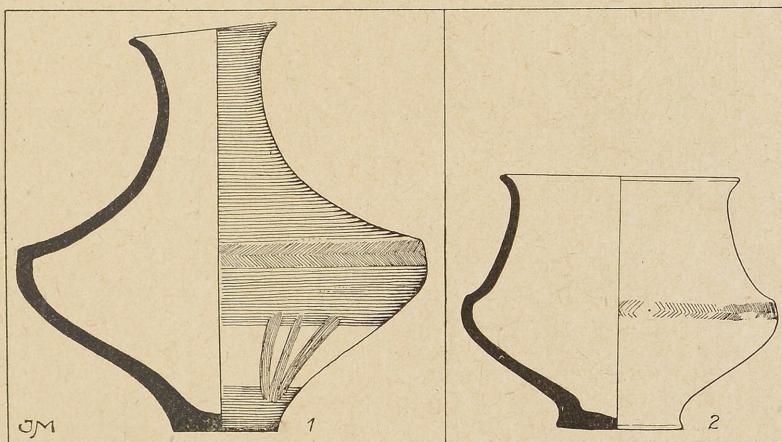


Abb. 13. Funde aus den Hügeln 7 (1) und 9 (2) in Bell. Maßstab 1:4.

Hügel 8 (Durchmesser 11,65 m; Höhe 0,40 m) war annähernd kreisrund mit nahezu gleichmäßig gewölbter Oberfläche. Ostwärts des Hügels befindet sich eine tiefe Mulde (vgl. *Taf. 21*, siehe auch Hügel 4 und 7). Auf der alten Oberfläche, in der Hügelmitte, zeigte sich der unregelmäßig nordwest-südöstlich gerichtete rechteckige Umriß der Grabgrube von 2,35 m zu 0,80 m, die sich muldenförmig noch 15 cm tiefer einsenkte. In ihr ruhten die Reste eines deckellosen Baumsarges von 2,30 m zu 0,50 m und noch 10 cm Tiefe. Seine Ränder waren in ihrer faserigen Holzstruktur noch recht gut zu erkennen. Beigaben fehlten. Der Hügel zeigte im Profil (*Taf. 28*) eine 'kuppenförmige' Struktur der alten Oberfläche, d. h. nach Westen nahm sie von 0,20 auf 0,10 m Mächtigkeit ab, ostwärts der Bestattung endete sie nach 2,50 m laufendem Meter überhaupt. Hier könnte ein spitzgrabenartiger Einschnitt als ein Umgangsgräbchen zu deuten sein. Auf der gegenüberliegenden Profilseite oder westlich der Bestattung konnten allerdings keine Spuren dieses Gräbchens nachgewiesen werden. Möglicherweise verlief es hier höher, d. h. in der untersten Zone der Hügelaufschüttung, und konnte deshalb nicht erkannt werden. Eine Suche nach Norden und Süden mußte infolge Zeitmangels unterbleiben.

Hügel 9 (Durchmesser 13,60 m; Höhe 0,95 m) war gleichmäßig gewölbt und hing nach Süden etwas über. Genau in der Hügelmitte, ab 0,95 m Tiefe erschien die rechteckigen Umrisse eines nordwest-südöstlich gerichteten Grabschachtes von 2,90 m zu 0,98 m. Er senkte sich mit etwas einfallenden

Wänden noch 0,60 m tiefer in den gewachsenen Boden hinein. Auf der Sohle zeigte sich der bedeutend kleinere Umriß der eigentlichen Bestattung von 2,60 m zu 0,40 m, die sich wiederum muldenförmig noch 10 cm tiefer senkte. Sie lag also insgesamt 1,55 m unter der Hügelkuppe. Am Südende stand ein kleiner, weitmündiger Topf mit Fischgrätenmuster auf der Schulter (Abb. 13, 2). In der Einfüllung des Grabschachtes fand sich eine Feuersteinpfeilspitze. Weitere atypische, wohl jungsteinzeitliche Scherben fanden sich in der gesamten Hügelaufschüttung. Das Hügelprofil ergab wieder einmal die 'kuppenförmige' Lagerung der alten Oberfläche, die nach beiden Seiten stark verlief. Recht gut zeigte sich, ähnlich wie in Hügel 3, der Auswurf aus der Grabgrube, der sich wallartig um die Grabgrube legte.

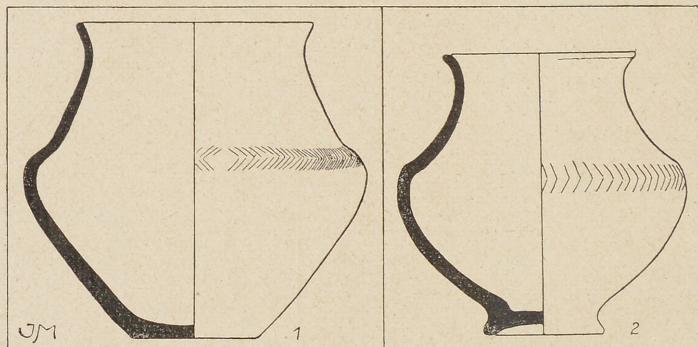


Abb. 14. Funde aus den Hügeln 10 (1) und 11 (2) in Bell.
Maßstab 1:4.

Hügel 10 (Durchmesser 16,5 m; Höhe 0,80 m. — Grabung Heimatmuseum Simmern) war gleichmäßig gerundet und gewölbt und einer der schönsten Hügel des gesamten Feldes. In der Hügelmitte, 0,20 m in den gewachsenen Boden eingetieft, erschienen die Umrisse einer nordwest-südöstlich gerichteten Grabgrube von 2,40 m zu 0,68 m, auf ihrer Sohle Spuren eines 2 m langen und 0,65 m breiten Totenbrettes. Teils auf dem Südende des Brettes, teils in der Grubeneinfüllung stand ein Topf mit Fischgrätenmuster auf der Schulter (Abb. 14, 1). Ein nachträglich vom Landesmuseum angelegter, westöstlich gerichteter Profilschnitt zeigte auch ein Auslaufen der alten Oberfläche sowie des gewachsenen Bodens auf der Ostseite. Des weiteren konnte noch recht schön der Auswurf aus der Grabgrube nachgewiesen werden.

Hügel 11 (Durchmesser 9,40 m; Höhe 0,40 m) war eine kreisförmige schwache Erhebung, nach Osten beinahe mit Hügel 2 zusammenlaufend. Eine tiefe Mulde, die durch Materialentnahme entstanden ist, befindet sich im Westen des Hügels 2 (vgl. Taf. 21). Auf der Höhe des gewachsenen Bodens, 0,70 m tief, zeigte sich in der Hügelmitte ein nordwest-südöstlich gerichteter rechteckiger Umriß einer Grabgrube von 2,84 zu 0,90 m. Genau im Mittelpunkt sowohl der Grube als auch des Hügels lag ein großer, annähernd quadratischer Steinblock von $0,42 \times 0,35 \times 0,29$ m Größe. Er reichte noch in die Grabgrube hinein (Taf. 30, 1). Die Grube selbst zog sich mit ganz leicht geschrägten Wänden noch 14 cm tiefer. Auf ihrer Sohle zeigten sich eine Steinummantelung aus lose gesetzten Devonschiefern sowie Reste eines Baumsarges (Abb. 15 und Taf. 30, 2). Die Steinummantelung kann auf der Ostseite nahezu als geschlossene Setzung angesehen werden, auf der gegenüberliegenden Westseite fand sich jeweils nur ein Stein im Norden und Süden vor. Die lichte Weite des umschlossenen Raumes betrug 0,40 m, die Länge etwa 2,0 m. Am Südende, noch

innerhalb der Ummantelung, stand ein kleiner Topf mit weitgestelltem Fischgrätenmuster auf der Schulter und abgesetztem Fuß (Abb. 14, 2). Auch in diesem Hügel zeigte sich die alte Oberfläche als kleine 'Kuppe'. Sie war in der Mitte besonders stark, um nach den Seiten allmählich zu verebenen.

Hügel 12 (Durchmesser 8,50 m; Höhe 0,20 m) war klein, unscheinbar, kaum sichtbar und stark verebnet (Taf. 28). Der annähernd rechteckige Umriß der Grabgrube, 2,60 zu 1,0 m, trat auf der Höhe des gewachsenen Bodens genau unter der Hügelkuppe zutage. Mit leicht wattenförmigem Profil senkte sich der Grabschacht noch 40 cm tiefer. Er war ohne Inhalt. Auch bei diesem Hügel konnte sehr deutlich beobachtet werden, wie der aus dem Grabschacht ausgehobene gewachsene Boden sich innerhalb der Hügelaufschüttung schmitzenartig verteilte.

Hügel 13 (Durchmesser 11,6 m; Höhe 0,80 m) war kreisrund und auf allen Seiten gleichmäßig gewölbt. Unter der Hügelkuppe, auf der vom Feuer geröteten und hartgebrannten alten Oberfläche zeigte sich eine rechteckige, südwest-nordöstlich gerichtete, 2,60 m zu 1,80 m große Brandplatte (Abb. 16). Sie war über und über mit Holzasche bedeckt. Im nordöstlichen Teil der Platte lag in ihrer Längsrichtung ein gut erhaltener verkohlter Stieleichenstamm von noch 1,30 m Länge und 0,26 m Breite. Rechtwinklig dazu fand sich ein noch 0,25 m langer und 0,12 m breiter, ebenfalls sehr gut erhaltener Querbalken. Sein Nordende ruht auf einem zweiten Längsbalken, der parallel zum ersten verlief und noch 0,60 m lang sowie 0,20 m breit war. Diese drei wohl noch in ihrer ursprünglichen Lagerung angetroffenen Balken bedeckten eine Fläche von $1,20 \times 0,60$ m. Zwischen den Längsbalken befanden sich auf einer Strecke von 1,60 m verbrannte Knochenreste. Ihre abschnittsweise Entnahme erbrachte die Feststellung, daß der Kopf im Nordosten lag (weitere Einzelheiten s. unten S. 181 im Bericht U. Thiemes). In der Nähe des Schädels lagen die Scherben eines verbrannten Topfes mit Fischgrätenmuster auf der Schulter und abgesetzter Standplatte (Abb. 17, 2), in der Gegend der Hüften ein eiserner Gürtelhaken (Abb. 17, 1) sowie etwas nördlich davon ein eiserner Lanzenschuh (Abb. 17, 3) und am nordwestlichen Ende der Brandplatte unverbrannte Scherben von Wandung und Boden einer La-Tène-Flasche. Die Brandplatte setzt sich im Südwesten in gleicher Breite noch auf ungefähr 1,0 m Länge fort. Allerdings fehlt hier der verbrannte Boden, es sind lediglich Asche und kleine Holzreste vorhanden. Wichtig ist schließlich noch ein inmitten der gesamten Anlage ruhender größerer unverbrannter Devonblock von $0,30 \times 0,20$ m. Er ist

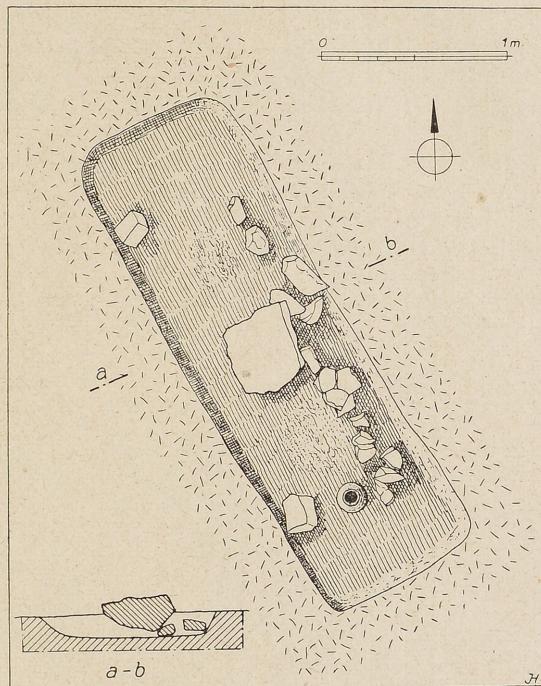


Abb. 15. Grabgrube mit Steinblock, Steinummantlung und Baumsargresten in Hügel 11 von Bell.
Maßstab 1:40.

genau wie die oben erwähnte La-Tène-Flasche unverbrannt und demzufolge erst nach Abbrennung des Scheiterhaufens niedergelegt worden.

Südostwärts dieser Bestattung fand sich parallel zu ihr eine höher gelegene zweite, annähernd rechteckige, $2,60 \times 1,30$ m große Brandplatte. Ihre Lage in der Hügelaufschüttung — die Platte folgte der Wölbung des aufgeschütteten Hügels und hatte bei der geringen Breite von 1,30 m einen Niveaunterschied von 20 cm — spricht für eine Nachbestattung. Auf der vom Brand stark geröteten Platte lagen die Reste mehrerer verkohlter eichener Längsbalken von meistens 1 m Länge und bis zu 0,30 m Breite. Sie füllten eine Fläche von 2,60 m

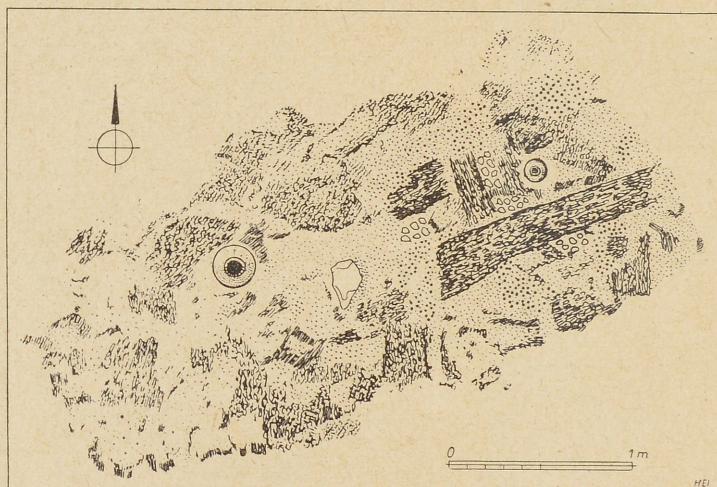


Abb. 16. Brandplatte mit Scheiterhaufenresten in Hügel 13,
Bestattung I von Bell. Maßstab 1:40.

zu 1,0 m aus. Zwischen und auf den Balken lag auf einer Strecke von 1,80 m Leichenbrand mit den Schädelteilen im Südwesten. In der Gegend der Brust fanden sich zwei eiserne Ringe (Abb. 17, 4), etwas tiefer ein im Feuer gelegener Topf mit Fischgrätenmuster auf der Schulter (Abb. 17, 6), in der Nähe die Bruchstücke eines eisernen Lanzenschuhes oder dergleichen (Abb. 17, 5) mit anhaftenden Spuren einer Bronzeoxydation, die auf vergangenen Schmuck hindeuten. Jungsteinzeitliche atypische Scherben fanden sich in der gesamten Hügelaufschüttung.

Hügel 14 (Durchmesser 17,5 m; Höhe 0,70 m) war kreisrund, nach Süden schwach überhängend in leichter Hanglage. Im Süden befinden sich mehrere kleine Mulden, aus denen offenbar Material für die Hügelaufschüttung entnommen worden war. In der Hügelmitte waren die Reste einer nordwest-südöstlich gerichteten Baumsargbestattung mit Deckel von 0,5 m Breite in die alte Oberfläche 0,10 m eingetieft. Eine Grabgrube ließ sich nicht mehr nachweisen. Die Länge des Sarges ist nicht feststellbar. Am Nordende des Sarges lag eine auf der Schulter fischgrätenmusterverzierte La-Tène-Flasche (Abb. 18, 1). In der Hügelaufschüttung lagen einige unbestimmbare, wohl jungsteinzeitliche Streuscherben. Die alte Oberfläche des Hügels verebbte sehr stark, am Hügelfuß fehlt sie vollständig.

Hügel 15 (Durchmesser 11,25 m; Höhe 0,70 m) war unregelmäßig eiförmig, im Westen ausbauchend in leichter Hanglage. Er erbrachte keine Funde. Die 'kuppenförmige' Struktur der alten Oberfläche spricht aber dafür, daß es sich um einen Grabhügel handelt.

Hügel 16 (Durchmesser 9,0 m; Höhe 0,60 m) war kreisrund, sehr flach und kaum sichtbar. Lediglich in der westlichen Randzone des Hügels fanden sich auf der alten Oberfläche einige Scherben einer Schale mit eingezogenem, etwas verdicktem Rand (Abb. 18, 3) sowie Randstücke eines weiteren Gefäßes (Abb. 18, 4).

Hügel 17 (Durchmesser 12,5 m; Höhe 0,50 m) war unregelmäßig eiförmig, fiel nach Süden stark ab und war im Norden kaum sichtbar. Rings um den Hügel ziehen sich mehrere Mulden und Gruben, aus denen das Hügelaufschüttungsmaterial stammt. In der Hügelmitte, etwas nach Norden verschoben, erschien auf der alten Oberfläche eine rechteckige, nordwest-südöstlich gerichtete Brandfläche mit verkohlten Balkenresten (Abb. 19). Die eigentliche Brandplatte, deren Untergrund vom Feuer etwas gerötert war, hatte ein Ausmaß von

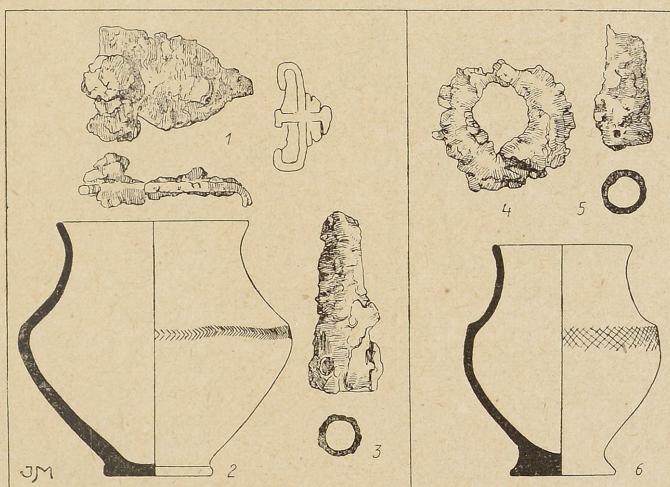


Abb. 17. Funde aus Hügel 13 in Bell (1—3 Bestattung I, 4—6 Bestattung II). 1, 3, 4—5 Maßstab 1:2; 2, 6 Maßstab 1:4.

2,80 zu 1,80 m. Nördlich davon setzte sie sich fleckenartig noch auf eine Länge von etwa 1,40 m, allerdings nur mit großen Patzen geröterter Erde sowie Aschenanhäufungen, fort, so daß wir es hier vermutlich mit dem Absturz vom Scheiterhaufen zu tun haben. Die Brandplatte selbst wird in ihrer Längsrichtung von drei mächtigen Holzstämmen von etwa 2 bis 2,40 m Länge und 20 bis 40 cm Breite flankiert (Abb. 19). An ihrem Nordende, längs der Balken, die noch einen Raum von 0,60 bis 0,30 m lichter Breite freiließen, lagen auf einer Strecke von 1,80 m Länge Leichenbrand und eine vom Brand geröte Schale mit verdicktem und eingezogenem Rand.

Hügel 18 (Durchmesser 10,5 m; Höhe 0,60 m) war eiförmig mit starker Hanglage. Auf der kräftig geröten alten Oberfläche zeigte sich eine unregelmäßig rechteckige, nordwest-südöstlich gerichtete Brandplatte von insgesamt 3,60 zu 1,60 m Ausmaß und 0,05 m Mächtigkeit (Abb. 20). Einbegriffen in dieses ungewöhnlich große Längenmaß sind die üblichen Brand- und Holzaschenflecken, die sich nördlich der eigentlichen, nur 2,4 m langen Brandplatte fortsetzen. Am Ostrand der Brandplatte lagen zwei noch sehr gut erhaltene Längsbalken aus Stieleichenholz von 1,20 m bzw. 1,60 m Länge nebeneinander. Auf dem größeren Balken sowie auch westlich fanden sich verbrannte Knochen auf einer Strecke von 1,60 m. Ihre abschnittsweise Entnahme erbrachte die Feststellung, daß der Kopf im Südosten, mit dem Blick nach Nordwesten,

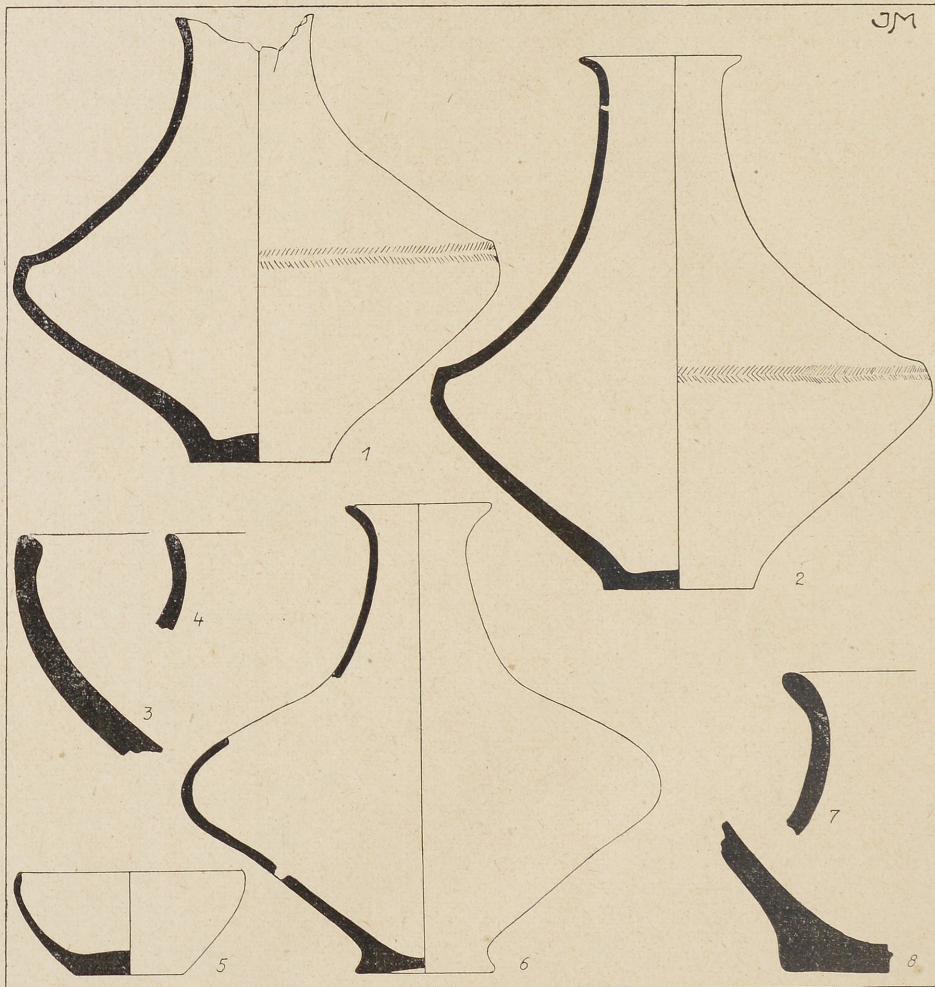


Abb. 18. Funde aus Hügel 14 (1), 16 (3—4), 19 (2), 20 (5—6) und 28 (7—8) in Bell.
1—2, 5—6 Maßstab 1:4; 3—4, 7—8 Maßstab 1:2.

niedergelegt wurde. Mehrere am Nordwestende der Anlage angetroffene, ebenfalls auf der alten Oberfläche liegende Bodenstücke eines dickwandigen groben Gefäßes sind wohl jungsteinzeitlichen Alters.

Der endgültige Abbau der Brandplatte erbrachte schließlich noch einen höchst merkwürdigen Befund. Es zeigte sich nämlich ungefähr in der Mitte der Brandplatte unter dem zweiten größeren Längsbalken und weiterhin unter der Brandplatte selbst eine noch 0,30 m tiefer reichende kleine Grube von 0,45 m Durchmesser (Abb. 20). Die Grube war gefüllt mit verbrannten Knochen, darunter ein Kieferbruchstück mit Zahnfächern und wenig Holzkohlestückchen. Die Ränder der Grube waren durch Brand leicht rot gefärbt. Wurde während der Grabung angenommen, daß wir es hier mit einer älteren Anlage, vielleicht einem sog. Brandschüttungsgrab, zu tun haben, so erbrachte die Untersuchung der Knochenteile die anatomische Zusammengehörigkeit beider Brände (vgl. die Ausführungen U. Thiemes unten S. 182). Wir hätten also den

höchst auffallenden Befund, daß vor der Errichtung des Scheiterhaufens eine kleine Grube angelegt worden ist. Alsdann stapelte man die Hölzer rostartig darauf. Bei dem anschließenden Verbrennungsvorgang mochten verschiedene Knochenreste vom Scheiterhaufen herabgefallen und in die Grube gekommen sein. Ein absichtliches Aufsammeln von Leichenbrand in die Grube möchte ich nicht annehmen, da einmal die Grube erst nach Abbau der Brandplatte zutage trat, weiterhin nach Analyse U. Thiemes die ursprüngliche Lage des Leichnams eindeutig beibehalten worden ist.

Hügel 19 (Durchmesser 12,5 m; Höhe 0,60 m) war kreisrund und lud nach Süden in Hanglage aus. In der Hügelmitte saß auf der alten Oberfläche eine auf der Schulter fischgrätenmusterverzierte La-Tène-Flasche (Abb. 18, 2) als einziges Zeichen einer vollständig vergangenen Körperbestattung.

Hügel 20 (Durchmesser 11,25 m; Höhe 0,80 m) war kreisrund, gleichmäßig gewölbt und im Südwesten durch einen Weg angeschnitten. Etwa in der Hügelmitte erschien eine annähernd nordwest-südöstlich gerichtete Brandplatte von 3,20 zu 1,80 m und 0,05 m Mächtigkeit. Die alte Oberfläche, auf der die Platte lag, war stark geröötet und gebrannt. Die Platte selbst war über und über mit Asche und Kohlespuren bedeckt, was darauf schließen läßt, daß der Scheiterhaufen fast vollständig ausgebrannt war. Von den Längsbalken waren nur noch zwei kleine Reste von 0,50 m bzw. 1,20 m Länge erhalten mit Spuren von Querbalken an ihrem Nord- und Südende. Zwischen den Längsbalken, die einen lichten Raum von 0,40 m freiließen, erstreckte sich auf eine Länge von 1,60 m der Leichenbrand. Seine Untersuchung stellte die Lage des Kopfes im Süden, mit dem Blick nach Norden, fest; außerdem lagen zu Füßen des Bestatteten verbrannte Tierknochen. Dabei fanden sich Scherben einer verbrannten, unverzierten La-Tène-Flasche (Abb. 18, 6) sowie ein verbranntes kleines Schüsselchen mit verdicktem eingezogenem Rand (Abb. 18, 5).

Hügel 21 (Durchmesser 13,20 m; Höhe 1,0 m) war gleichmäßig gerundet und schön gewölbt. Etwas südlich der Hügelmitte, ganz schwach in die alte Oberfläche eingetieft, zeigte sich eine nordwest-südöstlich gerichtete Doppel-

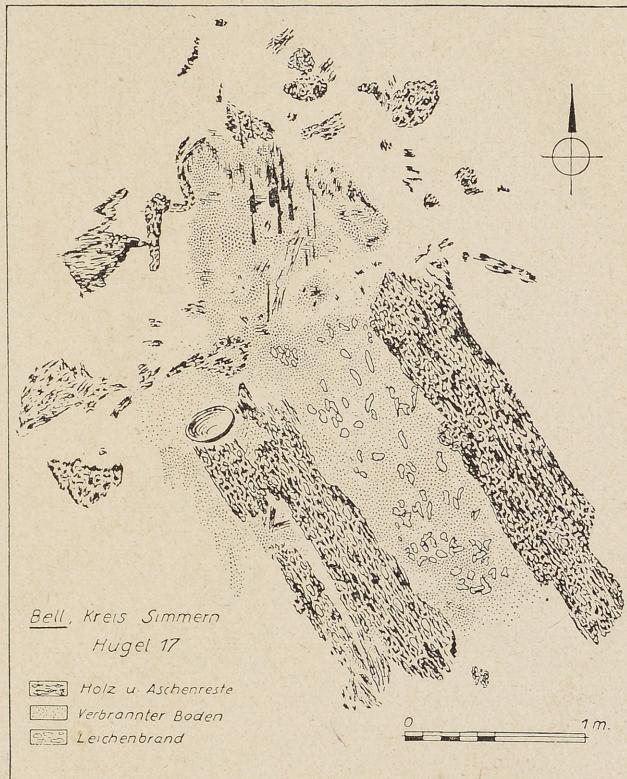


Abb. 19. Brandplatte mit Scheiterhaufenresten in Hügel 17 von Bell. Maßstab 1:40.



Abb. 20. Brandplatte mit Scheiterhaufenresten und Brandgrube in Hügel 18 von Bell. Maßstab 1: 40.

wohl erst an Ort und Stelle gleichzeitig mit Leichen zusammengebaut worden war. Reste sich schließlich noch sehr gut auf der Ostseite am Kopf und Fußende. Besonders das sehr gut erhaltene Stück am Fuß legt die Vermutung nahe, daß wir hier noch die ganz erhaltene Breite eines

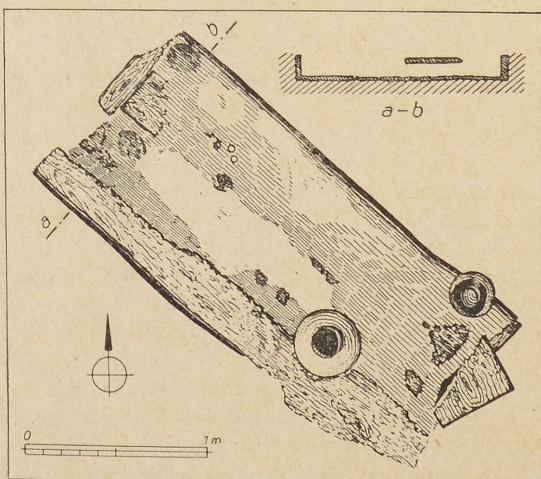


Abb. 21. Doppelbestattung in sargähnlichem Holzbau in Hügel 21 von Bell. Maßstab 1: 40.

bestattung in breitem, sargähnlichem Holzbau mit Spuren der Abdeckbohlen von 2,40 m Länge und 1,20 m Breite (Abb. 21). Der Boden bestand vermutlich aus drei einzelnen Brettern; das westlichste ließ sich noch auf eine Breite von 0,30 m nachweisen, die beiden anderen zeigten sich allenthalben noch in Spuren. Die beiden Seitenwände waren mit einer Höhe von je 0,10 m erkennbar. Von den gleich hohen Querbrettern, die beide an den östlichen Längsbrettern abschlossen, zeigten sich vor allem noch im Osten gute Anhaltspunkte. Beide Querbretter waren umgefallen, und zwar das südliche bestattungseinwärts, das nördliche -auswärts. Wir haben es allem Anschein nach weniger mit einem festgefügten, gefalzten Sarg, als vielmehr mit einer Bohlenumstellung der gesamten Bestattung zu tun, die der Niederlegung der beiden Deckelbrettes zeigten

— nicht parallel zu den Seitenbrettern und nicht rechtwinklig zu den Querbrettern — dürfte auf einen späteren Bruch des Brettes unter dem sehr starken Erddruck der über ihm lagernden Hügelaufschüttung im Verein mit dem langsamem Faulen des Holzes zurückzuführen sein. Außerdem konnte die Stärke des Deckelbrettes am Fußende mit 4 cm, am Kopfende dagegen nur noch mit 2 cm festgestellt werden.

Von den beiden Bestattungen (Ia und Ib), die beide mit Blick nach Südosten, also Kopf im Nordwesten, niede-

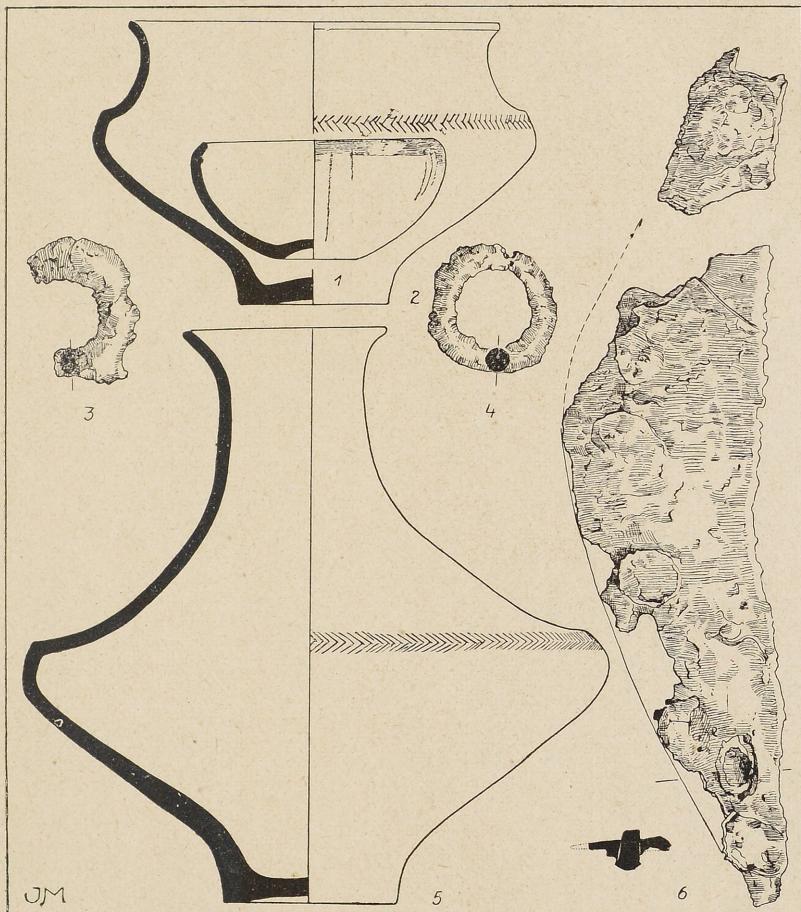


Abb. 22. Funde aus Hügel 21, Bestattung Ia und Ib von Bell.
1—2, 5 Maßstab 1:4; 3—4, 6 Maßstab 1:2.

gelegt wurden, fanden sich noch allenthalben Spuren als Leichenschatten vor. Vor allem die Oberkörperpartien waren recht gut nachweisbar. Im übrigen zeigte sich auf die ganze Länge der Leichname eine helle Bleichungszone, die alle anderen Bodenverfärbungen, wie Holzspuren usw., absorbierte. In der rechten Hüftgegend von Bestattung Ia fanden sich drei Eisenringe eines Gehänges (Abb. 22, 3—4), zu Füßen eine weitmündige Schüssel mit Fischgrätenmuster auf der Schulter (Abb. 22, 2) mit darin liegendem kleinem Schälchen mit etwas verdicktem, eingezogenem Rand und stark eingedelltem Boden und außen mit Spuren von Glättmustern (Abb. 22, 1) wie bei der Schale aus Hügel 23, Bestattung III (Abb. 25, 2). Die beiden Gefäße standen ursprünglich wohl über der Bestattung und dürften erst im Laufe der Zeit in das Grab hineingerutscht sein. Für diese Annahme spricht einmal, daß die Gefäße schräg, d. h. mit dem Bauche auf dem Sargboden lagen, weiterhin, daß sich die Gefäßwand mit der ostwärtigen Seitenwand des Grabes überschnitt. — Bestattung Ib hatte folgende Beigaben: in der rechten Hüftgegend ein Eisenstück; zu Füßen eine fischgrätenmusterverzierte La-Tène-Flasche (Abb. 22, 5) sowie weiter unten am südlichen Querbrett ein geschwun-

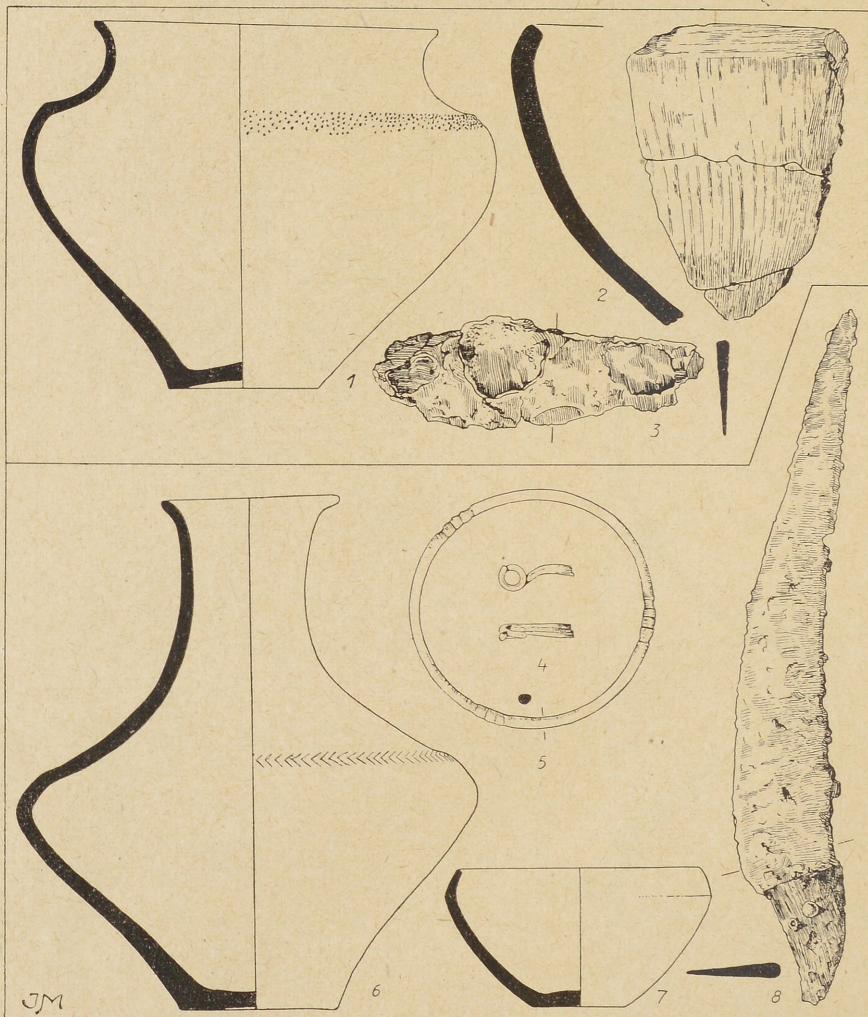


Abb. 23. Funde aus Hügel 21 in Bell (1—3 Bestattung III, 4—8 Bestattung II).
1, 6—7 Maßstab 1:4; 2—5, 8 Maßstab 1:2.

genes, mit der Schneide bestattungseinwärts und dem Heft ostwärts niedergelegtes eisernes Hiebmesser (Abb. 22, 6).

2,5 m nördlich und parallel zu dieser Doppelbestattung fand sich Bestattung II. Auch sie ist ganz schwach in die alte Oberfläche eingetieft. Die Umrisse der nahezu rechteckigen Grabgrube von 2,10 zu 1,0 m hoben sich nur noch ganz schwach gegen die alte Oberfläche ab. In der Südhälfte der Grube zeigten sich die Reste eines Totenbrettes von noch 0,05 m Stärke. Die eigentliche Bestattung, die sich als Leichenschatten in ihrem Oberteil noch gut erkennen ließ, ruht mit dem Blick nach Nordwesten, also Kopf im Südosten. Genau wie bei der eben erwähnten Doppelbestattung zeigte sich auch hier auf die ganze Länge des Bestatteten eine sog. Bleichzone, die in etwa den Umrissen des Körpers entsprach. Auf der linken Schulter fand sich eine stark zerstörte bronzenen La-Tène-Fibel (Abb. 23, 4) parallel zum Schlüsselbein, Nadelrolle südwärts,

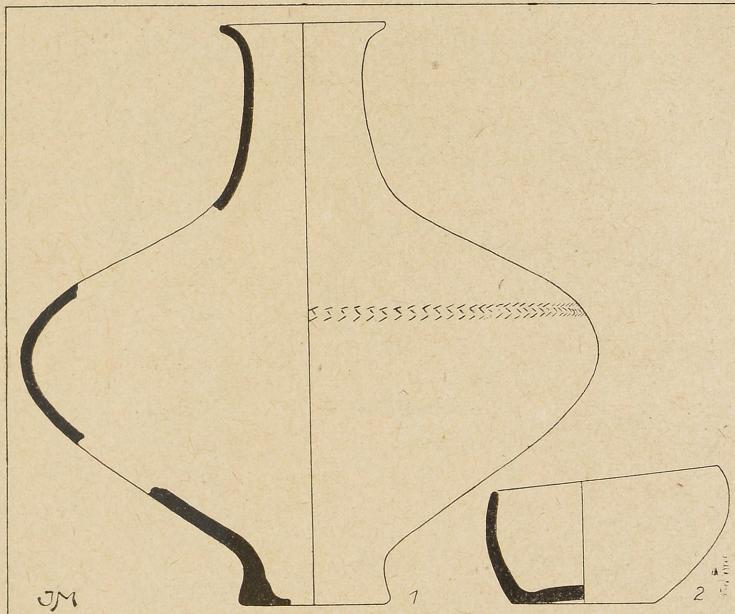


Abb. 24. Funde aus Hügel 22 in Bell. Maßstab 1:4.

Bügel Körperabwärts gerichtet, weiter lagen an jedem Handgelenk ein bronzenen Knotenring (Abb. 23, 5). Zu Füßen der Bestattung, aber südlich von ihr auf dem Totenbrett ruhend, lagen eine auf der Schulter fischgrätenmusterverzierte La-Tène-Flasche (Abb. 23, 6) sowie ein kleiner Napf mit einwärtsgebogenem Rande (Abb. 23, 7), etwas oberhalb davon ein eisernes Messer (Abb. 23, 8) mit dem Heft nach Norden und der Schneide im Süden.

Schließlich fanden sich noch ostwärts der Bestattung I und II, bereits in der Hügelaufschüttung, 0,50 m tief, nahe beisammenstehend, ein auf der Schulter punktverzieter Topf (Abb. 23, 1) sowie die Reste einer Schüssel mit eingezogenem und verdicktem Rand und innen geglätteter Wandung (Abb. 23, 2), ferner die Reste eines Messers (Abb. 23, 3). Vermutlich sind diese Gegenstände einer nicht erkannten Nachbestattung III zuzuweisen. — In der Hügelaufschüttung lagen verschiedene, wohl steinzeitliche Scherben. Das Gesamtprofil erbrachte ein starkes Auslaufen und Ausdünnen der alten Oberfläche und des gewachsenen Bodens. An den Hügelnrändern fehlte die alte Oberfläche vollständig; insgesamt hatte sie einen Durchmesser von 11,0 m bei 13,20 m Hügeldurchmesser.

Hügel 22 (Durchmesser 8,5 m; Höhe 0,45 m) war kreisrund, niedrig, im Südwesten durch Wegebau angeschnitten. Auf der alten Oberfläche, stark nach Süden verlagert, zeigte sich der unregelmäßige, halbmondförmige Umriß einer nordsüdlich gerichteten Scheiterhaufenbestattung von 2,80 zu 1,40 m. Die übliche Rotfärbung der alten Oberfläche wurde hier nicht festgestellt. Im Gegensatz zu den bisherigen Scheiterhaufengräbern, bei denen immer ein rechteckiger Umriß sowie eine gleichmäßige Verteilung von Asche, Holz und Leichenbrand festgestellt werden konnte, häuften sich am Nordende der Bestattung Asche, verbrannte Knochen sowie wenige verkohlte Balkenreste (der größte noch 0,80 m lang) bis zu einer Mächtigkeit von 0,30 m an. Nach dem Südende senkte sich die Aschenlage, die waagerecht angelegt war, um den gleichen Be-

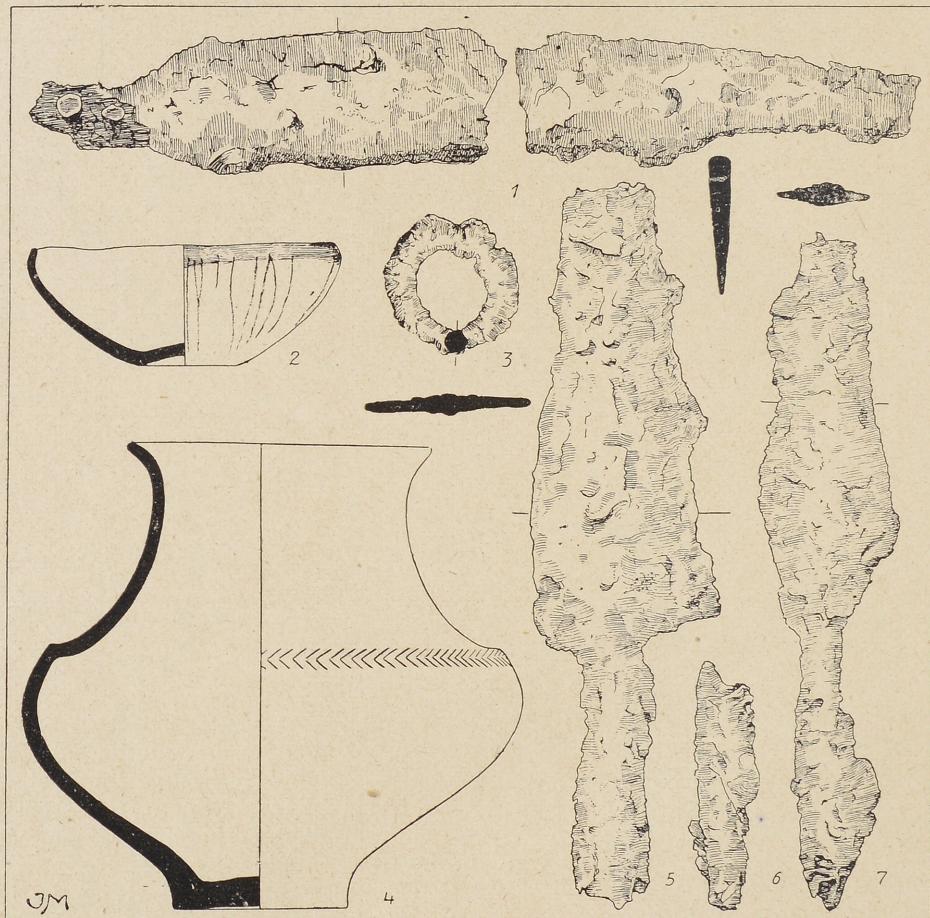


Abb. 25. Funde aus Hügel 23 in Bell. 2, 4 Maßstab 1:4; 1, 3—7 Maßstab 1:2.

trag. Ebenfalls am Nordende, innerhalb der Aschenlage, fanden sich vom Feuer geröste Scherben einer auf der Schulter strichverzierten La-Tène-Flasche (Abb. 24, 1) sowie ein kleines, durch den Brand verzogenes Schälchen mit verdicktem Rand (Abb. 24, 2). Die ganze Anlage erweckte den Eindruck, als ob die Asche zusammen mit den wenigen Holzresten und dem Leichenbrand auf einen Haufen in der Mitte des Hügels zusammengekehrt worden sei. Die Untersuchung des Brandes stellte außer den menschlichen Knochenresten noch tierische fest.

Hügel 23 (Durchmesser 18,0 m; Höhe 1,10 m), vom Heimatmuseum Simmern ausgegraben, war kreisrund, von regelmäßiger Form und einer der schönsten des ganzen Feldes. In der Hügelmitte lagen zwei von Nordosten nach Südwesten (Bestattung I und II) sowie ein nordwest-südöstlich (Bestattung III) gerichtetes Körpergrab. Die Bestattung I lag im Osten. Sie bestand — nach Bericht von Rektor Wagner — aus einer muldenförmigen rechteckigen Vertiefung von 1,70 zu 0,60 m, die noch 0,10 m in den gewachsenen Boden hineinragte. Über dem gesamten Umriß fanden sich zerstreut einzelne jungsteinzeitliche Scherben. Auf dem Boden befanden sich mehrere Schieferplatten von 2

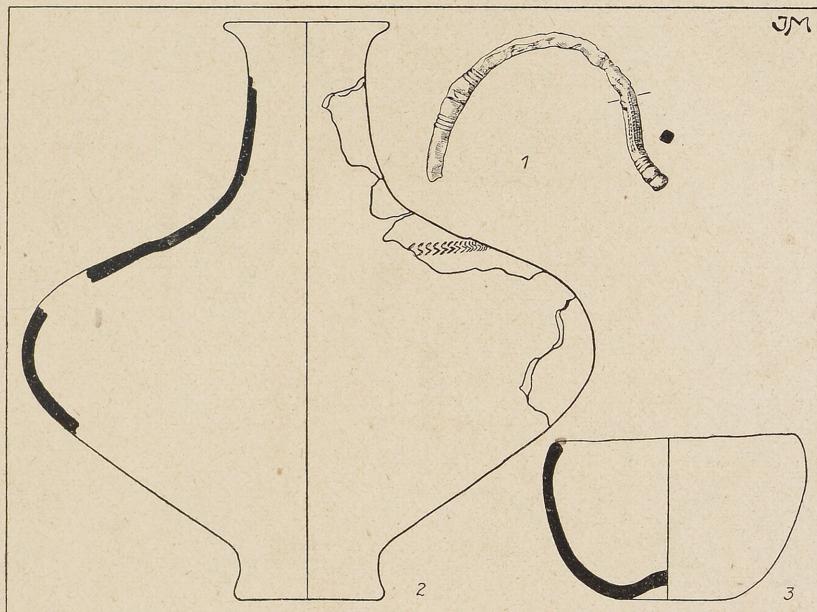


Abb. 26. Funde aus Hügel 24 in Bell. 1 Maßstab 1:2; 2—3 Maßstab 1:4.

bis 3 cm Dicke, außerdem war die Grube mit einer 15 cm mächtigen Holz- asche- und Holzkohleschicht bedeckt. — Bestattung II lag im Westen. Eine muldenförmige, fast rechteckige Vertiefung von 1,60 zu 0,70 m reichte — nach Bericht von Rektor Wagner — 20 cm in den gewachsenen Boden hinein. Der Boden der Grube ist dunkler als das übrige Erdreich und zeigt eine 2,5—3,0 cm starke Holzkohleschicht. — Bestattung III lag in der Mitte zwischen I und II, aber stark nach Norden verschoben. Weitere Angaben fehlen. Eine Zeichnung ergibt folgende Aufschlüsse: Zunächst zeigte sich eine kleine, runde, dünne Schicht inkohlten Holzes von 0,5 m Durchmesser. Auf oder unter ihr lagen ein nordsüdlich gerichtetes größeres Eisenmesser (Abb. 25, 1), ostwärts davon drei nebeneinanderliegende Eisenringe (Abb. 25, 3). Westlich von diesen standen ein auf der Schulter mit Fischgrätenmuster verzielter flaschenartiger Topf (Abb. 25, 4) sowie eine kleine Schale mit eingezogenem Rand und schwach gedellttem Boden, deren Wandung innen vollständig, außen mit Streifenmustern geglättet ist (Abb. 25, 2). In der Verlängerung der Eisenringe nach Norden fanden sich schließlich noch die Bruchstücke dreier bündelartig zusammengelegter, ebenfalls nordsüdlich gerichteter eiserner Lanzenspitzen (Abb. 25, 5—7) mit der Spitze nach Norden. Ein nachträglich ausgeföhrter Profilschnitt brachte keine neuen Ergebnisse. Die alte Oberfläche lief wie so oft auch hier 'kuppenförmig' aus.

Hügel 24 (Durchmesser 10,0 m; Höhe 0,30 m) war eiförmig und äußerst flach. Etwas nördlich der Hügelmitte war eine rechteckige, annähernd westöstlich gerichtete Grube von 2,0 zu 1,10 m mit angeglühten, rot gebrannten Wänden 5—10 cm in die alte Oberfläche eingetieft. Die Füllung bestand aus stark holzkohlehaltiger Erde. Dicht nördlich dieser Feuergrube, aber im rechten Winkel zu ihr, ebenfalls auf der vom Feuer ein wenig gerösteten alten Oberfläche, erschienen die Reste einer fast rechteckigen, nordsüdlich gerichteten Brandplatte von 1,60 zu 1,0 m. Auf ihrer westlichen und ostwärtigen Längsseite fanden

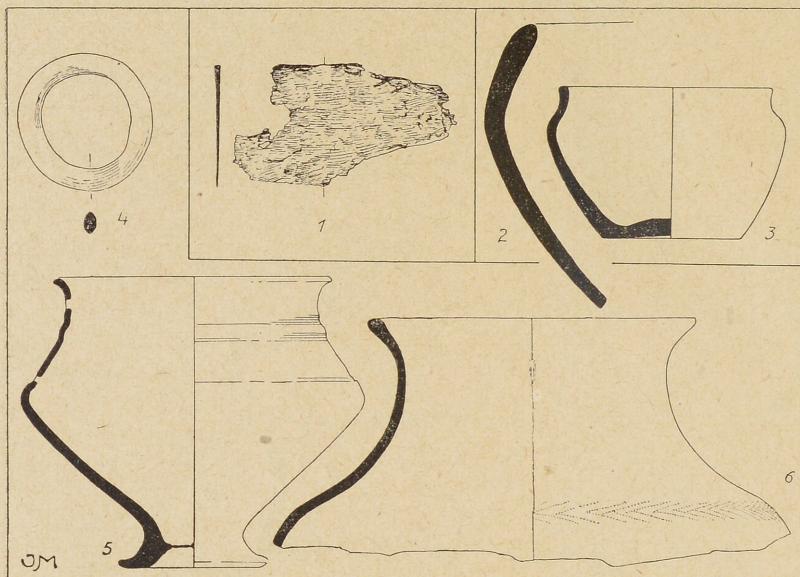


Abb. 27. Funde aus Hügel 25 in Bell (1 Bestattung II, 2—3 Bestattung I, 4—6 Bestattung III). 1—2, 4, 6 Maßstab 1:2; 3, 5 Maßstab 1:4.

sich die Scherben eines verbrannten kleinen, dickwandigen Napfes mit eingezogenem Rand (Abb. 26, 3) sowie die einer stark korrodierten und verbrannten, auf der Schulter strichverzierten La-Tène-Flasche (Abb. 26, 2). Zwischen den beiden Gefäßen lagen auf einem Raum von 0,40 zu 0,40 m kleine Anhäufungen von Leichenbrand und etwas Holzkohle, darin die Reste eines durch Feuer einwirkung verbogenen, verzierten, offenen Bronzearmringes mit leicht verdickten Enden (Abb. 26, 1). 3 m südlich der Feuergrube, bereits in der Randzone des Hügels, fanden sich, 0,10 m unter der Hügelloberfläche, die Reste einer durch Baumwurzeln fast vollständig zerstörten, westöstlich gerichteten, stark gerötenen Brandplatte einer Nachbestattung mit 2,3 m Länge und noch 0,30 m Breite. Auf ihrer ganzen Länge lagen Reste verbrannter Knochen sowie am Westende wenige Scherben eines verbrannten Schälchens mit leicht eingezogenem Rand. Das Hügelprofil zeigt wieder sehr gut das 'kuppenförmige' Auslaufen der alten Oberfläche.

Hügel 25 (Durchmesser 8,6 m; Höhe 0,5 m) war kreisrund, stark verschleift und kaum sichtbar (Taf. 28). In der Hügelmitte standen auf der alten Oberfläche in nordwest-südöstlicher Richtung zwei Gefäße nebeneinander: ein kleiner Napf (Abb. 27, 3) sowie Wandungsscherben einer beidseitig geglätteten Schale (Abb. 27, 2). Weitere Anhaltspunkte fehlen, es handelt sich wohl um eine nicht erkannte Skeletthauptbestattung (Bestattung I). — 1,5 m nördlich dieser beiden Gefäße erschien in der gleichen Richtung auf der vom Brand gerötenen alten Oberfläche die Scheiterhaufenbestattung 1 (Bestattung II) mit 1,80 zu 0,70 m Ausdehnung und 2—3 cm Stärke. Auf der Platte lagen einige wenige Holz- und Aschenreste, in ihrem südöstlichen Teil einige verbrannte menschliche Knochen, am Nordwestende Bruchstücke eines Eisenmessers (Abb. 27, 1). — Scheiterhaufenbestattung 2 (Bestattung III) von 2,5 zu 1,2 m Ausdehnung und 2—3 cm Stärke lag mit annähernd westöstlicher Richtung im Südteil des Hügels bereits in der Aufschüttung. Der Untergrund war

schwach gerötet. Auf der Brandplatte fanden sich nur einige Holzkohlespuren. Am Westende, inmitten einer 5 cm mächtigen Anhäufung von Asche, lag ein verbrannter, geglätteter Topf mit abgesetztem Fuß (Abb. 27, 5), am Ostende die Scherben vom Oberteil eines Topfes mit durch Abrollung eines Ringes hergestelltem Fischgrätenmuster auf der Schulter (Abb. 27, 6). Unsicher ist die Zugehörigkeit des Leichenbrandes, der in einzelnen Partien mit einem geschlossenen Bronzering (Abb. 27, 4) wahllos zerstreut auf der Platte lag. Die Untersuchung des Leichenbrandes erbrachte den Nachweis von mitverbrannten, unbestimmbaren Tierknochen (Näheres s. Bericht U. Thiemes unten S. 183). Auch bei diesem Hügel zeigte sich die alte Oberfläche nur mehr als kleine 'Kuppe'.

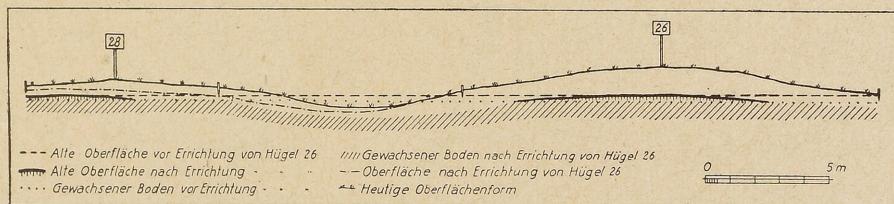


Abb. 28. Schematischer Schnitt durch die Hügel 26 und 28 in Bell. Maßstab 1 : 300.

Hügel 26 (Durchmesser 14,5 m; Höhe 1,0 m) war eiförmig und gleichmäßig gewölbt. Rings um seine Peripherie befinden sich Mulden, aus denen das Aufschüttungsmaterial stammt (Abb. 28 und Taf. 21). Direkt unter der Hügelkuppe lag in der Aufschüttung, 0,25 m tief, eine kleine kreisrunde Feuerstelle von 1,0 m Durchmesser mit wenig Holzkohle und Resten gebrannten Lehmes, darunter auf der vom Feuer geröteten und ziegelharten alten Oberfläche eine südwest-nordöstlich gerichtete größere Scheiterhaufenbestattung von 4,0 zu 2,0 m. Fast auf die gesamte Länge der Platte erstreckten sich die zahlreichen Reste der Längs- und Querbalken des ehemaligen Scheiterhaufens. Als Material war Trauben- und Stieleiche verwendet. Die Holzreste bedeckten eine Grundfläche von 2,40 zu 1,20 m, ihre Breite schwankt meist zwischen 0,20 und 0,30 m. Das Südostende der Platte war auf eine Länge von 0,80 m über und über mit Asche bedeckt, die sich bis zu einer Mächtigkeit von 0,10 m anhäufte. Im Gegensatz dazu war die Brandplatte selbst fast frei von Aschenteilen. Der Leichenbrand erstreckte sich auf eine Länge von 0,80 m bei 0,60 m Breite auf und zwischen den verkohlten Balkenresten. Die Schädelteile ruhten im Nordosten, also Blick nach Südwesten. Westlich des Schädelns fanden sich die Scherben einer im Feuer gelegenen Schale mit eingezogenem Rand (Abb. 29, 4) sowie weitere Scherben eines Gefäßes, dessen Schulter vermutlich mit dem abgerollten Ornament eines Bronzeringes verziert ist (Abb. 29, 2). Etwa 1,0 m südlich der Brandplatte, aber 0,20 m höher als diese, lagen in der Hügelaufschüttung die Reste eines auf der Schulter punktverzierten, unverbrannten Gefäßes (Abb. 29, 1). — Südlich dieser Bestattung fand sich eine zweite Brandplatte. Sie war annähernd rechteckig (etwa 3,0 zu 1,5 m) und nordwest-südöstlich ausgerichtet. Ihre Lagerung in der Hügelaufschüttung — die Platte folgte der Wölbung des aufgeschütteten Hügels und fiel von 0,95 m im Osten auf 1,10 m im Westen ein — spricht für eine Nachbestattung. Auf der vom Brand stark geröteten Platte fanden sich noch die Reste mehrerer verkohlter Balken von Trauben- und Stieleiche. Der Leichenbrand erstreckte sich auf eine Länge von 1,10 m bei 0,40 m Breite. Der Kopf ruhte im Südosten, Blick also nach Nordwesten. Genau am Südostende der Platte befand sich eine im Feuer gelegene weitmündige Schüssel mit abgesetztem Fuß und mit fischgrätenmuster-

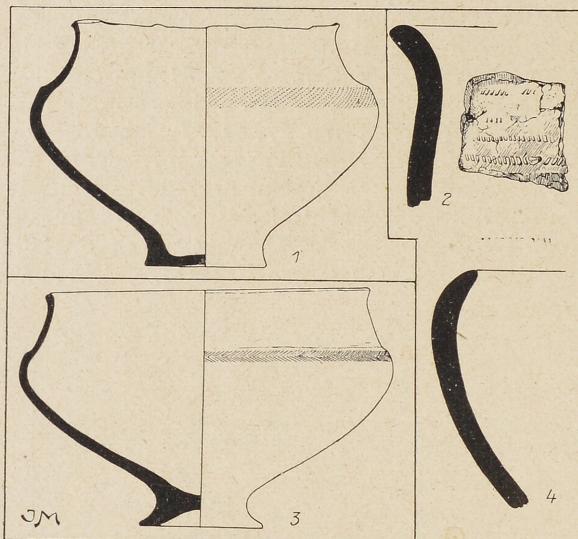


Abb. 29. Funde aus Hügel 26 in Bell (1 Einzelfund, 2, 4 Bestattung I, 3 Bestattung III). 1, 3 Maßstab 1:4; 2, 4 Maßstab 1:2.

schwach gewölbt. Auf der alten Oberfläche, südwest-nordöstlich gerichtet, lag eine annähernd rechteckige Brandplatte von 2,75 zu 1,20 m Ausdehnung und 0,03—0,04 m Mächtigkeit. Von der Bestattung ließ sich nur eine ziegelrote, hartgebrannte Lehmplatte nachweisen. Auf ihrer südostwärtigen Längsseite ruhten ein noch 2 m langer und 0,30 m breiter Traubeneichenstamm, schräg darunter die Reste eines noch 0,60 m langen und 0,15 m breiten zweiten Eichenstamms. Westlich davon auf 1,40 m Länge und 0,40 m Breite erstreckte sich der Leichenbrand. Die Schädelteile ruhten im Südwesten, also Blick nach Nordosten. Etwa in der Schädelgegend fanden sich Scherben eines im Feuer gelegenen Topfes mit abgesetztem Fuß (Abb. 30, 3), im Leichenbrand Teile einer stark geschmolzenen Bronzefibel oder dergleichen. Halbkreisförmig um die Brandplatte in 2,5 m Abstand zog sich ein mehr oder minder stark durchbrochener, 2,8 m langer und 0,5 m breiter Streifen ziegelrot gebrannten Lehm. In ihm ruhten vereinzelte Holzreste sowie die Scherben zweier im Feuer gelegener Gefäße (Abb. 30, 1—2. 4) und jeweils einige verbrannte, unbestimmbare Knochenreste. Auch bei diesem Hügel zeigte sich die alte Oberfläche als 'kleine Kuppe', außerdem konnten Teile davon als Schmitzen in der Hügelaufschüttung nachgewiesen werden.

Hügel 28 (Durchmesser 8,5 m; Höhe 0,30 m) war eine schwache, kreisrunde Erhebung. Im ostwärtigen Teil des Hügels fand sich auf dem gewachsenen Boden eine kleine kreisrunde Brandstelle mit 0,30—0,35 m Durchmesser und 1—2 cm Mächtigkeit. Schwache Holzkohlespuren und etwas rot gebrannter Lehm ließen sich nachweisen. Auf und in der Umgebung der Brandstelle zeigten sich etwas Brand sowie Scherben eines Topfes (Abb. 18, 7—8). — Ein Steinbeil befand sich in der Hügelaufschüttung. — Entgegen den bisherigen Hügelprofilen mit der meist 'kuppenförmigen' Struktur der alten Oberfläche lief diese bei Hügel 28 von Westen nach der Hügelmitte zu keilförmig aus (vgl. Profil Taf. 28 sowie Abb. 28).

Hügel 29 (Durchmesser 10,5 m; Höhe 0,60 m) war eine eiförmige schwache

verzierter Schulter (Abb. 29, 3). Genau wie bei der

Hauptbestattung wurde auch hier, und zwar am Nordwestende der Platte, auf eine Länge von 0,80 m eine starke Anhäufung von Holzasche festgestellt, die beinahe einen zusammengefegten Eindruck machte. Im Gegensatz zum Durchmesser des Hügels zeigen die alte Oberfläche sowie der gewachsene Boden, die auch hier 'kuppelförmig' ausließen, einen Durchmesser zwischen 8 und 11 m. Patzen der alten Oberfläche konnten als Schlieren inmitten der Hügelaufschüttung nachgewiesen werden (Taf. 28).

Hügel 27 (Durchmesser 9,8 m; Höhe 0,75 m) war gleichmäßig rund und

Erhebung mit einer kleinen Mulde im Westen, aus der das Aufschüttungsmaterial entnommen wurde. In der Hügelmitte, auf vom Brand stark geröteter alter Oberfläche, lag eine rechteckige, südwest-nordöstlich gerichtete Brandbestattung von 2,50 zu 1,0 m. Die ziegelhart gebrannte Brandplatte war fast frei von Holzkohle. Dagegen war die Südwestecke der Platte auf einer Fläche von 1 qm durch eine stärkere Anhäufung von Holzkohle und Balkenresten, darunter zwei mächtigen, rechteckig zueinanderstehenden, gekennzeichnet. In ihrem Winkel lagen Asche sowie ein mit der Öffnung nach unten in der Asche stehender, auf der Schulter fischgrätenmusterverzierter Topf (Abb. 31, 6). 0,20 m weiter nördlich fanden sich die Scherben eines zweiten, unverzierten Topfes, ebenfalls mit der Mündung nach unten (Abb. 31, 8), darin zahlreicher Leichenbrand und die Reste eines im Feuer gelegenen eisernen Halsringes mit anoxydierten Bronzespuren wohl eines vollständig vergangenen Bronze-

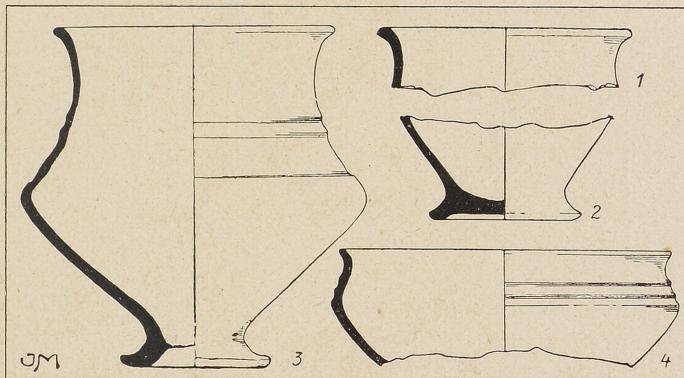


Abb. 30. Funde aus Hügel 27 in Bell. Maßstab 1:4.

schmuckes (Abb. 31, 7). In der Nähe der Gefäßscherben zeigten sich größere dickwandige Scherben eines Vorratsgefäßes, die vielleicht als Ummantelung des zweitgenannten Gefäßes gedient haben könnten. Die Asche des Scheiterhaufens sah aus, als ob sie zusammengefegt worden wäre. Die Brandplatte zog unter der Aschenanhäufung weiter. — Nördlich dieser Bestattung fand sich ein zweites, schräg in der Hügelaufschüttung ruhendes, nachbestattetes Scheiterhaufengrab, Richtung annähernd westöstlich, Länge 2,80 zu 1,20 m. Die beiden Längsseiten wurden durch die Reste zweier noch 0,40 bzw. 0,70 m langer Eichenhölzer flankiert. Ein Querholz lag am Westende der Brandplatte. In der ungefähren Brandplattenmitte erstreckte sich auf einer Länge von etwa 0,90 m bei 0,30 m Breite der Leichenbrand, Schädelteile im Osten, also Blick nach Westen. Um die Bestattung herum lagen die Reste von fünf unverbrannten Gefäßen, und zwar am Fuß — bzw. am Westende der Platte — Scherben eines Gefäßes, dessen Schulter mit dem abgerollten Muster eines Bronzeringes verziert ist (Abb. 31, 5), sowie einer Schale mit eingezogenem Rand (Abb. 31, 3). An den beiden Längsseiten, ungefähr in der Nähe des Schädelns, fanden sich einmal auf der Nordkante zwei ähnliche Gefäße wie am Fußende (Abb. 31, 2, 4), ferner auf der Südseite ein schön erhaltener, geglätteter Topf mit abgesetztem Fuß (Abb. 31, 1). — Schließlich zeigten sich noch zwischen beiden Bestattungen auf der alten Oberfläche geringe Anzeichen schwach gerötenen Bodens mit dabeiliegenden Randstücken von Gefäßen sowie geringe, unbestimmbare Knochenreste.

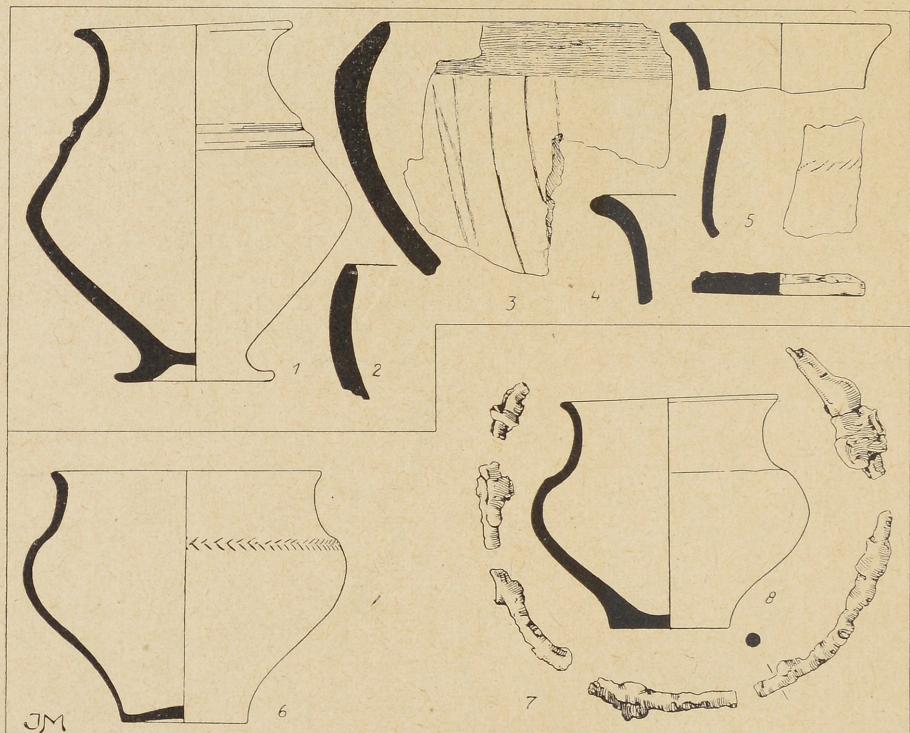


Abb. 31. Funde aus Hügel 29 in Bell (6-8 Bestattung I, 1-5 Bestattung II). 1, 4-6, 8
Maßstab 1:4; 2-3, 7 Maßstab 1:2.

Die Grabformen

Unter den beiden vorhandenen Grabarten, Körpergräbern und Brandgräbern, sind erstere mit 28 gesicherten Bestattungen in 17 Hügeln häufiger als letztere mit 16 Gräbern in 11 Hügeln vertreten. Nach Anlage des Grabes ging die Errichtung des Hügels stets in der gleichen Weise vor sich. Es wurde nämlich zuerst in der nächsten Umgebung des Grabes Erde aus der damaligen Oberflächenschicht und teilweise auch aus dem darunterliegenden gewachsenen Boden zusammengescharrt, um das Grab notdürftig abzudecken. Dann nahm man ringsum aus der Umgebung das übrige Aufschüttungsmaterial, wie die zahlreichen, in nächster Nähe der Hügel liegenden Mulden beweisen (vgl. *Taf. 21* sowie die einzelnen Hügelbeschreibungen).

Gräbt man einen solchen Hügel wieder aus, so läßt sich aus den Profilen fast immer das 'kuppenförmige' Auslaufen der alten Oberfläche und öfters auch des gewachsenen Bodens im Hügel nachweisen. Dieses 'kuppenförmige' Auslaufen bedeutet aber nicht, daß der Hügel auf einer ehemaligen kleinen Kuppe errichtet worden ist, wie fast in jeder früheren Beschreibung über Hügelbestattungen behauptet wird. Es zeigt sich im Gegenteil, daß fast überall dort, wo alte Oberfläche und bisweilen auch noch der gewachsene Boden im Hügel als kuppenförmige Erhebung erscheinen, sie vor Errichtung des Hügels ununterbrochen und in gleichbleibender Mächtigkeit durchliefen. Ihre Kuppenform muß also sekundärer Natur sein. Das beweisen einmal die mehr oder minder starken Patzen alter Oberfläche und gewachsenen Bodens in der Hügelaufschüttung (vgl. Profil *Taf. 28*: Hügel 26). Weiter zeigten zahlreiche längere Schnitte zwischen den Hügeln die alte Oberfläche und den gewachsenen

Boden fast überall als einheitlich starke, durchgehende Schicht. Wie die West-Ost-Profile der Hügel 26 und 28 (Abb. 28) zeigen, ist bei Hügel 26 die alte Oberfläche und der gewachsene Boden nur noch als kleine Kuppe feststellbar, bei Hügel 28 läuft die alte Oberfläche von Westen nach der Hügelmitte zu keilförmig aus. Nun liegen die Hügel 26 und 28 nur 10 m voneinander entfernt. Auf Grund des stratigraphischen Befundes ist zunächst Hügel 26, später Hügel 28 errichtet worden. Da Hügel 26 sehr groß und hoch war, mußte für seine Aufschüttung auch viel Material herbeigeschafft werden. Zu dem Zwecke nahm man selbstverständlich alles Brauchbare aus nächster Nähe. Dabei wurde dann auch ein großer Teil der alten Oberfläche dort abgegraben, wo später Hügel 28 errichtet wurde. Leider läßt die Keramik beider Hügel einen zeitlichen Unterschied nicht erkennen, sonst wäre diese Feststellung doppelt bewiesen.

1. Die Körpergräber

Die Körpergräber fügen sich in Form und Aufbau mit einigen Besonderheiten in den üblichen Rahmen ein. 13 Hügel besitzen nur eine Bestattung. Hügel 21 und 23 bergen je drei Gräber, während Hügel 1 (Taf. 22) insgesamt fünf Bestattungen aufzuweisen hat. Diese Mehrfachbestattungen in ein und demselben Hügel stören sich gegenseitig nicht. Sie sind sogar zum großen Teil in der gleichen Richtung und recht nahe beieinander angelegt (Hügel 21 Bestattungen Ia und b und II, Hügel 23 Bestattungen I und II). Die älteste Bestattung liegt dabei zumeist, aber nicht immer (wie in Hügel 23), in der Hügelmitte. Die zeitlichen Unterschiede bei mehreren Bestattungen innerhalb eines Hügels sind zu gering, als daß sie mit den bisher zur Verfügung stehenden Methoden meßbar würden.

Die Ausrichtung der Gräber ist ziemlich einheitlich. 17 Bestattungen sind nordwest-südöstlich gerichtet. Soweit hierbei Teile des Skelettes erhalten blieben — der devonische Boden ist für eine Erhaltung der Knochen sehr ungünstig —, ruht der Kopf in drei Fällen im Südosten (Hügel 1 Hauptbestattung sowie Nachbestattung III, ferner Hügel 21 Bestattung II) und zweimal im Nordwesten (Hügel 21 Bestattungen Ia und b). Bei der nordsüdlich ausgerichteten Nachbestattung I des Hügels 1 lag der Kopf im Norden. Hügel 5 endlich führte ein westöstlich ausgerichtetes Körpergrab mit dem Kopf im Westen. Insgesamt herrscht also die nordwest-südöstliche Richtung vor. Die Gräber lehnen sich in ihrer Anlage stark an die in der gesamten Hunsrück-Eifel-Kultur üblichen Formen an. Der Tote wurde in ausgestreckter Lage auf dem Rücken in einem Baumsarg, auf einem Totenbrett oder in einer sargähnlichen Umstellung beigesetzt. Die Gräber bestehen aus einer rechteckigen schmalen Grabgrube, die entweder in die alte Oberfläche oder in den gewachsenen Boden bzw. bei Nachbestattungen in die Hügelaufschüttung eingetieft ist. Die Anlage der Grabgruben dürfte ohne viel kultisches Zeremoniell vorgenommen worden sein. Besonders die Hügel 3 (Taf. 28) und 9 zeigen recht deutlich, daß die ausgehobene Erde regellos ringsum aufgehäuft wurde.

Während die Grabgruben der in die alte Oberfläche oder in die Hügelaufschüttung eingetieften Gräber sich meist recht eng um die Bestattung schmiegen, so daß sie mitunter sehr schwer oder gar nicht zu erkennen sind (Hügel 5 oder Hügel 21 Bestattungen Ia und Ib), können wir bei den in den gewachsenen Boden eingetieften Grabgruben öfters von rechteckigen Schachtgräbern reden (Hügel 1 Bestattung IV, Hügel 2, 3, 8, 9, 10, 11, 12, 23 Bestattungen I und II). Die Schächte haben hierbei manchmal Ausmaße von über 0,98 m Breite, 2,90 m Länge und bis zu 0,60 m Tiefe (vgl. Hügel 9 oben S. 153); ihre Sohle ist meist eben, die eigentliche Bestattung fast immer noch besonders

darin eingetieft (*Taf. 28*: Hügel 3, und *Taf. 29, 2*). Das Verhältnis der im gewachsenen Boden bzw. in der alten Oberfläche angelegten Grabgruben ist 13 zu 10. Beide Arten kommen zeitlich nebeneinander vor und lassen wohl nicht auf soziale Unterschiede der Bestatteten schließen.

In Bell wurde am häufigsten der Tote in einem Baumsarg bestattet. Baumsärge konnten teils gut erhalten (Hügel 1 Nachbestattung III), teils in Resten achtmal nachgewiesen werden. Ob der Baumsarg immer mit Deckel beigesetzt wurde, oder ob wir uns als Abschluß nach oben ein Tuch oder dergleichen denken müssen, läßt sich nach dem Grabungsbefund nicht einwandfrei entscheiden, doch ist letztere Möglichkeit wahrscheinlicher. Denn irgendwelche Spuren verkohlten Holzes, wenn auch nur in geringen Mengen, hinterläßt auch der an sich sehr ungünstige Boden des Hunsrück und der Eifel. Gibt es doch genug Baumsargbestattungen, wie z. B. Büchenbeuren, Kr. Zell¹, wo die Reste des Baumsarges bis in die letzten Faserungen zu erkennen gewesen sind (*Taf. 31, 2*). Wenn anderseits in gut erhaltenen Grabungsbefunden, wie *Abb. 8* zeigt, kein Deckel nachgewiesen werden kann, so ist er zweifellos auch niemals vorhanden gewesen. In Bell konnte ein gewölbter Deckel in Hügel 14 beobachtet werden, indem hier zur Abdeckung die andere Hälfte des Baumstammes verwendet worden ist. Baumsargräber in Hügel 3 von Horath 'Huland'² und Hügel 5 von Irsch-Oberzerf, Kr. Saarburg³, besitzen flache Deckel.

Vereinzelte, in den Gräbern mit Baumsargbestattungen angetroffene Steinsetzungen wie in Hügel 1 Nachbestattung I und III, Hügel 3 und 11 sind z. T. als Verkeilungen für die Särge (Hügel 1 Nachbestattung I, Hügel 3 und 11) bzw. als einfacher Schutz der Bestattung anzusprechen. Gründe, die eine Bevorzugung bzw. Einführung bald der einen, bald der anderen Grabform erklären könnten, lassen sich noch nicht anführen.

Daß neben Baumsargbestattungen auch noch einfache Bretter benutzt worden sind, auf welche man die Leiche legte, zeigen die sog. Totenbretter von Hügel 6 (*Abb. 11*), 10 und 21 Bestattung II. Sie besitzen eine Parallele in den beiden Horather Gräberfeldern 'Huland' Hügel 1 Grab I und Kaisergarten⁴ und darüber hinaus in den oberbadischen hallstattzeitlichen Gräberfeldern⁵.

Schließlich ist noch die prächtige, fast in allen Einzelheiten erhaltene sargähnliche Umstellung in Hügel 21 zu erwähnen (*Abb. 21*). Genau wie ähnliche, aber mit Querbrettern abgedeckte Kästen von Oberkostenz⁶ oder Bassenheim⁷ (dort Längsdeckelbretter) oder Irsch-Oberzerf Hügel 2⁸ konnte bei all diesen sargähnlichen Umstellungen eine Abdeckung nachgewiesen werden, was auch oben bei den Baumsärgen als wahrscheinlich angenommen wurde.

Bei den einfachen Erdgräbern der Hügel 1 Nachbestattung IV, Hügel 9, 12, 19, 23 Bestattung III ist anzunehmen, daß sie nach Analogie gut beobachteter hallstattzeitlicher oberbadischer Gräber als solche angelegt worden sind⁹. Ob sich in der Anlage von einfachen Erdgräbern irgendwelche sozialen Unterschiede widerspiegeln, muß dahingestellt bleiben.

Einen uns vorerst noch unerklärbaren Brauch bei der Bestattung stellt die Anhäufung von Aschenschichten und Holzkohle in den Grabgruben der

¹ Bonn. Jahrb. 145, 1940, 256.

² Trier. Zsch. 13, 1938, 28 Abb. 5.

³ Trier. Zsch. 14, 1939, 223.

⁴ Trier. Zsch. 13, 1938, 30.

⁵ W. Rest, Die Hallstattzeit in Oberbaden (ungedruckte Freiburger Dissertation).

⁶ Bonn. Jahrb. 146, 1941, 279 f.

⁷ Unveröffentlichte Grabung des Landesmuseums Bonn.

⁸ Trier. Zsch. 14, 1939, 220.

⁹ W. Rest a. a. O.

Bestattungen I und III des Hügels 23 dar. Da Leichenbrand darin nicht gefunden wurde, kann es sich nicht um Verbrennung des Toten handeln. Auch ist es nicht möglich, die beiden Schächte als Feuergruben anzusprechen, da in beiden Fällen die umgebende Erde keine Brandeinwirkung zeigte.

Die Beigaben — Gefäße und Waffen sind die gängigsten — finden sich in der Regel am Kopf bzw. an den Füßen. Da die wenigsten Gräber Skelettreste enthielten, läßt sich nicht immer eindeutig feststellen, wo sich das Kopf- bzw. Fußende befand. Jedoch fanden sich Keramik und Waffen meist beieinander liegend am Kopf rechts des Schädels wie in Hügel 1 Hauptbestattung sowie Bestattung III; zu Füßen der Toten wurde sie in Hügel 21 Bestattungen Ia und b sowie II beobachtet. Beispiele wie aus Hügel 1 Hauptbestattung und Hügel 4, wo die Waffen am Kopf- bzw. Fußende, die Gefäße aber in der Bauchgegend angetroffen wurden, sind Ausnahmen. Die Zahl der mitgegebenen Gefäße beträgt meist eins; lediglich die Hügel 21 Bestattungen Ib, II und III, 23 Bestattung III und 25 führten zwei Gefäße, nämlich Topf und Schale, mit sich. Hiermit fügt sich das Beller Gräberfeld zwanglos in die Reihe der bislang bekannten Beobachtungen der gesamten Hunsrück-Eifel-Kultur ein¹. Die in Hügel 21 Bestattung Ib in dem Topf ruhende kleine Schale erinnert am ehesten an den in der süddeutschen Hallstattzeit in fast jedem Grab üblichen Brauch, in das große Gefäß ein kleines Schälchen hineinzusetzen, die Lagerung der Gefäße über dem Deckbrett des Grabes (vgl. auch Hügel 3) an das schon mehrfach genannte, noch unveröffentlichte Hügelgräberfeld von Bassenheim, Kr. Koblenz, wo ebenfalls öfter über der Bestattung ruhende Gefäße angetroffen worden sind. An süddeutsches hallstattzeitliches Brauchtum mahnt weiterhin das fast immer beobachtete dreifache Vorkommen von Speer- und Lanzablättern²; sie liegen dabei jeweils bündelartig eng beieinander. Eigenartig sind die an der Blattspitze der Lanzenspitzen von Hügel 6 und Hügel 1 Bestattung III angetroffenen oxydierten Holzreste. Auf Grund ihrer Fundlage kann es sich nicht gut um oxydierte Reste des Sarges handeln. Vielleicht haben wir es mit einem dünnen Holzschatz oder dergleichen zu tun, wie drei Lanzenspitzen von Salem, Amt Überlingen, Hügel M³, oder Buchheim, Amt Freiburg, großer Hügel Bestattung E⁴, vermuten lassen. Die höhere Lage der Lanzenspitzen im Hügel 6 und evtl. auch Hügel 1 Nachbestattung III legt die Vermutung nahe, daß die früher sicher geschäfteten Lanzenspitzen über der Leiche gelegen haben bzw. an Länge den Sarg überragt und deshalb darüber gelegt wurden. Ähnliche Beobachtungen konnte W. Kimmig bei den beiden Horather Gräberfeldern machen⁵. Eiserne Hiebmesser — beinahe eine Leitform der jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur — sind in Bell zu Füßen der Bestatteten (Hügel 21 Bestattungen Ia und II) niedergelegt. Eine Parallele dazu erbrachte Oberkostenz⁶, während in anderen Bestattungen des Hunsrück-Eifel-Kreises Hiebmesser in den verschiedensten Lagen aufgefunden wurden. Die im Hügel 23 Bestattung III gefundenen kreisrunden dünnen Holzspurenverfärbungen sind vielleicht als Überreste eines nicht erkannten Holzschildes anzusprechen. Es erscheint das nicht ausgeschlossen, da in dem nicht weit entfernten Horather Gräberfeld ein recht gut erhaltener Schild⁷ vorliegt, dessen Form allerdings anders war.

¹ W. Dehn, Trier. Zsch. 11, 1936, 32 mit Anm. 53, 37 mit Anm. 74, 39 mit Anm. 81. — W. Kimmig, Trier. Zsch. 13, 1938, 52.

² W. Rest a. a. O.

³ Veröffentl. d. Sammlg. f. Altertums- u. Völkerkunde in Karlsruhe 2, 1899, 55 ff.

⁴ E. Wagner, Hügelgräber und Urnen-Friedhöfe in Baden (1885) 24 ff. mit Taf. 3.

⁵ Trier. Zsch. 13, 1938, 52.

⁶ Bonn. Jahrb. 146, 1941, 279 f.

⁷ W. Kimmig, Ein Kriegergrab der Hunsrück-Eifel-Kultur von Horath, Kr. Bernkastel, Marburger Studien 1938, 125 ff.

Armringe lagen einzeln oder zu mehreren (Hügel 21 Bestattung II, Hügel 1 Nachbestattung II) an den Unterarmen. Fibeln wurden in Bell auf der linken Schulter getragen. Diese Tragart neben einer solchen in der Halsgegend ist die übliche in den wenigen hallstatt- und latènezeitlichen Beobachtungen¹.

Recht schwierig ist die Unterteilung in Frauen- und Männergräber. Sofern nur Waffen den Toten mitgegeben sind, darf man auf Männergräber schließen. Umgekehrt ist es aber nicht angängig, ohne weiteres schmuckführende Gräber (Hügel 1 Nachbestattung II, Hügel 5 und Hügel 21 Bestattung II) als Frauenbestattungen anzusprechen, wie Hügel 21 Bestattung II mit Armringen, Fibel und Hiebmesser zeigt².

2. Die Brandgräber

Insgesamt wurden 16 Brandbestattungen in elf Hügeln festgestellt. Sechs Hügel enthielten nur eine Bestattung, die immer in der Mitte derselben angelegt ist. Fünf Hügel enthielten außer der Hauptbestattung noch je eine Nachbestattung, die stets einwandfrei durch ihre Lage und meist durch eine etwas anders geartete Keramik — auf die noch später hingewiesen werden wird — als solche zu erkennen ist. Genau wie bei den Körpergräbern wird die südwest-nordöstliche und nordwest-südöstliche Richtung bevorzugt, die beide je fünfmal vertreten sind. Dabei konnte dank der abschnittsweisen Entnahme des Leichenbrandes die Untersuchung U. Thiemes (unten S. 181) vielfach noch die ursprüngliche Körperrichtung feststellen. Fünfmal ruhte der Schädel des Toten im Süden und zweimal im Norden. Abweichende Richtungen wie nord-südlich oder west-östlich wurden zwei- bzw. dreimal beobachtet. Der Schädel der Nachbestattung des Hügels 29 lag im Osten.

Bei den Brandgräbern handelt es sich um sog. Brandplattengräber, d. h. Gräber, in denen meist über 3,0 m lange und zwischen 1,0 und 1,50 m breite, hartgebrannte und teilweise rot gefärbte Flächen mit daraufliegenden Resten der Hölzer des Scheiterhaufens sowie des Leichenbrandes festzustellen waren. Die Anlage des Scheiterhaufens erfolgte, soweit es sich um Hauptbestattungen handelt, jeweils auf der alten Oberfläche. Brandplattengräber, d. h. Scheiterhaufenbestattungen, kommen teilweise gleichzeitig neben den Körpergräbern im gesamten Gebiet der jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur vor. Deutliche Scheiterhaufenreste ließen sich z. B. mehrfach im Trierer Bezirk nachweisen, so in Schleidweiler Rodt, Landkr. Trier, Hügel 4³, oder Dreis 'Sarken', Kr. Daun⁴.

Wie mögen aber nun im einzelnen die Scheiterhaufen ausgesehen haben? Die eben genannten Funde des Trierer Bezirkes mit ihren gut beobachteten Scheiterhaufenresten zeigen eigenartigerweise nur in einer Richtung liegende, meist ziemlich dicke Holz- und Balkenreste. Dasselbe trifft für Bell in den meisten Hügeln, wie z. B. in Hügel 13 Bestattung I (Abb. 16), Hügel 17 (Abb. 19), Hügel 18 (Abb. 20), Hügel 20, 27 und 29, zu. In Bell treffen wir meist zwei parallel zueinander laufende Balkenreste an, die einen mehr oder minder großen — meist etwas über die Breite eines menschlichen Körpers reichenden — Abstand voneinander haben. Diese dicken, z. T. vermöge ihrer Mächtigkeit (bei Hügel 17 über 40 cm Durchmesser) nicht einmal vollständig durch und durch verbrannten Balkenreste bilden das Grundgerüst des Scheiterhaufens. Auf dieses legte man — Hügel 13 Bestattung I (Abb. 16), Hügel 17 (Abb. 19), Hügel 20, Hügel 26 Bestattungen I—II und Hügel 29 Bestattung II — wahrscheinlich nur eine dicht an dicht liegende Lage von dünneren Quer-

¹ Weitere Parallelen bei W. Rest a. a. O.

² Vgl. dazu W. Dehn, Trier. Zsch. 11, 1936, 40 mit Anm. 82—83 und 138.

³ Trier. Zsch. 10, 1935, 108 Abb. 10.

⁴ Trier. Zsch. 12, 1937, 268 mit Abb. 5—6.

hölzern, da die Masse der bei den Scheiterhaufen angetroffenen Aschenschichten und sonstigen Rückstände nicht allzu groß war¹. Auf diesem ziemlich einfachen und niedrigen rostartigen Scheiterhaufen verbrannte man den Toten mitsamt den Beigaben an Schmuck (Hügel 24, Hügel 25 Bestattung II, Hügel 27, Hügel 29 Bestattung II), Waffen oder sonstigen Geräten des Alltags (Hügel 13 beide Bestattungen, Hügel 25 Bestattung I — Messer —) sowie Gefäßen (alle Hügel außer 29, wo sie nachträglich dazukamen). Vereinzelt wurden auch Tiere mit verbrannt (Hügel 20, Hügel 22, Hügel 25 Bestattung III). Soweit sich die Lage des verbrannten Toten noch feststellen läßt, legte man die Gefäße — fast immer in der Zweizahl — hauptsächlich zu Häupten der Toten nieder (Hügel 20, Hügel 26 beide Bestattungen und Hügel 27), bei den Füßen wurden sie in Hügel 13 Bestattung I (*Abb. 16*), in der Körpermitte in Hügel 13 Bestattung II festgestellt. Sonst wurden die Gefäße an einem bzw. an beiden Enden des Scheiterhaufens (Hügel 25 Bestattung II — *Taf. 28* —, Hügel 29 Bestattung II) angetroffen. Die bei Hügel 20 mitgefundenen verbrannten Tierknochen lagen zu Füßen der Bestattung.

Unter der Hitze und der Glut des Feuers schmolzen und zersprangen natürlich der Schmuck und die Gefäße. Außerdem veränderte sich der Untergrund des Scheiterhaufens und seiner Umgebung — also die alte Oberfläche — mehr oder weniger stark, wie es noch heute bei der Ausgrabung durch die harte Struktur sowie durch die starke Rotfärbung der alten Oberfläche — jetzt Brandplatte genannt — klar erkennbar ist. Alle diese Brandplatten sind in ihren Umrissen meist rechteckig und zeigen außerhalb ihres Umrisses nur wenige Brandflecken oder -spuren. Dies bedeutet, daß die Scheiterhaufen ziemlich niedrig gewesen sein müssen, da sich während des Brandes von ihnen herabgefallene Teile jeweils nur in seiner unmittelbaren Nähe finden; ferner können wir aus dem Umstand, daß die Absturzbrocken der Scheiterhaufen nur in recht geringer Anzahl und dann, wie gesagt, nur in nächster Nähe des Grundgerüstes gefunden worden sind (z. B. Hügel 29 Bestattung I), schließen, daß die Scheiterhaufen bei verhältnismäßig windstillem und trockenem Wetter abgebrannt wurden. Darauf weist vor allem auch die kräftige Rotfärbung der Brandplatte hin. Fälle wie Hügel 22 oder 17, in denen die alte Oberfläche ganz oder auch teilweise nicht rot gefärbt ist und lediglich eine mit Holz-, Aschen- und Leichenbrandresten fest und hart verbackene Brandplatte auf einen vollzogenen Brandvorgang hinweist, mögen auf Grund angestellter Versuche damit zu erklären sein, daß die Scheiterhaufenbestattung auf völlig nassem Untergrund und bei starkem Dauerregen stattgefunden hat. Die recht auffällige Tatsache, daß sich bis auf wenige Ausnahmen (Hügel 20, 22, 24, 25, 29 Bestattung I) die mehr oder weniger stark verbrannten Balken und Hölzer² des sog. Scheiterhaufengrundgerüstes so gut erhalten haben, ist darauf zurückzuführen, daß das Feuer wahrscheinlich in den meisten Fällen nur so lange gebrannt hat, bis der Tote vollständig verbrannt war, um dann evtl. mittels Wasser gelöscht zu werden³.

Im Hinblick auf die Errichtung des Scheiterhaufens gleichen sich alle Beller Brandgräber. Bei der Behandlung des Leichenbrandes lassen sich aber zum mindesten zwei verschiedene, zeitlich nach Aussage der mitgefundenen

¹ Von uns während der Grabung durchgeführte Versuche erbrachten ähnliche Ergebnisse.

² Die Untersuchung W. v. Stokars ergab, daß die Hölzer des Scheiterhaufengrundgerüstes wirklich im Feuer gelegen haben und fast vollständig verbrannt sind.

³ In dieser Hinsicht unternommene Versuche führten zu ähnlichen Ergebnissen. Außerdem zeigte sich, daß bei einer Brenndauer von $4\frac{1}{2}$ bis 6 Stunden bei vollständig trockenem Wetter und Boden außer Rotfärbung der alten Oberfläche und ihrer harten Struktur auch noch die darunterliegende Erdrinde ausbleichte. Dies ließ sich aber bei keiner der vorgeschichtlichen Brandplatten nachweisen.

Keramik nebeneinander vorkommende Brauchtumsarten feststellen. Einmal wurden die Leichenbrände und Scheiterhaufenrückstände zusammen oder auch für sich gesondert in einer kleinen Anhäufung inmitten oder auf dem Rande der Brandplatte ohne irgendwelche Eingrabung bestattet. Die zweite und in Bell häufiger verbreitete Art der endgültigen Bestattung ist die Be-lassung des Leichenbrandes in seiner ursprünglichen Lage.

Kennzeichnend für die erste Art der Leichenbrandbehandlung ist das fast vollständige Abbrennen der Scheiterhaufen. Es steht im Gegensatz zu der zweiten Bestattungsweise. Nach dem Niederbrennen des Scheiterhaufens wurden, wie Hügel 22 sowie die Hauptbestattung von Hügel 29 zeigen, die Scheiterhaufenrückstände fast vollständig zusammengefegt. Die Brandplatten sind also fast frei von Aschen-, Holz- oder sonstigen Brand- und Bestattungsspuren. Alle Reste der Brandbestattung finden sich zusammengekehrt als kleine Anhäufung vor. In Hügel 29 schien außerdem der Leichenbrand gesondert gesammelt zu sein, um alsdann inmitten der Scheiterhaufenreste niedergelegt zu werden. Zwei dabei gefundene unverbrannte Gefäße standen glockenförmig, mit der Öffnung nach unten, im Leichenbrand. In ihrer nächsten Nähe liegende größere Wandungsscherben gehörten vielleicht als sog. Deckscherben dazu. Außerdem schienen der Leichenbrand, der eine Fläche von 1 qm bedeckte, sowie die beiden darin liegenden Gefäße von den Resten zweier Grundgerüst-hölzer umstellt und damit gegen die übrigen Scheiterhaufenrückstände abgetrennt zu sein. Nicht ganz so einwandfrei war der Befund in den Hügeln 24 und 25. Doch konnte auch hier die häufchenartige Anordnung des Leichenbrandes beobachtet werden. Die wenigen Reste des fast vollständig verbrannten Scheiterhaufens verblieben z. T. in ihrer ursprünglichen Lage, teilweise lagen sie auch mit dem Leichenbrand zusammen. Um diesen herum oder darin stehend finden sich die Reste der verbrannten Gefäße.

Entsprechungen in Süddeutschland¹ hat der eigenartige Befund in Hügel 18 (Abb. 20), wo die Untersuchung U. Thiemes (vgl. unten S. 182) nachweisen konnte, daß die vor der Errichtung des Scheiterhaufens eingetiefte kleine Grube Leichenbrandmaterial enthielt, das anatomisch mit dem aus dem darüberliegenden Scheiterhaufen zusammengehörte. Nachträglich ist die Grube nicht in die Brandplatte eingegraben, wie es bei den schon einmal genannten Hügeln 24 und 26 von Dreis² der Fall war.

Dieser Befund bildet einen Übergang zu der zweiten und häufiger in Bell vorkommenden Brandbestattungssitte. Für sie ist kennzeichnend, daß der Leichenbrand sowenig wie nur möglich aus seiner ursprünglichen Lage gebracht wurde. Auf Grund guter Beispiele in den Hügeln 13 Bestattungen I und II (Abb. 16), 17 (Abb. 19), 20, 27 und 29 Bestattung II muß man schließen, daß der Scheiterhaufen hier nicht vollständig niederbrannte; vielleicht wurde er sogar künstlich gelöscht. So ergibt sich ein erheblicher Brandrückstand, in dem die Reste des Scheiterhaufengerüstes und, in dieses eingesunken, der eigentliche Leichenbrand noch deutlich zu erkennen sind (vgl. dazu U. Thiemer unten S. 185 ff.).

Anstatt nun wie beim Hügel 20 sofort Erde über die Brandreste zu häufen, ging man in den Hügeln 13, 17, 27 und 29 Bestattung II daran, die Umgebung des Leichenbrandes und teilweise auch der übrigen Brandplatte sorgfältig zu säubern und abzukehren (s. besonders Hügel 17: Abb. 19), genau wie das bereits schon oben bei Hügel 29 Bestattung I beobachtet werden konnte. Größere Hölzer, vor allem die Balken des Grundgerüstes, ließ man dabei liegen. Zwischen ihnen, noch in ursprünglicher Lage, ruhte der Leichenbrand. Alle übrigen

¹ Vgl. W. Rest a. a. O.

² Trier. Zsch. 12, 1937, 268.

Scheiterhaufenrückstände wurden nun mehr oder weniger vollständig auf einen Haufen an oder neben der Schimalseite der Brandplatte zusammengefegt. Auf diese Weise bekommen wir das im ersten Augenblick für uns merkwürdige und auffallende Bild wie z. B. vom Hügel 17 (Abb. 19), das den Eindruck macht, als ob der Scheiterhaufen lediglich aus zwei oder drei Längsbalken mit dazwischenliegendem Leichenbrand bestände. Dieser Vorgang bedeutet nichts anderes, als wenn in der Urnenfelderzeit und später wieder in römischer Zeit der Leichenbrand ausgesondert und speziell für sich getrennt bestattet wird. Neu ist nur die Art der Aussonderung, nämlich der Versuch, die Knochenteile möglichst *in situ* liegen zu lassen und nicht allzusehr aus ihrer ursprünglichen Lage — wie die Untersuchung U. Thiemes bewiesen hat — zu bringen. Der Leichenbrand lag also auf der Brandplatte, flankiert von den Hölzern des Scheiterhaufengrundgerüstes, und dürfte somit so liegen, wie der Tote vor der Verbrennung auf dem Scheiterhaufen aufgebahrt wurde. Gefäße und sonstige Beigaben finden sich ebenfalls in ursprünglicher Lage.

Nach der Lage des Leichenbrandes wie nach der Art und Anordnung der Beigaben bestehen hier also gewisse Zusammenhänge zwischen Brand- und Körperbestattung. So gehen auch, wie unten bei Behandlung der Grabkeramik näher auszuführen ist, Körper- und Brandbestattung noch eine Zeitlang nebeneinander her. Dagegen erinnert der bei einem Teil der Brandgräber beobachtete Brauch, die Brandreste zusammenzufegen, noch ferne an älteren urenfelderzeitlichen Bestattungsbrauch.

Zum Schluß möge noch kurz auf einige andere, den Brand- und Körpergräbern gemeinsame Züge hingewiesen werden. So fand sich z. B. in der Mitte der Brandplatte der Hauptbestattung von 13 sowie inmitten der Grabgrube des Hügels 11 (Abb. 15 und Taf. 30, 1) jeweils ein größerer devonischer Steinblock. Ähnliche Beobachtungen aus Körpergräbern Süddeutschlands und der Schweiz, die uns dort seit der jüngeren Steinzeit (Osthofen und Oberschäffolzheim im Elsaß¹ bis zum Ende der Hallstattzeit (Oberrimsingen, Amt Freiburg², und Aasen, Amt Donaueschingen³ bekannt sind, legen die Vermutung nahe, daß es sich um eine bewußte Bezeichnung der Kenntlichmachung der Grabstelle handeln dürfte, zumal die süddeutschen Parallelen meist in Hügeln mit mehreren Bestattungen vorkommen. Ob die Steine — ihr geringes Gewicht spricht eigentlich dagegen — ursprünglich wie in Schupfart, Kanton Aargau⁴, Cudo im Tessin⁵ oder in Hessen⁶ auf der Hügelkuppe saßen und im Laufe der Zeit vermöge ihres Eigengewichtes erst tiefer gesackt sind, möge dahingestellt bleiben. Weiter fand sich in dem eben genannten Hügel 13 Bestattung I auf der Brandplatte bzw. nur wenige Zentimeter darüber eine unverbrannte La-Tène-Flasche ohne jeden Zusammenhang. Eine ähnliche Beobachtung liegt aus Hügel 26 vor, wo 0,20 m oberhalb der Hauptbrandbestattung ebenfalls ein unverbranntes Gefäß in der Hügelaufschüttung gefunden wurde. In Hügel 1 fanden sich einzeln in der Hügelaufschüttung zwei Gefäße. Um die Reste nicht erkannter Körperbestattungen kann es sich kaum handeln, vielleicht dürfen wir hier Weihegaben erkennen.

Eine Eigenart der Hunsrück-Eifel-Kultur sind die sog. Feuergruben (Hügel 4 und 24), die fast überall in größerer Anzahl, z. B. in Hundheim⁷,

¹ R. Forrer, Kolmarer Jahrb. 2, 1936 Abb. 14—15; ders., Anz. f. elsäss. Altk. 5, 1913, 342 ff.

² R. Forrer und G. A. Müller, Hügelgräber von Oberrimsingen (1893).

³ E. Fehrle, Mein Heimatland 2, 1915, 71.

⁴ A. Matter, Argovia 43, 1931, 114 ff.

⁵ E. Tatarinoff, Anz. f. schweiz. Altk. N. F. 13, 1911, 209 ff.

⁶ G. Wolff, Germania 4, 1920, 16 ff. — O. Kunkel, ebda. 71 ff.

⁷ W. Kimmig, Trier. Zsch. 13, 1938, 69.

Horath 'Kaisergarten'¹, Peffingen, Kr. Bitburg², Beilingen, Kr. Bitburg³, und Oberbillig, Landkr. Trier⁴, vorkommen. Sie finden sich jeweils in nächster Nähe der eigentlichen Bestattung ohne Unterschied bei Körper- und Brandgräbern. Da der Inhalt der Gruben lediglich aus Asche und Holzresten besteht, kann es sich nicht gut um Brandgräber handeln. Wahrscheinlich deuten sie auf einen uns vorerst noch unbekannten, speziell im Gebiet der Hunsrück-Eifel-Kultur heimischen Totenkult hin.

Ebenfalls zu kultischen Zwecken könnten die neben und über den Bestattungen angetroffenen Brandflecken und Feuerstellen der Hügel 27, 29 und 26 gedient haben. Es gibt dafür Parallelerscheinungen in der süddeutschen Hallstattkultur. Als gutes Beispiel wäre die Beobachtung von K. Keller-Tarnuzer aus Salenstein im Kanton Thurgau⁵ zu erwähnen. Man nennt diese Feuer dort allgemein Totenfeuer. Vielleicht lag der halbkreisförmigen Anordnung der um die Bestattung 27 gelegten Feuerstellen ein ähnlicher Gedanke wie den in anderen Hügelfeldern beobachteten Steinkränen und Gräbchenumfriedungen zugrunde.

Nicht zu erklären ist die Bedeutung der in den Hügeln 27 und 29 mitgefundenen verbrannten Knochenreste. Ihre Bestimmung ließ sich infolge ihrer geringen Größe nicht mehr ermöglichen. Sollte es sich etwa um Tieropfer handeln? Diese sind aber sonst, wie U. Thieme unten S. 187 nachweisen konnte, als Beigaben auf den Scheiterhaufen meist zu Füßen der Bestatteten mitverbrannt worden. Im übrigen lässt sich durch U. Thiemes Untersuchungen nunmehr die Mitgabe tierischer Reste in Brandbestattungen der Hunsrück-Eifel-Kultur nachweisen. Damit lehnen sich unsere Gräber wieder auf das engste an süddeutsches Brauchtum an, wo man vor allem in der Hallstatt- und La-Tène-Zeit den Toten tierische Beigaben, häufig vom Schwein (vgl. auch Bell, Hügel 20), mit in die Gräber gab⁶.

Die öfter in der Hügelaufschüttung angetroffenen steinzeitlichen oder nicht näher bestimmbar Artefakte dürfen wohl nicht unmittelbar mit dem Totenkult in Beziehung gebracht werden. Sie mögen vielmehr erst mit dem Aufschüttungsmaterial auf und in den Hügel gekommen sein. Da aber das Aufschüttungsmaterial an Ort und Stelle in nächster Nähe der Hügel abgebaut wurde, müssen die in den Aufschüttungen gefundenen Scherben usw. also vom Platze selbst stammen und zeigen damit seine frühere Besiedlung an⁷.

Die meisten den Totenkult betreffenden Fragen harren also noch ihrer Klärung. Sie wird am ehesten durch Vorlage möglichst zahlreichen, einschlägigen Materials möglich werden. Hierzu gehört die Veröffentlichung aller, auch der zunächst nicht deutbaren Befunde, die sich jeder Ausgräber zur Pflicht machen sollte.

Funde und Zeitstellung

Die Zeitbestimmung der Gräber erfolgt am besten mit Hilfe der Keramik, die in Bell zahlreich vertreten ist. Die Hauptformen der Keramik sind La-Tène-Flaschen, Töpfe mit scharfem Schulterknick, die meist auf ihrer Schulter

¹ W. Kimmig, Die Rheinprovinz 12, 1936, 244 Abb. 3.

² Trier. Zsch. 11, 1936, 211.

³ Trier. Zsch. 14, 1939, 207 ff.

⁴ Trier. Zsch. 14, 1939, 215 ff.

⁵ Thurgauische Beitr. z. vaterländischen Gesch. 71, 1934.

⁶ Vgl. W. Korreisl, Speisebeigaben in Gräbern der Hallstattzeit Mitteleuropas, eine Studie zur Geschichte des Totenkultes. Mitt. Anthropol. Ges. Wien 64, 1934, 229 ff. mit einer fast vollständigen Zusammenstellung.

⁷ Vgl. dazu auch die Bemerkungen P. Reineckes, Wiener Präh. Zsch. 4, 1917, 83 ff., und O. Kunkel, Germania 4, 1920, 72.

schmale Winkel- oder Fischgrätenmuster tragen, sowie kleine Schalen mit einbiegendem Rand, die meist mit Glättmuster verziert sind. Alle drei Gefäßarten in ihren z. T. nicht unerheblichen Varianten sind typische Vertreter der sog. Rhein-Mosel-Gruppe des jüngeren Hunsrück-Eifel-Kreises, die in mehreren Arbeiten W. Dehns und W. Kimmigs herausgearbeitet und von W. Dehn 1935 kartiert wurden¹. Das Vorkommen aller drei Formen in der Doppelbestattung Hügel 21, Ia und Ib zeigt uns erneut ihre Gleichzeitigkeit. Alle Formen treten sowohl in den Brand- als auch den Körpergräbern auf. Die beliebteste und am häufigsten mitgegebene Gefäßgattung der Körpergräber ist der Topf mit Schulterknick. Sog. La-Tène-Flaschen treffen wir in den Körpergräbern nur fünfmal an, in Brandgräbern liegen sie in Haupt- wie in Nachbestattungen vor.

Nach der hier wie sonst im Gebiet der Hunsrück-Eifel-Kultur beobachteten Typologie der Gefäßformen und auch nach dem stratigraphischen Befund dürften die Brandgräber in Bell jünger als die Körpergräber sein. Dann würden die obengenannten drei Leitformen der Rhein-Mosel-Gruppe, vor allem Flaschen und Töpfe mit Schulterknick, als ältere Keramik zu gelten haben. Dagegen würden Schüsseln und Töpfe mit abgesetztem Fuß, die vor allem in Brandhaupt- und -nachbestattungen angetroffen wurden, als jüngere Irdeware anzusprechen sein². Zählen wir die für diese Feststellung brauchbaren Brandgräber aus, so lassen sich sieben Gräber mit alter Keramik (drei- bis viermal Flaschen, in zwei Fällen Töpfe mit Schulterknick und einmal, in Hügel 18, eine Schüssel, sofern man diese dazurechnen will) feststellen. Neue Ware mit abgesetztem Fuß führen die Hügel 13 Bestattung II (Abb. 17, 6), 25 Bestattung III (Abb. 27, 5), 26 Bestattung II (Abb. 29, 3) sowie Hügel 27 (Abb. 30, 1—3) und 29 Bestattung II (Abb. 31, 1). Das sind insgesamt fünf gegenüber sieben Vorkommen mit alter Ware. Am brauchbarsten für unsere Feststellung, ob alt oder neu, sind dabei die beiden Nachbestattungen Hügel 25 III sowie Hügel 29 II, die über Körpergräbern bzw. Brandbestattungen mit guter, sog. alter Rhein-Mosel-Keramik liegen. Diese beiden Nachbestattungen enthalten sowohl Ware mit abgesetztem Fuß wie auch alte Ware, nämlich in Hügel 25 Bestattung III noch ein typisch 'alten' flaschenartiges Gefäß, in Hügel 29 Bestattung II eine kleine Schale mit einbiegendem Rande und Spuren von Glättmuster. Das mahnt aber zur Vorsicht, die Begriffe 'alt' und 'neu' nicht allzusehr zu verallgemeinern. In ähnliche Richtung weisen auch die in den Körpergräbern wie in den Brandgräbern angetroffenen La-Tène-Flaschen. Immerhin dürften auf Grund des Beller Befundes wie auch verschiedener Beobachtungen in anderen Brandgräbern des Hunsrück-Eifel-Kreises, z. B. in Heinzerath 'Mülheimerweg', Grab B³, oder Oberbillig, Landkr. Trier, Hügel 1⁴, die Brandgräber vor allem wegen ihrer Keramik mit abgesetztem Fuß etwas jünger sein. Um einen großen und gut faßbaren Altersunterschied kann es sich freilich nicht handeln. Allem Anschein nach sind die verschiedenen Gefäßtypen auch weiterhin recht eng verbunden und kommen längere Zeit nebeneinander vor, wie auch der Farschweiler Hügel 1⁵ zeigt. Ein weiteres Kriterium für ein etwas jüngeres Alter der Brandgräber bietet die Anlage des Beller

¹ Vgl. W. Dehn, Trier. Zsch. 11, 1936, 133 ff. und 14, 1939, 206 sowie Marburger Studien (1938) 34 ff., W. Kimmig, Trier. Zsch. 13, 1938, 70 f. — Zur Kartierung vgl. W. Dehn, Germania 19, 1935, 300 Abb. 6. Obwohl einige neue Funde hinzugekommen sind, gibt die dort gebrachte Verbreitungskarte noch heute ein gutes Bild von dem Verbreitungsgebiet der Rhein-Mosel-Gruppe ab.

² Vgl. dazu zuletzt W. Dehn, Trier. Zsch. 14, 1939, 206.

³ W. Kimmig, Trier. Zsch. 13, 1938, 51 mit Abb. 16, 11.

⁴ Trier. Zsch. 14, 1939, 215 mit Abb. 10, 1 und 3.

⁵ Trier. Zsch. 11, 1936, 214 und 14, 1939, 214 Abb. 8, 1—4.

Gräberfeldes, indem die Körpergräber alle mehr ostwärts liegen, die Brandgräber dagegen sich fast geschlossen zu einer Westgruppe vereinigen. Obwohl wenige Grabhügel mit Körpergräbern inmitten der Gruppe mit Brandgräbern liegen, ist eine planvolle Anlage des Gräberfeldes anzunehmen, die zweifellos in dem obengenannten Sinne ausgewertet werden kann.

Kehren wir noch einmal zu den Fußgefäßen zurück, derentwegen wir die Brandgräber einer jüngeren Phase der Hunsrück-Eifel-Kultur II zuschrieben, so ist darauf hinzuweisen, daß sie nicht mit der sog. Wintersdorfer Fußgefäßgruppe¹ zusammengebracht werden können, da letztere sich als geschlossene Gruppe auf das Gebiet der Trierer Bucht zu beschränken scheint. Das Charakteristikum der 'Wintersdorfer' Gefäße ist neben dem entweder breit schalenartigen oder auch kugelbauchigen Gefäßkörper und dem meist — freilich nicht immer — schlanken hohlen Fuß vor allem die Verzierung; diese besteht aus mehr oder minder seicht eingeglättenen schmalen Rillen, die zu Gruppen vereinigt um die engste Stelle des Fußes und des Oberteiles herumlaufen. Diese Besonderheiten besitzen die in Bell gefundenen Fußgefäße nicht, so daß sie nicht unmittelbar mit der 'Wintersdorfer' Gruppe zusammengebracht werden dürfen².

Gefäße wie in Hügel 27 (*Abb. 30, 3*) und 29 Bestattung II (*Abb. 31, 1*) gehören zu einer Gruppe, die hauptsächlich im Neuwieder Becken und im Maifeld, wie die Funde im Museum Neuwied und Mayen beweisen, vorkommen. Doch gehören Funde aus Heinzerath, Kr. Bernkastel³, sowie Theley⁴ ebenfalls noch zu ihrer Gattung. Der Topf aus Hügel 25 Bestattung III (*Abb. 27, 5*) wiederum könnte mit Gefäßen aus Osburg⁵ und Hennweiler⁶ sowie Scherbenfunden aus Sarmsheim und Plaident⁷ zusammengebracht werden. Dagegen sind die fischgrätenmusterverzierten fußartigen Schalen (*Abb. 29, 3*) mehrfach im Neuwieder Becken sowie in Mehren-Steineberg⁸ anzutreffen. Wir stellen also fest, ohne im Rahmen vorliegender Arbeit ausführlicher auf diese Fragen eingehen zu können, daß es sich bei den in Bell vorliegenden Gefäßen weniger um lokale, sondern um allgemein verbreitete Formen zu handeln scheint, zumal der Fuß, der diesen Gefäßen zu eigen ist, eine allgemeine Erscheinung darstellt, die sich vom rechtsrheinischen Schiefergebirge⁹ bis mindestens in die Marnekultur feststellen läßt.

Die übrigen Funde aus den Beller Gräbern, wie Schmuckstücke und Waffen, ordnen sich zwanglos in den bekannten Früh-La-Tène-Formenkreis ein. Durch die Hiebmesser in Bell und dem schon mehrfach genannten Oberkostenz¹⁰ wird die bisher bestehende Lücke zwischen Rhein und Hochwald in der Verbreitungskarte W. Dehns verengt¹¹.

Die Datierung der Situla aus dem Wagengrab (*Abb. 6, 2*) ergibt sich aus der vollständig vergangenen, im Abdruck noch erkennbaren frühlatènezeitlichen Bronzefibel. Zusammen mit den in den letzten Jahren neu gefundenen Bronze-

¹ Vgl. dazu die von W. Dehn, Trier. Zsch. 14, 1939, 206 gegebene Zusammenstellung.

² Freundliche Hinweise verdanke ich W. Dehn.

³ Trier. Zsch. 13, 1938, 49 ff. mit Abb. 16.

⁴ Bericht 5 des Konservators der Geschichtlichen Denkmäler im Saargebiet 1934, 91 Taf. 6.

⁵ Germania 19, 1935 Taf. 40, 1—4.

⁶ Bonn. Jahrb. 86, 1888, 112 Abb. 18.

⁷ Funde im Landesmuseum Bonn.

⁸ Jahresber. d. Ges. f. nützliche Forschungen zu Trier 1882—1893 (1894) Taf. 2, 18, 28—29.

⁹ Nass. Annal. 1, 1830, 26 ff. mit Taf. 3.

¹⁰ Bonn. Jahrb. 146, 1941, 279 f.

¹¹ W. Dehn, Trier. Zsch. 11, 1936, 44 f. mit Abb. 22. Nachträge ebenda 140 Anm. 7 sowie Marburger Studien a. a. O. 39 Anm. 23.

eimern¹ wird ihre Verbreitungsdichte im Gebiet der Hunsrück-Eifel-Kultur immer größer, die Situlen sind hier bereits zahlreicher als in ganz Süddeutschland. Es muß eine starke Nachfrage neben andern eingeführten Geschirrformen wie Schnabelkannen² und weitmündigen Bronzebecken³ speziell im Gebiet der Hunsrück-Eifel-Kultur geherrscht haben. Auch dürfen wir daraus auf einen gewissen Reichtum schließen, der es ermöglichte, diese sicher nur schwer zu erhaltenden Kostbarkeiten Italiens in solch großer Anzahl einzuhandeln oder zu erwerben.

Im ganzen reiht sich unser Beller Gräberfeld mit seinem Inhalt, der sich als ein typischer Vertreter der von W. Dehn herausgestellten Rhein-Mosel-Gruppe ausweist, in das gewohnte Bild. Erscheinungen wie im Grabbau der Körpergräber sowie das eigens behandelte Wagengrab verbinden Bell mit dem gesamten Gebiet der Hunsrück-Eifel-Kultur und darüber hinaus mit den es umgebenden süddeutschen und westlichen (Marnegebiet) Kulturprovinzen. Gleichzeitig erbrachte Bell wichtige Beobachtungen über das bisher noch etwas unklare zeitliche Verhältnis zwischen Körper- und Brandbestattung des jüngeren Hunsrück-Eifel-Kreises⁴. Letztere ließ sich als z. T. jünger nachweisen, so daß Bell mit dazu beitragen kann, die Menge des latènezeitlichen rheinischen Fundstoffes zeitlich zu gliedern.

Beilage: Untersuchung des Leichenbrandes von 13 Bestattungen.

Von

Ursula Thieme.

Von den Brandbestattungen des Beller Gräberfeldes sind nur ganz spärliche Reste von Leichenbrand übriggeblieben. Doch konnte dank der abschnittsweisen Bergung der Knochenreste⁵ das Material weitgehend ausgewertet werden.

Hügel 13 barg die Brandreste eines jugendlichen Individuums (Bestattung I), nach dem Lanzenschuh zu urteilen offenbar eines männlichen, und einer jungen Frau (Bestattung II).

Bestattung I. Für ein jugendliches Individuum spricht neben den epiphysenhaften Gelenkbruchstücken die dünne Wandung der Knochen (Röhrenknochen = R.: 2,1 mm im Durchschnitt und allerdings nur ein dünner Schädelknochen = Sch.: 2 mm Stärke). Die Epiphysenfuge war an den Epiphysen kaum zu erkennen. Das erklärt sich aus der allgemeinen 'Abnutzung' des Materials durch die Bodeneinflüsse. Der Bestattete hatte also sein Wachstum noch nicht abgeschlossen und kann demnach nicht älter als 20 Jahre gewesen sein. Genauere Altersangaben sind deshalb nicht möglich, weil die notwendigen Kriterien, wie Zähne und Schädelnähte, infolge des durch den umgebenden Boden stark verringerten und zerkleinerten Materials fehlen. Im unausgewachsenen Alter sind Geschlechtsangaben noch nicht möglich. Nur die Beigabe der Lanzenspitze konnte uns in diesem Falle einen Hinweis geben. Was die Lage des Toten betrifft, so muß der Oberkörper in Abschnitt A (= Nordosten) gelegen haben; denn es fanden sich hier ein dünner Schädeldeckenknochen, dünne Röhrenknochenbruchstücke, epiphysenhafte Gelenkbruchstücke und Teile von Wirbeln und Rippen. Abschnitt B (= Südwesten) ist offenbar im Verhältnis zu Abschnitt A zu klein gewählt. Es lagen nur zwei kleine Röhrenknochenbruchstücke darin. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß auf diese Weise Abschnitt A bereits einen Teil der unteren Extremitätenknochen enthielt. Die Blickrichtung des Toten ging also von Nordost nach Südwest.

Bestattung II. Auf diesem Scheiterhaufen wurde eine junge Frau verbrannt. Die Dicke der Schädel- und Röhrenknochen bilden bei dem unzulänglichen Material den einzigen An-

¹ Trier. Zsch. 13, 1938, 71 mit Zusammenstellung der Neufunde. Dazu noch Irlich, Kreis Neuwied (unveröffentlicht im Kreismuseum Neuwied). Die Gesamtkartierung bei W. Rest, Die Hallstattzeit in Oberbaden (unveröffentlichte Freiburger Dissertation).

² Vgl. P. Jacobsthal und A. Langsdorff, Die Bronzeschnabelkannen (1929).

³ W. Rest a. a. O. mit Kartierung der Gesamtverkommen nördlich der Alpen.

⁴ Vgl. dazu auch Nachrichtenbl. f. dtsch. Vorz. 13, 1937, 144.

⁵ Die Abschnitte sind mit großen Buchstaben A, B, C bezeichnet.

haltspunkt für die Geschlechtsbestimmung. Doch ist der Befund eindeutig, da die Maße im Bereich weiblicher Variationsbreite liegen und fast noch zum Jugendlichen neigen (Sch. = 2,5 mm und R. = 2,6 mm). Daß die Frau noch sehr jung (Anfang adult) gewesen sein muß, zeigt auch die Form der Schädelnähte, die vorwiegend spitz und z. T. bogig ist. Insbesondere die spitze Ausprägung der Nähte ist ein typisches Zeichen für jugendliche Schädel. Es wurden keinerlei Nahtverwachsungen beobachtet. Der Kopf der Toten hat im Südwesten (= Abschnitt A) gelegen, und die Füße zeigten nach Nordosten (= Abschnitt B). In Abschnitt A waren vorwiegend Schädelknochen anzutreffen und nur sehr wenig Röhrenknochen. Obwohl die Brandmenge ebenfalls wieder sehr gering war, war doch zu erkennen, wo die Grenze zwischen Abschnitt A und B lag. Rippen- und Wirbelstücke, das untere Oberarmgelenk und Fingerknochen gehören noch in Abschnitt A. Die Grenze verlief demnach, wenn die Arme angewinkelt waren, mindestens oberhalb des Beckenrandes oder, wenn sie ausgestreckt lagen, in der Gegend des Oberschenkels. Beckenknochen wurden weder in A noch in B gefunden, daher kann die Lage der Arme nicht näher angegeben werden. In B lagen Röhrenknochenbruchstücke vorwiegend der unteren Extremitäten. Wäre beispielsweise Abschnitt A noch einmal unterteilt worden, so hätte man eine noch feinere Differenzierung der Lage der einzelnen Knochen angeben können. Auf jeden Fall geht aber schon mit Hilfe selbst dieser größeren Einteilung hervor, daß die Tote nach der Verbrennung unberührt blieb, und die Brandreste nicht etwa an einer Stelle angehäuft wurden.

Hügel 18 beherbergte nur eine Scheiterhaufenbestattung und ein vermeintliches Brandgrubengrab, von dem wir aber eine Zusammenghörigkeit mit den darüberliegenden Brandresten der Scheiterhaufenbestattung annehmen möchten, worauf wir unten näher eingehen werden. Wir haben hier wahrscheinlich die Verbrennung einer Frau in der Altersstufe adult vor uns. Doch sind wir in bezug auf die Geschlechtsangabe im Zweifel. Die Dicke der Röhrenknochen neigt mehr zum Männlichen, obwohl die Dicke der Schädelknochen eindeutig in die Variationsbreite weiblicher Maße fällt, ja fast an der Grenze zum Jugendlichen steht. Diese Unstimmigkeit im Knochenbau zeigt sich nicht nur am Material der Scheiterhaufenbestattung, sondern auch an dem der 'Brandgrube'. Darin liegt ein weiterer Beweis für die Zusammengehörigkeit der Brandreste zu einem Individuum. Die Schädelnähte, die vorhanden waren, wiesen noch keine Obliterationen auf. Im Gegenteil, die Art des Verlaufs und der Ausprägung der Nähte stellt das Individuum noch in den Anfang der Altersstufe adult, wohl sicher unter 30 Jahre. Aus den Abschnitten können wir bei dieser Bestattung feststellen, daß die Verstorbene mit gestreckten Armen auf der Verbrennungsstätte lag. In Abschnitt A (= Nordwesten) fanden sich nämlich neben vielen Röhrenknochen ein Oberschenkelbruchstück und ein Fingerknochen. In diesem Abschnitt muß der Unterkörper gelegen haben. Abschnitt B (= Südosten) dagegen enthielt vorwiegend die Schädelknochen (Schädeldeckenknochen, linker äußerer Augenrand, linker Unterkieferast, Zahnwurzel und Teile vom ersten Halswirbel). Die Blickrichtung der Toten ging demnach von Südosten nach Nordwesten.

Ganz auffallend ist, daß die angenommene Brandgrube teilweise die Knochenreste barg, die wir auf der Brandplatte vermißten, so vom Schädel, Stücke vom Unterkieferkörper mit Zahnfächern und der Spina mentalis und Schädeldeckenknochen, vom übrigen Körper vorwiegend Röhrenknochen, unter denen Stücke von der Elle und der Speiche erkannt wurden. Nach diesem Befund müßte die Brandgrube in der Projektion des Überganges von Abschnitt B zu A gelegen haben. Man kann beinahe damit rechnen, daß der Holzstoß an der Stelle in sich zusammengefallen ist, wo Teile des Rumpfskeletts, und zwar vom Hals an, gelegen haben werden, und somit diese Brandreste unterhalb der Brandplatte zu liegen gekommen sind.

Hügel 20 enthielt eine Männerbestattung, deren abschnittsweise Bergung uns ermöglichte, die Lage des mitgegebenen Tieres, eines jungen Schweines, näher zu kennzeichnen, worauf wir unten noch näher eingehen werden.

Was zunächst die Geschlechtsbestimmung des Beigesetzten angeht, so ergab der Befund der Knochenstärke eindeutig einen Hinweis auf einen Mann. Eine Differenzierung des Alters war nicht möglich, da an den vorliegenden Schädelknochen keine Nähte vorhanden waren. Dieser Brand wurde in 3 Abschnitten herausgelöst. Abschnitt A (= Südosten) wies nur ganz wenige dünne Röhrenknochenstücke auf, die nicht näher einzuordnen sind. Abschnitt B (= Mitte) zeigte vorwiegend Knochen vom Schädel (Schädeldeckenknochen, linker äußerer Augenrand und linkes Felsenbein) und Bruchstücke vom ersten Halswirbel, außerdem vereinzelte Röhrenknochen, darunter evtl. ein Tierknochen. Der Abschnitt C (= Nordwesten) enthielt nur einen einzigen Schädelknochen — von dem nicht mit Sicherheit ausgesagt werden kann, ob er nicht zum Tier gehört — und vorwiegend Röhrenknochen, unter denen sich der

Vorderbeinknochen des Schweines befand. Wenn man nach einer Erklärung für diese ungewöhnliche Lagerung der Knochen sucht, so liegt der Gedanke nahe, daß die Knochen möglicherweise sekundär von einem Tier verschleppt sein können. Der einzige Schädelknochen in Abschnitt C und der einzige Tierknochen in Abschnitt B verdanken vielleicht ebenfalls ihre Verlagerung diesem Umstand. Denn im großen und ganzen scheinen die Knochenreste des Verbrannten vor der Hügelaufhäufung unberührt liegengelassen worden zu sein.

Hügel 22: Die Brandreste des Toten wurden nicht in Abschnitten herausgelesen. Es war nur eine geringe Materialmenge, und zwar vorwiegend Schädel- und einige Röhrenknochenbruchstücke, vorhanden. Kleine Gelenkstücke zeigten eine ganz enge Struktur der Knochenbälkchen, die beim Menschen ungewöhnlich ist, aber bei Tierknochen fast eine Regel darstellt. Diese Tierknochen waren in ihrer Form so untypisch, daß Elisabeth Schmid, Freiburg, keine nähere Bestimmung durchführen konnte. Das Geschlecht des Verstorbenen ist nach dem starken Knochenbau männlich, was in den Durchschnittsmaßen der Wandstärke sowohl der Schädel- als auch der Röhrenknochen (Sch. = 3,3; R. = 3,9 mm) eindeutig zum Ausdruck kommt. Das Alter konnte nicht näher angegeben werden. Die Schädelnähte waren stark ausgebrochen, was immer ein Zeichen für eine beginnende Nahtobliteration zu sein scheint und das betreffende Individuum mindestens in den zweiten Teil der Altersstufe adult weist. Doch Genaueres ist nicht auszusagen, und wir müssen uns mit der allgemeinen Feststellung 'erwachsen' begnügen.

Hügel 24 enthielt zwei Bestattungen. Von der Bestattung I waren nur so wenige und untypische Knochenreste übriggeblieben, daß nicht einmal Maße genommen werden konnten. Von den Schädelknochen war nur ein Überaugenwulst erhalten, der im Zusammenhang mit anderen Merkmalen meist als männliche Eigenart angesprochen wird, aber als einziges Kriterium nicht für eine Geschlechtsbestimmung verwendet werden kann. Das Material bestand weiterhin aus Röhrenknochensplittern und einem Darmbeinschaufelstück. Wir können von diesem Toten nur feststellen, daß er erwachsen gewesen sein muß. Weitere Angaben erlaubt das Material nicht. — Nicht zu bestimmen war das Material von Bestattung II, das genau wie I nur in untypischen Stücken erhalten blieb.

In Hügel 25 lagen wieder zwei Scheiterhaufenbestattungen über einer Körperbestattung. Bestattung II enthielt nur ganz ungenügendes Material. Es fanden sich nur 5 Röhrenknochenbruchstücke mit der Durchschnittsstärke von 3,2 mm. Das Individuum war demnach erwachsen. Das Geschlecht kann nicht angegeben werden.

Die Brandreste der Bestattung III stammen aus 2 Abschnitten; der erste stellt die Brandplattenmitte (= Westen) dar, und der zweite ist 'südlich der flaschenartigen Töpfe' (= Osten) entnommen. Es wäre für die Frage der Lagerung des Individuums außerdem wichtig zu wissen, wie groß die Abschnitte gewählt wurden. Der zweite Abschnitt umfaßt nämlich Knochenteile vom Schädel bis zum Becken und evtl. untere Extremitäten, während im ersten Abschnitt nur wenig Material (4 Schädeldeckenknochen, ein Gelenkflächenbruchstück des Schulterblattes und Röhrenknochen) lag. Es hat fast den Anschein, als wären hier sekundäre Verschleppungen durch ein Tier vorgekommen, oder man hat die Leiche nach der Verbrennung doch nicht ungestört liegengelassen. Der zweite Abschnitt hätte noch einmal unterteilt werden müssen. Dann hätte sich die Frage der Ungeistertheit eher entscheiden lassen, da sich ja in diesem Abschnitt Knochenteile aus allen Gegenden des Körpers befanden, wie die folgende Aufzählung zeigt: ein Schädeldeckenknochen, ein Stück vom Stirnbein mit linkem oberen Augenrand, rechtes Unterkieferaststück, Zahnwurzeln; ein unteres Oberarmgelenk-, Röhrenknochen- und Darmbeinschaufelbruchstücke. Außerdem fanden sich hier drei auffallende Knochenteile, die offenbar zu einem Tier gehören. Sie waren aber nicht näher zu bestimmen. Das Geschlecht dieses Individuums war aus der geringen Anzahl von Schädelknochen kaum festzustellen. Ich konnte nur 3 Maße von Schädelknochen nehmen, und diese ergeben im Durchschnitt 3,5 mm Wandstärke. Grundsätzlich ist zu sagen, daß diese geringe Anzahl von Werten für die Berechnung von Durchschnittsmaßen kaum genügt. Die Röhrenknochenstärke dagegen beträgt im Durchschnitt 2,7 mm, wie aus 7 Werten berechnet werden konnte. Diese beiden Maße zeigen, daß schon eine geringe Neigung zum Männlichen besteht. Doch sie liegen beide noch unter den männlichen Mittelwerten. Wir möchten also die Bestattung eher als weiblich ansehen. An den übrigen Knochenteilen waren auch keine weiteren männlichen Merkmale zu erkennen; beispielsweise war kein Überaugenwulst festzustellen. Über das Alter kann nur berichtet werden, daß das Individuum zu den Erwachsenen gehört.

In Hügel 26 war auf den beiden Scheiterhaufen je ein Kind verbrannt worden.

Bei Bestattung I handelt es sich um ein Kleinkind im Alter von 4—5 Jahren. Das

Knochenmaterial ermöglichte uns eindeutig diese Feststellung. Allein aus der geringen Knochenstärke (Sch. = 1,3 mm und R. = 1,2 mm) ist der Schluß auf eine Kinderbestattung berechtigt. Doch darüber hinaus zeigt der Unterkiefer Zahnfächer für Milchzähne und bleibende Schneide- und Eckzahnanlagen, die das Alter des Kindes genau festlegen. Außerdem weisen die Diaphysen der Röhrenknochen häufig Epiphysenfugenflächen auf, ein Zeichen für ein unausgewachsenes Individuum. — Der Brand ist in 3 Abschnitten aufgelesen worden. Abschnitt A (= Südwesten) barg vorwiegend Röhrenknochen. Dagegen waren in Abschnitt B (= Mitte) nur ganz wenig Röhrenknochen, aber vorwiegend Schädelknochen zu finden. Abschnitt C (= Nordosten) enthielt nur ganz geringes Material, nämlich einen Schädelknochen, einige Röhrenknochensplitter und ein Fingerknöchelchen. Aus diesem Befund geht hervor, daß die Richtung der Kinderleiche von Nordosten nach Südwesten ging; denn in Abschnitt B (= Nordosten) lag der Kopf und wohl auch der Oberkörper des Kindes und in Abschnitt A (= Südwesten) der Unterkörper. Vom Schädel waren erhalten: Schädeldeckenknochen, Bruchstück vom linken Felsenbein und vom Unterkiefer, Teile vom Unterkiefer mit Zahnfächern und 4 Milchzahnwurzeln. Außerdem lagen in demselben Abschnitt der Körper des zweiten Halswirbels und vereinzelte Röhrenknochenbruchstücke, die wohl zu den Armknochen gehören.

In Bestattung II des Hügels 26 haben wir ebenfalls die Brandreste eines Kindes vor uns; allerdings ist dieses bedeutend älter als das in Bestattung I. Es wird schon mehr zur Altersstufe juvenil neigen. Die Maße der Knochenwandungen, insbesondere die der Röhrenknochen (= 1,8 mm), drücken die Zartheit des jugendlichen Körperbaues aus. Als weiteres Zeichen für das niedrige Alter des verbrannten Individuums sind die breiten Wurzelkanäle der drei Zahnwurzeln anzusehen. Die Lage des Körpers ging dieses Mal von Südosten (= Abschnitt A) nach Nordwesten (= Abschnitt B); denn in Abschnitt A lagen viel Schädelknochen (Schädeldeckenknochen, Teile vom Unterkiefer mit Zahnfächern und Spina mentalis, 3 Zahnwurzeln), dagegen wenig Röhrenknochen, während Abschnitt B umgekehrte Verhältnisse zeigt.

In Hügel 27 treffen wir nur eine Scheiterhaufenbestattung an. Sie zeichnet sich gegenüber den anderen durch eine verhältnismäßig größere Knochenmenge aus. Dadurch wird die Lage der Knochen noch anschaulicher, und es sind genügend Werte für die Durchschnittsmaße der Knochenwandungen zu nehmen, wodurch die Geschlechtsbestimmung eine größere Stütze erfährt. Es handelt sich in diesem Falle um eine Frau, deren Alter allerdings infolge zu wenig vorhandener Nähte nur mit 'erwachsen' bezeichnet werden kann. Die Nähte sind ausgebrochen und lassen vermuten, daß die Frau den Anfang der Altersstufe adult schon bei weitem überschritten hatte. — Was die Lage der Toten angeht, so finden wir in Abschnitt A (= Nordosten) den Unterkörper, und zwar hat der Ausgräber die Abgrenzung zu Abschnitt B zufällig genau oberhalb des Beckenrandes getroffen. In Abschnitt B (= Südwesten) lag demzufolge der Oberkörper und Kopf der Frau. Wir können im Abschnitt A deutlich die Ausdehnung des Unterkörpers vom Becken bis zu den Füßen verfolgen; denn Abschnitt A enthielt Darmbeinschaufelknochen, Beckenrandstücke, Röhrenknochen, das untere Oberschenkelgelenk und Mittelfußknochen. Abschnitt B weist folgende Brandreste auf: Zunächst vom Schädel: Schädeldeckenknochen, der linke äußere Augenrand — dessen geringer Zwischenraum vom oberen und unteren Außenwinkel auf eine kleine, zumindest niedrige Augenhöhle schließen läßt —, das linke Felsenbein, das linke Gelenkköpfchen des Unterkiefers und Oberkieferzahnfächer; vom Rumpfskelett: Teile vom Schulterblatt mit der Gelenkfläche, Wirbel- und Rippenbruchstücke. Von den Armen ist deutlich zu erkennen, daß sie der Toten angewinkelt auf den Brustkorb gelegt worden sind im Gegensatz zu Hügel 18, wo wir eine ausgestreckte Lage der Arme beweisen konnten. In Abschnitt B lagen nämlich noch Röhrenknochenstücke, das linke untere Oberarmgelenk und Handwurzelknochen. Da wir wissen, daß die Grenze zwischen Abschnitt A und B kurz über dem Beckenrand durchging und in A keinerlei Handknochen gefunden wurden, dagegen nur in B, steht fest, daß die Arme gebeugt gewesen sein müssen.

Bei dieser Scheiterhaufenbestattung, die mehr Brandreste aufwies als die übrigen, interessiert uns noch eine weitere Frage, nämlich, welche Höhe der Hügel über der Scheiterhaufenbestattung gehabt hat. Es ist anzunehmen, daß die Höhe dieses Hügels größer gewesen ist als bei den Bränden, wo nur noch ganz geringe Materialmengen vorhanden waren, wie etwa bei Hügel 24 oder 25. Würde diese Vermutung zutreffen, so wäre das eine weitere Bestätigung der Beobachtungen Lienaus in seiner Abhandlung über Oldenburger Grabungen mit einer Studie über Brandgrubengräber¹. Er stellte bei größeren Brandmengen auch höhere Erdhügel

¹ Mannus 11/12, 1919/20, 1 ff.

fest und zog daraus den Schluß, daß es gerade der Feuchtigkeitsgehalt der umgebenden Erde ist, der eine auflösende Wirkung selbst auf den geglühten Knochen ausübt, woraus sich die durchschnittlich geringen Brandmengen bei urnenloser Beisetzung erklären. Je höher nun der Erdhügel über dem Brand ist, um so eher ist er nach Lienau imstande, bis zu einem gewissen Grade die Feuchtigkeit vom Knochenmaterial fernzuhalten. Tatsächlich ist Hügel 27 mit 0,75 m Höhe gegenüber Hügel 24 mit 0,30 m und Hügel 25 mit 0,50 m einer der höchsten Brandplattengrabhügel.

Hügel 29 weist wiederum zwei Scheiterhaufenbestattungen auf, und zwar zweier Kinder. Allerdings ist Bestattung II, das ältere Kind von beiden, vom Ausgräber als Nachbestattung erkannt worden.

Von Bestattung I sind keine Abschnitte beim Ausgraben genommen worden. Das Kind muß noch in der Altersstufe Infans I gestanden haben. Das ist einmal der Zartheit der Knochen zu entnehmen (Sch. = 1,6 mm und R. = 1,8 mm) und zum anderen den faserartig dünnen Nahtzacken der Schädeldeckenknochen. Zahnfächer für Zahnanlagen oder Zähne selbst waren unter dem Material nicht vorhanden, so daß das Alter auf ein bestimmtes Jahr nicht festgelegt werden konnte. Das Material war gering. Es fanden sich Schädeldeckenknochen, Bruchstücke vom Felsenbein, linker Gelenkkopf vom Unterkiefer; Röhrenknochen mit Epiphysenfugenflächen und Wirbelkörper ohne Epiphysenplatten.

Das Kind in Bestattung II (= Nachbestattung) gehörte schon der Stufe Infans II an. Es war aber sicher noch jünger als 14 Jahre; denn der Speichenkopf war noch als Epiphyse vorhanden und demnach nicht mit dem Schaft verwachsen. Dieser Verwachungsprozeß beginnt frühestens mit dem vierzehnten Lebensjahr. Eine Unstimmigkeit in bezug auf die Knochenstärke ist hier zu erwähnen. Die Schädelknochen haben die normale Durchschnittsdicke für Kinder (1,4 mm). Doch liegt der Durchschnittswert der Röhrenknochen mit 3,4 mm bei weitem über der Variationsbreite kindlicher Knochenmaße, ja er ragt sogar schon ins männliche Maßbereich hinein. Dieser Mittelwert setzt sich vor allem aus Einzelwerten des Oberschenkels zusammen, und in dieser einseitigen Auswahl der Werte liegt die fehlerhafte Verschiebung des Durchschnittsmaßes der gesamten Röhrenknochen. Die ursprüngliche Lage des Kindes war auch hier offenbar nach der Verbrennung unverändert gelassen. Abschnitt A (= Westen) barg Knochenreste der unteren Körperhälfte, während Abschnitt B (= Osten) die der oberen enthielt. Die Blickrichtung des toten Kindes ging also nach Westen. — Die Grenze der Abschnitte war wieder zufällig oberhalb des Beckens gezogen. In A lagen nämlich Beckenknochen, Oberschenkelteile, Kniestiegenbruchstücke und viele Röhrenknochen, z. T. mit Epiphysenfugenfläche, und vereinzelt Schädelknochen, während der Hauptanteil der Schädelknochen sich in B befand neben Zahnwurzeln, Wirbelstücken, Speichenkopfepiphyse und Röhrenknochen, die ebenfalls Epiphysenfugenflächen aufwiesen.

Damit hätten wir die Beschreibung der einzelnen Bestattungen abgeschlossen; die Tabellen I bis II fassen die Ergebnisse noch einmal in einer kurzen übersichtlichen Form zusammen.

Ergebnisse. Die osteologische Untersuchung der Brandreste ergab die Beantwortung folgender Fragen, die je nach Zustand des Materials unterschiedlich bei den einzelnen Bränden war: Die üblichsten Fragestellungen, die wir bei allen Leichenbränden anzuwenden pflegen, auch wenn sie keinen besonderen Grabungsbefund aufweisen, sind die nach Alter und Geschlecht des betreffenden Individuums. Darüber hinaus ist die Feststellung der Anzahl der Menschen, deren Reste sich in einer Urne, in einer Grabgrube oder, wie im vorliegenden Falle, in den Scheiterhaufenrückständen finden, von Bedeutung für die Unterscheidung der Bestattungsbräuche der verschiedenen Völker und Zeiten.

Bei diesem Gräberfeld ergeben sich infolge der Scheiterhaufenbestattungen noch einige spezielle Fragen. Schon während der Ausgrabung trat die Vermutung auf, daß die von der Verbrennung übriggebliebenen Knochen des Toten z. T. unberührt auf den Scheiterhaufenresten liegengeblieben waren, als man den Erdhügel über die Verbrennungsstätte errichtete. Durch die abschnittsweise Entnahme der Knochenreste wurde es möglich, diesen Gesichtspunkt bei der Untersuchung zu berücksichtigen. Wie die Beschreibung der einzelnen Bestattungen bereits gezeigt hat, erwies sich diese Annahme als zutreffend.

Daran schloß sich als weitere Frage an, in welcher Himmelsrichtung die Toten niedergelegt waren. Der Befund erbrachte darin aber, im Gegensatz zu den Skelettbestattungen des Gräberfeldes, keine Einheitlichkeit. Es ließ sich nur bei acht Bestattungen die Lage der Toten angeben, da vier Leichenbrände (Hügel 22, 24, 25 Bestattung II und 29 Bestattung I) nicht abschnittsweise entnommen worden waren und bei zwei Bestattungen (Hügel 20 und 25 Bestattung III) vom Ausgräber zu groÙe Abschnitte gewählt wurden. In fünf Fällen lagen Schädel

und Oberkörper im Süden, nämlich in den Hügeln 18, 20, 26 Bestattung II im Südosten, in den Hügeln 13 Bestattung II und 27 im Südwesten. In den Hügeln 13 Bestattung I und 26 Bestattung I lag der Schädel im Nordosten auf der Verbrennungsstelle, in Hügel 29 Bestattung II im Osten.

Schließlich ergab sich im Laufe der Untersuchungen aus dem Material selbst eine Frage, die einen auffallenden Grabungsbefund klären hilft. Durch das Untersuchungsergebnis der Brandreste aus Hügel 18 wird die während der Ausgrabung geäußerte Vermutung eines älteren Brandgrubengrabes unter der ungestörten Brandplatte des Scheiterhaufengrabes in Frage gestellt. Die Brandknochen der vermeintlichen Brandgrube stellen keine selbständige Bestattung dar, sondern sind eher als Teile der darüberliegenden Scheiterhaufenbestattung aufzufassen, die während der Verbrennung durch die rostartig geschichteten Holzscheite herabfielen. Für diese Deutung des Grabungsbefundes sprechen folgende Tatsachen. Einmal zeigte der Knochenhabitus beider Brände auffallende Übereinstimmungen. Zum anderen ergänzen sich die Brandreste der angenommenen Brandgruben- mit denen der Scheiterhaufenbestattung. Als Beispiele seien angeführt das gleiche Ergebnis in der Geschlechtsbestimmung und eine Ergänzung in bezug auf Unterkieferteile, wobei der linke Unterkieferast auf der Brandplatte, Teile des Unterkieferkörpers und die Spina mentalis in der Brandgrube lagen. Die Annahme der Zusammengehörigkeit beider Brände zu einem einzigen Individuum würde eine weitere Stütze erfahren, wenn sich die Übereinstimmung der Holzkohlereste der Brandgrube mit der Holzart des Scheiterhaufens nachweisen ließe.

Die Feststellung des Alters ergab einen beachtlichen Anteil von Bestattungen Jugendlicher (5 unter 13 = 38 %). Bei 6 Individuen ließ die geringe Materialmenge nur die allgemeine Bezeichnung 'erwachsen' zu, während in zwei Fällen wohl mit der Altersstufe adult gerechnet werden kann.

Die Geschlechtsbestimmung litt ebenfalls unter der unzulänglichen Brandmenge, und wir mußten uns dabei im wesentlichen auf das Kriterium der Knochenstärke stützen. Bei zwei Bränden konnten keine Maße genommen werden. Unter den übrigen 6 Individuen waren 4 weiblich und 2 männlich. Bei Bestattung I im Hügel 13 könnte es sich möglicherweise ebenfalls um einen männlichen Toten handeln, und zwar um einen Jüngling. Diese Vermutung gründet sich aber allein auf die Art der Beigabe. Bei dieser Bestattung lag nämlich ein Lanzenschuh. Jugendliche Individuen erlauben nach dem anthropologischen Befund noch keinerlei Geschlechtsangaben. Im übrigen bedarf es einer gründlichen anthropologischen Unterbauung, ob aus den Beigaben Schlüsse auf das Geschlecht des betreffenden Toten zu ziehen sind. Eine Geschlechtsbestimmung allein nach der Art der Beigaben durchzuführen, entbehrt so lange eines wissenschaftlichen Beweises, als sie nicht einmal grundsätzlich eine Bestätigung durch ein möglichst umfangreiches anthropologisches Material erfährt.

Eine kurze Betrachtung der Beigaben in unseren Bestattungen ergibt Bronzeringe und verschlackte Bronzenadeln bei Frauen sowie Eisenreifstücke und Eisenringe bei Kindern. Der Lanzenschuh wurde schon erwähnt. Der Tote, dem ein Messer mitgegeben worden war, konnte infolge Materialmangels geschlechtlich nicht näher bestimmt werden; die Dicke der Röhrenknochen scheint für einen Mann zu sprechen, doch reicht dieses Kriterium allein nicht für eine Geschlechtsangabe aus.

Bei der Frage nach der Anzahl der bestatteten Individuen stellten wir die Einzelverbrennung fest. Für jeden Toten wurde ein neuer Scheiterhaufen errichtet. Die Knochenrückstände blieben dann, als der Erdhügel darübergehäuft wurde, größtenteils unberührt liegen. Doch der Grabungsbefund zeigt, daß in einigen Hügeln zwei Scheiterhaufenbestattungen anzutreffen sind, und zwar liegen hier keine gleichzeitigen Verbrennungen der beiden Toten, sondern Nachbestattungen vor. Auffällig erscheint allerdings die Tatsache, daß die Hügel mit je zwei Scheiterhaufen überwiegend Kinder oder Jugendliche bargen, bzw. daß sämtliche als jugendlich bestimmmbare Brände nur in den Hügeln mit zwei Bestattungen angetroffen wurden. Hügel 25 scheint allerdings eine Ausnahme darzustellen. Die Brandreste von Bestattung III stammen von einem erwachsenen Individuum, wohl von einer Frau. Von Bestattung II dagegen lagen insgesamt nur einige Röhrenknochenbruchstücke vor, die nach dem Durchschnittswert der Knochenstärken zu einem Erwachsenen gehören dürften, wobei immer noch möglich ist, daß es sich um einen sehr jungen Erwachsenen handelt. Letzteres trifft für Hügel 13 Bestattung II zu. Sie enthielt die Knochenreste einer jungen Frau (Anfang adult), die streng genommen nicht mehr unter die Gruppe der jugendlichen Individuen fällt. Doch war der Altersunterschied zu Bestattung I (juvenil, Jüngling ?) keineswegs sehr groß, so daß wir in Hügel 13 einen Grenzfall in der gemeinsamen Bestattung Jugendlicher unter einem Hügel vor uns haben.

Mit einem Vorbehalt könnte man eine gewisse Regelmäßigkeit und vielleicht sogar eine Absicht in bezug auf die zweifache Bestattung Jugendlicher unter einem Hügel erblicken. Die Erwachsenen dagegen scheinen vorzugsweise allein in einem Hügel zu ruhen; wie eben hervorgehoben, bildet der Befund in Hügel 25 eine Ausnahme.

Vereinzelt konnten auch Tierknochen festgestellt werden, und zwar in den beiden einzigen Männerbestattungen, in Hügel 20 und 22. Unter den Frauenbestattungen war sie einmal zu vermuten (Hügel 25 Bestattung III). Doch war sie, wie auch diejenige aus Hügel 22, nicht näher zu bestimmen.

In Hügel 20, Abschnitt C der Leichenbrandentnahme dagegen lag, wie Elisabeth Schmid, Freiburg, erkannte, das sistale Humerusende eines jungen Schweines. In Abschnitt C fanden sich vorwiegend menschliche Röhrenknochen, und es ist damit zu rechnen, daß hier die unteren Extremitäten des Toten ruhten, zumal die Schädelteile in der Hauptsache aus dem anschließenden Abschnitt stammen. Da die Abschnitte vom Ausgräber zu groß gewählt worden waren, konnte leider die Lage des menschlichen Leichenbrandes im einzelnen nicht genauer angegeben werden. Es darf aber eine Niederlegung des Tieres oder von Teilen desselben zu Füßen des Mannes angenommen werden. Aus der Lage des Tieres kann wohl die Absicht vermutet werden, eine Vermengung der tierischen mit den menschlichen Knochenresten zu vermeiden. Diese Sitte ist uns aus alten Berichten bekannt¹. Danach wurden die tierischen Individuen, die als Beigabe für den Toten mitverbrannt wurden, an bestimmten Stellen des Scheiterhaufens niedergelegt, meist am Rand, und der Tote in die Mitte, damit wohl beim späteren Einsammeln der Knochenreste in die Urne die Brandreste des Toten leicht herauszufinden waren. Homer schildert diesen Brauch bei den Verbrennungsfeierlichkeiten des Patroklos². Aber auch kaiserzeitlichen römischen Gräberfeldern ist dieser Brauch zu entnehmen. Beim Entleeren römischer Urnen im Bonner Landesmuseum stellte ich öfters fest, daß im größten Gefäß der menschliche Leichenbrand lag, in einer oder mehreren kleineren Urnen Tierleichenbrände und in flachen Schüsseln unverbrannte Extremitäten von Tieren. Abgesehen von der verschiedenen Bedeutung, die dieser unterschiedlichen Art der Tierbeigaben zugrunde gelegen haben muß, spricht die gesonderte Beisetzung der Tier- und Menschenknochen für eine sorgsame Trennung der verschiedenen Individuen auf dem Scheiterhaufen. Eine eingehende Untersuchung an größtem Material muß diesen Befund noch erhärten. In Rom soll man sogar die Verstorbenen, in Asbesthemden gehüllt, auf den Scheiterhaufen niedergelegt haben, um mit größter Sicherheit eine Vermischung mit den anderen mitverbrannten Lebewesen auszuschalten³.

Wir haben uns zum Schluß unserer allgemeinen Betrachtung der Untersuchungsergebnisse des Brandmaterials noch mit der Frage zu beschäftigen, warum so auffallend wenig Material zurückgeblieben ist. Diese Tatsache ist nicht etwa auf die Intensität der Verbrennung zurückzuführen, wonach das Feuer alles bis auf diese geringen Knochenreste verzehrt hätte. Die Verringerung der Brandrückstände ist vielmehr sekundärer Art. Sie beruht auf der aufzehrenden Einwirkung des umgebenden Bodens während der jahrhundertelangen Lagerung in der Erde. Die Knochenbruchstücke waren diesen Erdeinflüssen, insbesondere der Erdfeuchtigkeit, um so mehr ausgesetzt, als sie unmittelbar ohne jeglichen Schutz einer Urne oder anderer Behälter in der Erde ruhten. Wir haben ja schon öfter erwähnt, daß nach der Verbrennung die Brandreste des Toten unberührt liegenblieben und Erde in Form eines Hügels darüber geschüttet wurde. Somit konnte die Erdfeuchtigkeit ungehindert auf das Material einwirken⁴.

Aus diesen zusammenfassenden Betrachtungen der Einzeluntersuchungen wird deutlich, daß das an sich unzulängliche Material doch eine relativ weitgehende Auswertung zuließ. Dieser Umstand ist in erster Linie der sorgsamen und wohldurchdachten Bergung der Leichenbrände zu verdanken.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß das Gräberfeld von Bell einen wichtigen Beitrag zu der Frage der Entstehung der Leichenverbrennung liefert. Es bietet ein anschauliches Beispiel dafür, auf welche Art eine so umwälzende Bestattungsweise wie die Leichenverbrennung ganz allmählich die alte Form der Körperbestattung ablöst. Die alten Vorstellungen werden in eigenartiger Weise bei dem neuen Brauch beibehalten. Das kommt vor allem darin deutlich zum Ausdruck, daß man darauf bedacht war, den Toten nach der Verbrennung in

¹ Vgl. J. P. Trusen, Die Leichenverbrennung als die geeignetste Art der Totenbestattung (1855) 282 ff.

² Homer, Ilias 23, 239—242.

³ J. P. Trusen a. a. O. 282 ff.

⁴ Vgl. M. M. Lienau, Mannus 11/12, 1919/20, 75 ff.

seiner ursprünglichen Lage ruhen zu lassen, die unmittelbar an die Lage bei Körperbestattung erinnert. Wie W. Rest oben hervorhebt, ist in der äußeren Grabausstattung und Grabform zwischen Skelett- und Brandbestattung eigentlich kein Unterschied festzustellen als eben die Tatsache der Verbrennung des Toten. Darüber hinaus wird durch die Beibehaltung der räumlich ausgedehnten Form der Scheiterhaufenbestattung in diesem Gräberfeld die Theorie der Entstehung der Leichenverbrennung allein aus Gründen der Raumersparnis widerlegt¹; denn weder die Scheiterhaufenreste noch die darauf ruhenden Brandreste des Toten wurden räumlich zusammengedrängt, wie unsere Untersuchungen ergeben haben.

Ich möchte am Schluß der Beschreibung über das Brandmaterial aus dem Gräberfeld von Bell nicht versäumen, noch einmal an Hand dieses Beispiels zu betonen, welche Fülle von Fragen aus einem zunächst völlig unzulänglich erscheinenden Material bei einer sorgfältigen und überlegten Bergungsmethode herauszuholen und zu beantworten ist. Es bewährt sich auch hier wieder die Mahnung Goethes an die Ausgräber, die nicht oft genug wiederholt werden kann: 'Auch wäre den Leuten zu bemerken, daß der kleinste Knochen, so gut als der größte, wert zu halten ist, ja, daß sogar Fragmente schätzbar seien'².

Hügel Beigaben	Ge- schlecht	Alter	Anzahl	Tier	Bestimmbare Knochenreste	Maße* (in mm)
						Schädel- knochen Röhren- knochen
Hügel 13. Bestattung I. Lanzenschuh.	k. (m.?)	juv.	1		Abschnitt A (Nordosten): Dünner Schädelknochen ohne Nähte. Dünne Röhrenknochen (stark zerkleinert); Gelenkstücke (Epiphysen?); Wirbelstücke; Rippen. Abschnitt B (Südwesten): 2 kleine Röhrenknochenbruchstücke.	2,0 (1) 2,1 (6)
Hügel 13. Bestattung II. Eisenring.	w.	ad. (Anf.)	1		Abschnitt A (Südwesten): Vorwiegend Schädelknochen mit spitzen und bogigen Nähten; Zahnwurzelstück. Wenig Röhrenknochen; Fingerphalangenköpfchen; Rippenstücke; Wirbelstücke; dist. Humerusgelenkstück. Abschnitt B (Nordosten): Vorwiegend Röhrenknochen (breite, flache, stumpfwinklige Bruchstücke deutet auf untere Extremitäten).	2,5 (3) 2,6 (8)
Hügel 18.	w.?	ad.	1		Abschnitt A (Nordwesten): Vorwiegend Röhrenknochen; Femurbruchstücke; Fingerphalanx I. Abschnitt B (Südosten): Vorwiegend Schädelknochen mit spitzen und bogigen Nähten; li. Proc. frontosphenoid.; li. Unterkieferaststück; Zahnwurzel. Atlasgelenkstück (Fovea dentis). Leichenbrand aus der Brandgrube unter der Brandplatte von Hügel 18: Vorwiegend Röhrenknochen (Speichen- und Ellenstücke); Unterkieferkörperstücke mit Alveolen und Spina mentalis (zart); Schädelknochen ohne Nähte.	2,2 (4) 3,4 (6)
Hügel 20.	m.	erw.	1	Schwein (juv.)	Abschnitt A (Südosten): Nur wenig dünne Röhrenknochenstücke. Abschnitt B (Mitte): Menschen- und 1 Tierknochen; Schädelknochen ohne Nähte; li. Proc. frontosphenoid.; li. Felsenbein, Röhrenknochen; Atlasgelenkfläche (Fovea dentis). Abschnitt C (Nordwesten): 1 Schädelknochen. Vorwiegend Röhrenknochen; darunter Tierknochen (Vorderbeinknochen [?] mit durchbrochener Fossa olecrani).	1,7 (3) 3,1 (7)
Hügel 22.	m.	erw.	1	nicht näher bestimmt bar	Keine Abschnitte. Vorwiegend Schädelknochen, ausgeb. Nähte. Röhrenknochen; kleine Gelenkstücke (nach enger Struktur wohl zum Tier gehörend?).	3,3 (8) 3,9 (9)
Hügel 24. Bestattung I.	?	erw.	1		Ganz wenig, untypisches Material. Überaugenwulst. Röhrenknochen; Beckenknochenstück.	— —

* Die Maße stellen die Durchschnittswerte der Schädel- bzw. Röhrenknochen dar. Die Zahlen in () geben die Anzahl der gemessenen Knochenbruchstücke an, aus denen der Durchschnittswert gewonnen wurde.

¹ G. Wolff, Germania 6, 1922, 61.

² Vgl. H. Gummel, Forschungsgeschichte in Deutschland I (1938) 104.

Hügel Beigaben	Ge- schlecht	Alter	Anzahl	Tier	Bestimmbare Knochenreste	Maße (in mm) Schädel- Röhren- knochen
Hügel 25. Bestattung II. Messer.	?	erw.?	1		Ganz wenig, untypisches Material. Röhrenknochen.	— 3,2 (5)
Hügel 25. Bestattung III. Bronzering. (Nachbestattung.)	w.?	erw.	1	?	Brandplattenmitte (westlich): Wenig, untypisches Material. 4 Schädelknochenstücke, Röhrenknochen; Schulterblatt (Fossa articularis). Leichenbrand südlich des flaschenartigen Topfes (ostwärts): 1 Schädelknochen; Stirnbein mit li. oberem Augenrand; r. Unterkieferaststück; Zahnwurzeln (Molar). Röhrenknochen; dist. Humerusgelenk; Beckenknochenstücke. 3 Knochenstücke, evtl. zum Tier gehörend.	3,5 (3) 2,7 (7)
Hügel 26. Bestattung I.	k.	inf. I (4—5 Jahre)	1		Abschnitt A (Südwesten): Vorwiegend Röhrenknochen, Diaphysen. Abschnitt B (Mitte): Schädelknochen ohne Nähte; li. Felsenbeinstück; Proc. frontalis maxillae; Unterkieferkörperstück mit Alveolen für Milchzähne und für bleibende Zahnanlagen; Schneide- und Eckzahn-anlagen, 4 Milchzahnwurzeln. Wenig Röhrenknochen; Körperstück des Epistrophus. Abschnitt C (Nordosten): Wenig Material. 1 Schädelknochen, Röhrenknochen; Fingerphalangenköpfchen.	1,3 (6) 1,2 (9)
Hügel 26. Bestattung II. Eisenring.	k.	inf.(II?)	1		Abschnitt A (Südosten): Schädelknochen ohne Nähte; Unterkieferkörperstück mit Alveolen und Spina mentalis; 3 Zahnwurzeln mit großer Zahnpulpa. Wenig Röhrenknochen. Abschnitt B (Nordwesten): Wenig Schädelknochen; Felsenbeinbruchstück? Röhrenknochen.	2,6 (4) 1,8 (6)
Hügel 27. Verschlackte Bronzenadel.	w.	erw.	1		Abschnitt A (Nordosten): Röhrenknochen; Beckenknochen, Beckenrandstück; dist. Femurgelenk; Mittelfußknochen. Abschnitt B (Südwesten): Schädelknochen mit ausgebrochenen Nähten; li. Proc. frontosphenoid. (kleine Augenhöhle); li. Felsenbein; li. Proc. articularis; Oberkieferalveolen. Röhrenknochen; Schulterblattstück mit Fossa articularis; li. dist. Humerusgelenkstück (Capitulum humeri); Rippenstücke; Wirbelstücke; Handwurzelknochen (Os lunatum).	2,9 (16) 2,7 (13)
Hügel 29. Bestattung I. Eisenreifstücke.	k.	inf. I	1		Keine Abschnitte. Schädelknochen mit faserigen Nähten; Felsenbeinbruchstücke; li. Proc. articularis. Röhrenknochen, Diaphysen; Wirbelkörper ohne Epiphysenplatten.	1,6 (6) 1,8 (3)
Hügel 29. Bestattung II (Nachbestattung).	k.	inf. II	1		Abschnitt A (Westen): Vorwiegend Röhrenknochen; Oberschenkelknochen; Diaphysenstück; Beckenknochen; Kniestiebenstück. Wenig Schädelknochen. Abschnitt B (Osten): Vorwiegend Schädelknochen; Schläfenschuppe; Zahnwurzeln. Röhrenknochen, Diaphysenstruktur einzelner Knochen; Speichenkopf als Epiphyse; Wirbelstücke.	1,4 (9) 3,4 (9)